

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens umgehend ein Konzept zur „Dezentralisierung von Landesdienststellen und -bediensteten“ zu erarbeiten und umzusetzen, nach dem Bedienstete des Amtes der Landesregierung vermehrt in Dienststellen in den Bezirken statt in Graz eingesetzt werden, und zweitens sich gegenüber der Bundesregierung für die Erhaltung der bestehenden Bezirksgerichte auszusprechen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Herzlichen Dank! (Beifall bei der SPÖ. – 20.01 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rieser. Ich erteile ihm das Wort. Es ist seine erste Wortmeldung in diesem Hohen Haus als Abgeordneter.

Abg. Rieser (20.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und liebe Kollegen!

Zuerst darf ich mich wohl für die freundliche Aufnahme hier in diesem Haus bedanken, und ich sehe es schon als eine bestimmte Wertschätzung, wenn mir doch die Klubobmänner aller Fraktionen die Hände geschüttelt haben. Und, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn vorhin Judenburg gesprochen hat und nun Judenburg folgt und heute in einer steirischen Zeitung gestanden ist „zwischen Rot und Blau drängt sich Schwarz“, so, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, daß das in einer Demokratie gut ist. (Abg. Mag. Bleckmann: „Zwischen Rot und Blau ist Lila. Ist das eine Jungferrede?“) Es ist keine Jungferrede, nachdem ich schon zweimal die Gelegenheit gehabt habe, als Bundesrat hier zu sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren Obersteiermark. Wir wissen, daß die Menschen in der Obersteiermark fleißig sind, wir wissen, daß die Menschen in der Obersteiermark sehr gut gebildet sind. Und ich möchte nichts wiederholen, was in diesem Kreis heute schon gesagt wurde. Ein Wirtschaftsforscher namens Norbert Geldner formulierte es, ich zitiere: „Die Stärke von Regionen ist nicht in Beständen, sondern in der Anpassungsfähigkeit an neue Gegebenheiten zu bewerten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Fähigkeit, sich auf die geänderten Bedingungen einzustellen und sie als Herausforderung anzunehmen, hat die obersteirische Bevölkerung angenommen und im großen und ganzen auch gut bewältigt. Und ich bin voll bei all jenen, die heute hier gesagt haben, daß es keinen Sinn hat, unsere Region krankzujammern. Wir alle wissen, daß es einst das Flaggenschiff der österreichischen Schwerindustrie gewesen ist, daß wir beneidet wurden. Es kam dann die Situation der Krisenregion und das Mitleid. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, denken wir in diesem Zusammenhang doch auch an die vielen Klein- und Mittelbetriebe. Jeder Existenzgründer schafft im Durchschnitt vier neue Arbeitskräfte. Und die Aufgabe der Politik ist es, dem selbständigen Unternehmertum die Möglichkeit zu geben, sich zu entfalten. Politik hat Rahmenbedingungen zu schaffen, haben wir heute von unserem Landesrat Herbert Paiarl gehört, dem ich wirklich sehr danke für seine Initiative. Wir werden auch ehrlich, liebe Damen und Herren, nachdenken

müssen, inwieweit Landesgesetze der heutigen Zeit entsprechen. Und der Herr Präsident hat vorhin in seiner Wortmeldung von Hindernissen gesprochen. Wenn – und ich bin dem Abgeordneten Franz Majcen sehr dankbar – das Landschaftsbild wichtiger ist als 50 neue Arbeitsplätze, wenn sich manche bemüßigt fühlen, die im geschützten Bereich tätig sind, sich zu entfalten, so geschehen in diesen Tagen – danke, Franz, daß es geplant ist. Wenn eine Gemeinde sich bemüht hat, einen Kaufmann in den Ort zu bekommen, endlich einen gefunden hat, dann eine Tafel anbringen will „Kaufmann im Ort, gesicherte Nahversorgung“ und es gesetzlich nicht möglich ist, 23 Kilometer vor Judenburg eine Tafel anzubringen, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir nachdenken, ob die Politik, die wir verfolgen, noch die richtige ist.

Wir haben vorhin diskutiert, und der Kollege Korp hat es angesprochen, das Problem Flughafen Zeltweg. Ich erinnere mich sehr genau, wie wir im Juli in Wien parteiübergreifend, Johanna Schicker, Engelbert Weilharter und ich, wie es darum gegangen ist, das neue Luftfahrtgesetz zu beschließen, das Thema Flughafen Zeltweg andiskutiert haben. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wirtschaftskammer Steiermark hat im Jänner bei jenen Betrieben in der Obersteiermark eine Umfrage gemacht, die mehr als 50 Beschäftigte haben. Bei diesem Ergebnis ist festzustellen, daß 20 größere Unternehmen ein sehr starkes Interesse bekundet haben. Und dabei handelt es sich einerseits um die Öffnung der Flüge mit firmeneigenen Flugzeugen, und man staunte, es wären in diesem Zusammenhang nur für diese Betriebsflüge – laut Ergebnis dieser Umfrage – 40 Landungen und Abflüge pro Jahr notwendig.

Andererseits gaben die Betriebe an, daß 1900 internationale Flüge von Graz oder von Wien durchgeführt werden müssen und das auf der anderen Seite wieder eine Möglichkeit wäre für ein privates Flugunternehmen, dort selbsthaft zu werden und diese Zubringertransporte durchzuführen. Ich habe am vergangenen Mittwoch auch in einem Gespräch – Ernst Korp, wir haben ja schon gesprochen darüber –, bei dem es auch um andere Dinge gegangen ist, den Herrn Bundesminister von der Auswertung dieser Befragung informiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage mich ab und zu schon, und wir können hier nur parteiübergreifend zusammenstehen, ob manche Herren wissen, welche Uniform sie dort tragen, und versuchen, ständig auszusagen, daß es nicht sein kann, was nicht ist. Man sagt mir, daß Klagenfurt und Graz nicht ausgelastet seien. Wir werden das und wir müssen das in diesem Zusammenhang diskutieren.

Aber eines möchte ich schon noch erwähnen und andiskutieren, wir werden nicht müde werden, liebe Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion, die 120 Millionen Schilling einzufordern. Wir werden aber auch nicht müde werden – (Abg. Dr. Flecker: „Das sind aber nicht Klubgelder?“) Das hat Vranitzky, bitte, öffentlich oben in Fohnsdorf versprochen, und wir hoffen alle, daß diese Mittel auch fließen werden.

Ich möchte aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch auf einen Bereich hinweisen, weil das wird ja sonst zu lange, ich sehe, ich habe nur noch eine

Minute, was meiner Meinung nach zu wenig diskutiert worden ist, das ist das Thema „Land- und Forstwirtschaft“. 250.000 Menschen finden in der Land- und Forstwirtschaft ihren Arbeitsplatz, wobei der größte Teil in klein- und mittelbetrieblichen Einheiten angesiedelt ist. Die Holzindustrie ist eine der wenigen Bereiche, die praktisch keine Beschäftigten abbaut, sondern eher einer, wo wir einen Zuwachs vorfinden. Die Land- und Forstwirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, und es muß – und um das möchte ich wirklich bitten, gerade in diesen Tagen, wo heute eine große Demonstration auch in St. Wolfgang gewesen ist – mit großer Sorgfalt dieses Thema behandelt werden. Arbeitsplatz „Bauernhof“ hat auch seinen Stellenwert. Die Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung, aber auch, bitte, des Forstes ist notwendig.

Der ländliche Raum ist ein Lebensraum und ein Schicksalsraum, und wir sind der Auffassung, daß Landwirtschaft, Wirtschaft und Konsument eine gut funktionierende Gemeinschaft sein muß.

Impulse, haben wir gehört, müssen aus der Region kommen. Wir haben die Talsohle längst durchschritten, und ich bin zuversichtlich, daß, wie zum Beispiel A1-Ring, Tourismus, Holzcluster, hoffentlich auch das Thermenprojekt, Herr Kollege Korp, realisiert werden können. Es wären dies die richtigen Impulse.

Ich möchte Sie abschließend nur bitten, versuchen wir doch, gemeinsam, ohne parteipolitischen Streit, ohne daß wir einen Sprint jetzt veranstalten, dieses Paket im Interesse unserer Menschen zu heben. Danke! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 20.13 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile es ihm.

Abg. Ussar (20.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus!

Ich freue mich, daß wir heute so ausführlich die Probleme unserer obersteirischen Heimat diskutieren. Es ist wirklich so, die Menschen in diesem Raum haben es ganz einfach verdient, daß man sich mit ihnen hier im Hohen Haus so ausführlich beschäftigt.

Gerade in den letzten Jahren sind gewaltige Veränderungen in der Obersteiermark vor sich gegangen. Der Bezirk Leoben so wie die gesamte Obersteiermark befinden sich meiner Ansicht nach auch heute noch in einem großen Strukturwandel. Die Obersteiermark hat seit dem Ende der siebziger Jahre, und das können wir nicht leugnen, 18.000 Arbeitsplätze verloren. Gott sei Dank sind in den übrigen Teilen des Landes 32.000 neue entstanden. Hier rechne ich die Beamtenposten gar nicht dazu.

Diese Licht- und Schattenseiten der steiermärkischen Arbeitsmarktpolitik gab noch keine Statistik so treffend wieder, wie drei Blätter des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, die uns besondere Aussagen bringen. Einst boten die Bezirke der obersteirischen Stahlregion samt Liezen und dem weststeirischen Kohlenrevier 90.000 Arbeitsplätze. Davon

waren 1996 mehr als 18.000, das ist jeder fünfte, eliminiert. Es ist erfreulich, daß in Graz und Graz-Umgebung von 1980 bis 1996 der obersteirische Arbeitsplatzverlust wettgemacht wurde. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, der Anteil der Obersteiermark, die 1980 noch ein Drittel aller steirischen Arbeitsplätze bot, ist auf nun ein Viertel zurückgegangen. 1980 waren die Bezirke Bruck, Leoben hinter Graz jene mit den meisten Arbeitsplätzen. Inzwischen wurden sie nicht nur von Graz-Umgebung, sondern auch vom Bezirk Weiz überholt.

Die heute schon öfter zitierte Evaluierung der Bevölkerungsprognose der ÖROK durch Univ.-Prof. Dr. Fassmann zeigt uns ganz einfach, daß die Beunruhigung in der obersteirischen Bevölkerung vollkommen berechtigt ist. Sehr geehrte Damen und Herren, die in der Studie getroffenen Prognosen sagen in den obersteirischen Zentralräumen einen 30prozentigen Bevölkerungsrückgang voraus, wenn nicht ernsthaft gegensteuernde Maßnahmen getroffen werden. Und um das geht es heute, sehr geehrte Damen und Herren. Es geht darum, ernsthaft gegensteuernde Maßnahmen von seiten des Landtages zu treffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es wurde heute bereits erwähnt, daß am 21. April 1998 im Kongreß in Leoben eine große Obersteiermarkkonferenz stattgefunden hat. Wer dort dabei war, war überwältigt von der Teilnahme, war überwältigt von den Wortmeldungen, von der Intensität und vor allem auch von dem Einsatz, den dort die Bürgermeister und die politisch tätigen Menschen für diese Heimat gezeigt haben. Bei dieser Konferenz wurde eine Resolution beschlossen, die auch heute Grundlage dieser Obersteiermarkoffensive ist. Inzwischen hat sich aber auch die kommunalpolitische Vereinigung der ÖVP dieser Fassung angeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, es freut mich ganz besonders, daß die von der SPÖ-Bezirksorganisation Leoben schon in den Jahren 1990 und 1993 – ich sage das bewußt, weil manche immer wieder sagen, jetzt kommt ihr erst drauf, wir sind damals schon draufgekommen – für den Bezirk erstellten Strukturenerneuerungsprogramme, daß viele dieser Punkte, die damals noch nicht verwirklicht werden konnten, eingeflossen sind. Ich möchte hier vor allem auch dem Kollegen Gennaro herzlich danken. Wie wir den ersten Kampf um die Erhaltung der Flüssiggase in Donawitz geführt haben, wo alle mitgemacht haben, das war ein erstes sichtbares Zeichen, daß, wenn alle zusammenstehen, Erfolge auch möglich sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Programm waren Anliegen der Industrie, der Betriebsansiedelungen, des Bahnausbaues, des Straßenbaues, der Wissenschaft und Forschung, Ausbildung, Tourismus, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Wohnbau und auch Jugendförderung und Kultur. Vor allem auch Jugendförderung stand damals schon im Mittelpunkt, weil wir ganz genau gewußt haben, daß es notwendig ist, daß die jungen Leute, so wie wir in unserer obersteirischen Heimat, auch in Zukunft einen sicheren Arbeitsplatz haben sollen.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, gerade die industrielle Basis unterliegt einem starken Wandel und fordert vor allem in der Region laufende Anpassung,

Innovation, Vision und Aktivität. Ich darf hier sagen, Herr Kollege Jeglitsch ist ja im regionalen Entwicklungsverband/-beirat mein Stellvertreter, und ich als Vorsitzender haben uns wirklich bemüht, dort mit den Bürgermeistern und mit allen, die zuständig sind für diesen Bezirk, ein Entwicklungsleitbild für den Bezirk Leoben zu entwerfen, der wirklich klare Zielpositionen erarbeitet hat. Es wurde vor allem auch mit den Gemeinden eine abgestimmte und von der gesamten Region getragene Grundlage für ein Umsetzungsprogramm gestaltet. Eine wichtige Voraussetzung ist, daß die Region ganz einfach ihre Ziele selbst gestaltet hat, und, sehr geehrte Damen und Herren, das ist das wichtigste. Wir alle arbeiten oft an verschiedenen Programmen, wir bemühen uns, setzen gerne unsere Zeit ein, aber nun ist es wichtig, daß diese Entwicklungsleitbilder, die nur in der Landesregierung aufliegen, wirklich auch bearbeitet werden, und ich fordere hier im Hohen Haus auf, daß diesen Entwicklungsleitbildern für alle Regionen, vor allem auch für unsere Region, entsprechend Rechnung getragen wird. Und, sehr geehrte Damen und Herren, hier haben wir die Leitprojekte Tourismus, Freizeit, Kultur, Kommunikation, Vernetzung, Infrastruktur, Bildung, Entwicklung, Gesundes, Soziales und so weiter.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte für unsere Forderung keine Prioritätenreihung vorschlagen, aber ich möchte einige wichtige Projekte, weil sie rasch durchführbar sind, hier in den Vordergrund stellen. Das Werkstoffkompetenzzentrum wurde bereits vom Kollegen Jeglitsch vorgestellt. Hier handelt es sich wirklich um ein ausgezeichnetes Projekt, das auch durch die besondere Unterstützung des Landeshauptmannstellvertreters Schachner – freut mich sehr – zum Einsatz kommt. Hier wird also möglich sein, daß eine ganz wichtige wissenschaftliche Institution hier nach Leoben kommen wird. Und ich möchte sagen, das Hearing, das am 24. August in Leoben stattgefunden hat, hat ja gezeigt, wie vorbildlich dieses Elaborat erstellt wurde und dadurch auch die Anerkennung gefunden hat. Es geht uns auch, Herr Landesrat, um die Erschließung des Wirtschaftsparkes Leoben-West, der für uns sehr, sehr wichtig ist. Es geht uns vor allem aber auch darum, daß die Planung des Wirtschafts- und Unternehmenszentrums Leoben mit dem Ziel, Absolventen der Universität ganz einfach in die Wirtschaft überzuführen, verwirklicht wird. Es geht uns ganz einfach auch um den Wirtschaftspark Leoben-West, daß wir die Mittel bekommen, um die restlichen Gründe noch anzukaufen. Hier werden 30 Millionen Schilling notwendig sein. Das ist notwendig, raschest eingesetzt zu werden, damit hier weitergearbeitet werden kann. Es wird wichtig sein – (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „42 Millionen Schilling sind dafür vorgesehen!“) Danke schön, man sieht also, es stellen sich die ersten Erfolge bereits ein.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich stelle daher wirklich an die Steiermärkische Landesregierung die Forderung, hier besonders, wie der Herr Landesrat bereits zugesagt hat, hier die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Sehr geehrte Damen und Herren, wichtig wird auch sein, das Logistikcenter, das wir vor kurzem besucht haben, entsprechend zu fördern. Hier wäre eine dringliche Förderung von 13 Millionen

Schilling notwendig, um das Projekt umzusetzen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Insgesamt 42 Millionen Schilling!“) Für Gründe, insgesamt 42 Millionen.

Sehr geehrte Damen und Herren, durch diese Projekte, die ich jetzt kurz angerissen habe, würden neue Arbeitsplätze raschest geschaffen werden. Hier sind die Grundlagen da, hier sind die Unterlagen da, hier gilt es nur zu handeln, Beschlüsse zu fassen, und dann würde eine ganz erste wichtige Durchsetzung unserer Probleme den Leuten auch Mut machen, daß sie auch sehen, sie arbeiten nicht nur an Projekten, sie legen nicht nur vor, sondern hier wird auch sofort gehandelt und beschlossen.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, wichtig auch die Förderung der Langproduktengruppe der VOEST, wichtig auch der Ausbau der Telekommunikation, Infrastruktur, die Verlängerung der Südbahnstraße, ein regionales Schwerpunktmuseum und vor allem auch die Fertigstellung des Veranstaltungszentrums im Stadion Donawitz.

Es leuchtet bereits auf, Herr Präsident, ich darf dich noch um eine Minute bitten. Ich möchte abschließend nur noch die regionale Jugendinitiative der Stadt Leoben erwähnen, wo auch sicher noch gerne Mittel des Landes fließen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Sichere Arbeitsplätze, soziale Sicherheit, eine lebenswerte Umwelt, erschwingliche Wohnungen, sichere Pensionen werden weiterhin Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Und unsere zwei Struktur-erneuerungsprogramme, unser Leitbild für den Bezirk Leoben und vor allem auch die Obersteiermark-resolution sollen Antwort auf die Fragen der Zukunft sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit – Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 20.23 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald, ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (20.23 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich aus dem Bezirk Knittelfeld melden, weil ich denke, daß die vorhandenen Ressourcen die Grundlage für jede Wirtschaft und Wirtschaftspolitik sind. Gleichzeitig ist auch Beschäftigungspolitik im Sinne von Weiterfließen der Geldmittel, um wieder Investition schaffen zu können, gemeint. Und das ist für mich ein nicht auseinanderdividierbarer Bereich, einfach notwendig, um Investitionen und wirtschaftliche Erfolge zu verzeichnen. Was gehört dazu? Ich möchte bei der Bildungspolitik beginnen. Wir wissen alle, je höher und je besser jemand qualifiziert ist, desto eher hat er zumindest medial die Chance, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Gelegentlich erlebe ich, daß sehr hoch und sehr gut ausgebildete Personen, vor allem in unseren Regionen, kaum einen Arbeitsplatz bekommen. Menschen mit einfachen Behinderungen und Teilleistungsschwächen können überhaupt nicht in den Arbeitsprozeß eingebunden werden. Ein erster Ansatz ist, die Ausbildung nach den persönlichen Fähigkeiten und Neigungen zu forcieren. Ein zweiter Punkt in unserer Region – glaube sogar Hindernis – ist,

daß über viele Jahre von der Nachkriegszeit bis in die Hochblüte der verstaatlichten Industrie war es so üblich, daß Beschäftigungsgarantien abgegeben wurden. Wenn Arbeitnehmer in Industriebetrieben besondere Leistungen erbracht haben, dann waren sie nicht unbedingt die willkommenen Mitarbeiter, weil ja die Beschäftigung ohnedies von der Politik garantiert wurde. Man hat damit vielen Menschen auch die persönlichen Initiativen genommen, um selbständig zu werden, ein Risiko auf sich zu nehmen. Auch in der Landwirtschaft, die immerhin einen Bevölkerungsanteil von 16 Prozent Mitte der siebziger Jahre gehabt hat, im Moment sind etwa 5 Prozent in der Landwirtschaft beschäftigt, war die Einnahme über die Milchwirtschaft gesichert. Die Risikobereitschaft sowohl bei den Industriearbeitern, Angestellten und Arbeitern als auch im landwirtschaftlichen Bereich war nicht so gegeben, wie es vielleicht in der südlichen Steiermark notwendigerweise immer war.

Ja, ich sehe, daß die Zeit hüpfet, ich möchte noch auf ein paar Dinge hinweisen. Was sind natürliche Ressourcen, sie sind von fast allen Vorrednern angesprochen worden: Holz, die erneuerbare Energie und das Wasser als Grundlage des Lebens, aber auch als Heilmineralwasser und wenn Sie wollen als Energielieferant. Die Landwirtschaft mit ihrer Lebensmittelproduktion, die ja Probleme verursacht und gleichzeitig aber eine Notwendigkeit ist, um entsprechende touristische Aktivitäten, aber auch kommunale Dienstleistungen und die Landschaftspflege durchführen zu können. Wir haben in der Region viele Möglichkeiten der Vernetzung für verkehrstechnische Entwicklung. Wir haben den Schienenbau, wir haben den Weichenbau, wir haben aber auch Komponenten des Fahrzeugbaues, wie Pneumatik und Hydraulik. Zu einer Vernetzung könnte in unserer Bezirksstadt Knittelfeld nach der Landesausstellung die Halle der Landesausstellung wirklich als ein Innovationszentrum genutzt werden. Im Bereich der Fahrtechnik und des Verkehrswesens könnten innovative Produkte entwickelt und Forschungsarbeit betrieben werden. Wenn wir uns alle vor diesem 30prozentigen Bevölkerungsrückgang fürchten, wir über die Veralterung und Überalterung unserer Region klagen, so könnte man daraus ja auch Kapital schlagen, indem wir sagen, Altersforschung ganz speziell in die Region zu bringen, daraus wieder Beschäftigungen, Dienstleistungen, aber auch wirklich Forschungsstätten zu machen, um vor Ort gut und bestens ausgebildeten Menschen, jungen Menschen wieder eine entsprechende Beschäftigung zu geben.

Wir haben vom Punktführerschein im August gehört, der zentral in Wien verwaltet werden sollte. Im Zeitalter der Telekommunikation kann es doch kein Problem sein zum Beispiel eine flächendeckende Administrierung auch in Regionen zu bringen, die nicht unmittelbar Ballungszentren sind. Es muß nicht unmittelbar die Bundeshauptstadt sein. Ich denke mir, gerade in dieser Obersteiermark mit ihren bereits vorhandenen Netz- und Telekommunikationschienen könnte das durchaus dahin gehend genutzt werden.

Wir sollten hier im steirischen Landtag auf so unkonventionelle Bereiche verstärkt immer wieder hinweisen und uns bemühen, diese Dinge herzubringen.

Schlußendlich ist ein Schlüssel für die Beschäftigungspolitik Forschung und Entwicklung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 20.30 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (20.30 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eigentlich bin ich ein bißchen enttäuscht über die Art und Weise, wie diese Diskussion heute geführt worden ist. Wir haben uns vorab in allen Bereichen damit befaßt, daß es uns um eine Initiative für die Obersteiermark geht. Wir waren uns in den Unterausschüssen, in den Besprechungen völlig klar darüber, daß ein gemeinsames Wollen an den Tag gelegt wird. Wir haben gemeinsame Formulierungen gefunden. Wir haben die Anträge, die heute vorgelegt worden sind, gemeinsam formuliert, und es haben unsere Gemeindevertreter, sowohl der Gemeindevertreterverband als auch der KBV, im Endeffekt eine gemeinsame Formulierung gefunden und ein gemeinsames Wollen an den Tag gelegt. Daß man dann als erstes mit Schuldzuweisungen begonnen hat, war meiner Ansicht nach nicht in Ordnung. Ich sage das auch ganz klar und glatt einmal dazu, denn so kann es doch nicht stattfinden, daß wir ewig dann, wenn wir für irgendeine Region, ganz gleich, wer es ist, ob es die Obersteiermark oder die Südsteiermark oder die Oststeiermark ist, in erster Linie damit beginnen, daß das erste, was wir tun, Schuldzuweisungen der Vergangenheit im Endeffekt sind.

Nur, lieber Herr Landesrat Paierl, ohne eine Schuldzuweisung zu begehen – ich tue es auch nicht, noch einmal –, darf ich dir den Regionalbericht 1996 überreichen, damit du ihn auch kennst und lesen kannst. Es beginnt mit der Bevölkerungsentwicklung, von der du meinst, die sei gar nicht so schlimm. In der Bevölkerungsentwicklung heißt es, daß 1991 die Region 185.908 Einwohner hatte, das entsprach 22,2 Prozent der Bevölkerung in der Steiermark, und in den letzten beiden Jahrzehnten hat sie insgesamt 11,5 Prozent verloren. Und wenn man es weiterschreibt, was, wie du sagst, sicherlich nicht stimmen wird, dann wird im Endeffekt die obersteirische Region, nämlich diese drei Bezirke Obersteiermark-Ost, bei rund 166.000 anlangen. 1996 herausgegeben, lieber Freund, täusche dich nicht, der Regionalindex für die östliche Obersteiermark, so steht da drinnen, erreicht im Jahre 1996 einen Wert von 74 Prozent des österreichischen Vergleichswertes. In der Monostruktur, einem hohen Niveau der Arbeitslosigkeit mit einem hohen Anteil von langzeitarbeitslosen Personen liegen die Hauptgründe für das negative Ergebnis, obwohl sich in der letzten Zeit eine positive Entwicklung in der Beschäftigung gezeigt hat. Beim Wirtschaftsniveau heißt es, die Bruttowertschöpfung je Einwohner stieg in der Region östliche Obersteiermark von 1991 auf 1992 deutlich geringer als in Österreich insgesamt, nach Regionen die geringste Steigerung der Nuts-3-Ebenen – ich verlese nur den Bericht, das steht in dem Bericht drinnen, das ist nicht meine Erfindung. Und in der Wirtschaftsstruktur heißt es, die östliche Obersteier-

mark ist seit den siebziger Jahren von einer starken Abnahme der Zahl der Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe betroffen. Ausschlaggebend dafür war die in den siebziger Jahren einsetzende Krise in der Eisen- und Stahlindustrie. 31 Prozent der Arbeitsplätze in diesem Bereich sind seit 1971 verlorengegangen. Das ist der höchste Rückgang unter allen österreichischen Nuts-3-Regionen – wieder in diesem Bericht festgestellt. Und dann liest man auf der Seite 3, und ich will den Tourismus jetzt gar nicht zahlenmäßig anführen, wobei man sagt, der Tourismus spielt überhaupt nur eine nebensächliche Rolle, nämlich mit rund 8,8 Prozent. Die Großunternehmungen werden angeführt, wie viele Beschäftigte sie hatten. Ich darf dir an der heutigen Zahl der Großunternehmungen, und du kannst mir glauben, daß ich sie genau kenne, sagen, daß auch diese Unternehmungen in den letzten Jahren, bis auf ein einziges, nämlich die Firma ZYTEC, an Beschäftigten stark abgenommen haben.

Ich brauche dir von den momentanen Sorgen Kindbergs wahrscheinlich gar nicht erzählen, wo man vor einer Woche ein ganz neues Werk, einen neuen Betrieb eröffnet, 250 Millionen Schilling investiert hat und Ende Oktober 170 Arbeitskräfte abgeben muß, weil man keine Aufträge mehr im Haus hat. Rußland hat ausgelassen, alles storniert. In China gab es eine Überschwemmungskatastrophe, dort kann man nicht arbeiten, alles storniert. Südamerika hat kein Geld mehr, die Amerikaner drohen mit einer weiteren Anti-Dumping-Klage, und um die 8000 Tonnen, die verblieben sind, raufen sich 15 Unternehmungen und bieten ihre Waren an.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß einem in Anbetracht dieser Berichte natürlich schwindlig wird, ist wahrscheinlich keine Frage, und ihr werdet dafür Verständnis haben.

Ich sage aber auch zu den anderen Unternehmungen dazu, Breitenfeld Edlestahl hat um 30 Prozent weniger Arbeitnehmer als noch vor drei Jahren, die Kabel AG. hat von 120 auf 35 Arbeitnehmer abgespeckt, Krieglach Rohr hat statt 230 noch 120 Arbeitnehmer, und mir hat der Herr Dipl.-Ing. Veith gesagt, daß sie sich erst konsolidieren müssen und gar nicht wissen, ob sie diese noch weiter beschäftigen können. Kindberg, das habe ich Ihnen ja schon gesagt, ist ein Problem geworden. Kolleginnen und Kollegen, das war die ehemalige verstaatlichte Industrie, die inzwischen von Privaten übernommen worden ist, ein Teil davon, aber das andere war Privatindustrie. Die sind auch alle in Konkurs gegangen und haben abgespeckt. Also nicht nur dort liegt die Schuld, sondern auch die bayerischen Unternehmer, die hochgelobten, haben inzwischen den Konkurs angetreten. Aber ich habe auch zu den Lobenden gehört, um bei der Ehrlichkeit zu bleiben.

Meine Damen und Herren, ich bin bei all jenen, die sagen, Polemik allein ist zu wenig, weil es mir persönlich wirklich zu wenig ist, Herr Prof. Jeglitsch, wie Sie also gesagt haben, nur bei Böhler Uddeholm – ich kenne den Vorstandsdirektor Knut Konsemüller recht gut und bin des öfteren mit ihm beisammen, da haben wir auch über die zukünftigen Projekte, die hier existieren, gesprochen, weil er ja unser aller Unterstützung auch in diesem Bereich braucht, es geht ja auch um Finanzierung und andere Bereiche, und da

sagt er mir unter anderem, ja, wir haben es heute wieder erreicht, wenn die Entwicklung so weitergeht und wenn wir dabei bleiben – redet keiner davon, daß 2800 Arbeitnehmer ihre Arbeit bei Böhler verloren haben. Die sind weg, und die sind verlorengegangen, und keiner sagt, meine Damen und Herren, wie diese Arbeitsplätze zu ersetzen sind.

Die Krise in der Obersteiermark, sagt der Herr Kollege Jeglitsch, ist schon längst abgezogen. Die Krise vielleicht, aber die Sorge um die Arbeitsplätze, um neue, die ist geblieben, denn wir haben viel zu viele verloren, und da frage ich halt, na, wohin ist sie denn gezogen, aus den geistigen Bereichen haben wir sie verdrängt, weil wir nicht mehr von der Krisenregion reden wollen, weil viel zu viele davon geredet haben von der Krisenregion, und viel zu lange. Aber, meine Damen und Herren, die Tatsache ist, daß die Probleme nicht weniger geworden sind, sondern sie sind größer geworden.

Der Bezirk Mürzzuschlag – das darf ich dir nur als Vergleich bringen – hat im Jahre 1997 373 Einwohner verloren, wenn die Fortschreibung so weitergehen würde, dann würde er bis zum Jahre 2021 rund 9000 Einwohner verlieren, das wäre aber bereits ein Fünftel, nämlich 20 Prozent. Und daher muß in diesem Bereich investiert werden. Denn die Frage der Pendlerströme ist inzwischen bereits negativ. Früher waren wir einmal ein positiver Einpendlerbereich, heute sind wir längst ein negativer Auspendlerbereich geworden. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Was lernen wir daraus?“) Daß du etwas tun sollst, Herr Landerat, investieren sollst, und etwas machen. (Beifall bei der SPÖ.) Und damit das geschieht, meine Damen und Herren, darf ich auch den Entschließungsantrag von mir und vom Kollegen Getzinger einbringen, der keine Monstruktur sozusagen forcieren soll, aber die Obersteiermark braucht neue Impulse, und neue Impulse liegen momentan, wie wir gesehen haben, in der Autoindustrie.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der obersteirischen Zentralräume stellt die Ansiedlung von Betrieben der Automobilindustrie dar.

Nach der zur Clusterbildung notwendigen Massierung der großen Automobilzuliefer- beziehungsweise Automobilproduktionsunternehmen in Graz und im Anschluß in der Obersteiermark müßte nun eine diesbezügliche Initiative für die Obersteiermark erfolgen. Das industrielle Know-how der ArbeitnehmerInnen und der Betriebe ist in der Obersteiermark vorhanden, die infrastrukturelle Anbindung an Graz – wenn auch ausbaubedürftig – gegeben. Wenn die ersten Betriebe der Autoindustrie mit Hilfe des Landes Steiermark angesiedelt sind, werden derartige Unternehmen sich eher in dieser Region ansiedeln.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich intensiv um die Ansiedlung von großen Betrieben der Automobilindustrie in den obersteirischen Zentralräumen zu bemühen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 20.40 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher (20.40 Uhr): Ich komme auch aus der Obersteiermark, Kollege Peinhaupt, ich war mir nicht ganz sicher bei der heutigen Debatte, vom äußersten Osten, Kollege Vollmann, in den Westen der Obersteiermark, und ich habe da beim Herausgehen mit dem Kollegen Peinhaupt geredet. (Kollege Vollmann: „Die Obersteiermark hört für mich nicht in Leoben auf!“) Naja, ich habe manchmal schon das Gefühl gehabt, Kollege Vollmann, daß bei diesen Diskussionen zwar immer von der Obersteiermark die Rede ist (Abg. Vollmann: „Ich rede natürlich von meinem Bezirk!“), völlig legitim. (Abg. Korp: „Murau!“) Ich sage schon etwas über Murau, aber ich muß ja eine Einleitung finden. Ich habe manchmal den Eindruck gehabt, daß diese Obersteiermarkdiskussion oft in Judenburg aufgehört hat. Das war auch das Gefühl der Bevölkerung in unserer Region. Kollege Korp, du kommst aus der Region Murau, und du wirst es ganz genau wissen, seit Jahrzehnten schon. Und Gott sei Dank ist vieles in der Obersteiermark passiert im industriellen Bereich, im gewerblichen Bereich, im touristischen Bereich, und daher ist es legitim, auch immer wieder bestimmte Forderungen, Projekte, die in der Umsetzungsphase sind, auch einzufordern.

Und ich komme auf einen Punkt hin, der mich wirklich auch beschäftigt, das ist das Problem mit der Holzakademie in Judenburg. Es ist völlig in Ordnung, daß es eine derartige Einrichtung gibt, und es geht in der Sache nicht darum, daß wir gegen diese Akademie in Judenburg sind, sondern es geht darum, wie man mit der Region Murau umgegangen ist. Seit Jahren hat diese Region auf das Thema Holz, auf die Innovation, auf das Produkt Holz gesetzt, in einer Zeit, wo viele noch nicht an dieses Produkt geglaubt haben, wo man immer noch der Meinung war, Rohprodukt nach Italien zu schicken und dort veredelt wieder zurückzuholen. In der Zwischenzeit hat sich ja, da Gott sei Dank einiges verändert. Ich erinnere nur daran mit dem Beginn des Holz museums, wo ein paar sogenannte „Spinner“ damit begonnen haben, diese Philosophie zu predigen. Ich erinnere an die Landesausstellung im Jahre 1995. Ich erinnere daran, daß ich Anträge in die Richtung in den Landtag eingebracht habe, Holzinnovation, Technologie, Fortschritt in die Region zu bringen. Und nicht zuletzt war es Landeshauptmannstellvertreter Peter Schachner, der im Jahre 1995 in einer Aussendung geschrieben hat, daß die Region Murau einen Technologiepark oder eine technologische Einrichtung kriegen soll im Bereich Holz. Plötzlich höre ich, daß diese Einrichtung nach Judenburg kommt, ohne daß man mit der Region geredet hat, ohne daß man mit den Verantwortungsträgern in der Region gesprochen hat, ohne daß man vorher mit uns über dieses Thema nur in irgendeiner Form eine Diskussion geführt hat. Ich habe das auch in der EU-Regionalkonferenz auf der Nuts-3-Ebene, wo ich glaube, daß wir eine recht gute Zusammenarbeit haben, auch dokumentiert. Ich denke, daß man so mit Regionen, wenn wir immer vom Gemeinsamen von der Obersteiermark redet, nicht umgehen kann. Das

hat diese Region, das hat die Bevölkerung dieser Region nicht verdient. Und ich glaube, daß das ein Punkt ist, wo wir in Zukunft auch sehr stark darauf achten werden, wenn von der Obersteiermark die Rede ist, daß auch diese Position, nämlich die Position und die Anliegen der Region Murau, vertreten sind. (Abg. Vollmann: „Die ganze Obersteiermark!“) Sag, ich ja.

Ich komme auch zur Resolution der SPÖ, und ich wundere mich auch, daß von der Region Murau, und ich rede jetzt wahrscheinlich von meinem Schrebergarten, aber ich muß es irgendwann einmal einfordern, wenn stundenlang über die Obersteiermark geredet wird und einfach bewußt oder unbewußt ein Teil der Obersteiermark links liegengelassen wird. Es ist der Straßenausbau, den wir seit zehn oder 20 Jahren fordern, der immer wieder heiße Diskussionen bringt, wo wir jetzt darüber streiten, wer zuständig ist, und endlich in dieser Sache weiterkommen. Mir haben ältere Mitbürger und Bewohner in der Region erzählt, der Übleis, der Sekanina oder wie sie alle heißen, die im Bund zuständig waren, haben immer wieder angekündigt, sie werden in diese Richtung etwas tun. Passiert ist nichts, Gott sei Dank, jetzt schön kleinweise beginnt es. Es ist nicht nur der Erfolg des Herrn Landesrates Ressel, es ist immer auch der Punkt, daß die Mittel vom Bund dementsprechend auch zur Verfügung stehen. Wir werden uns auch auf die Dauer diese Vorgangsweise nicht bieten lassen.

Es geht in weiterer Folge auch um den Ausbau des Tourismus. Wir in der Region haben nicht allzuviel und wahrscheinlich immer zu leise darauf aufmerksam gemacht, welche Probleme wir in der Region haben. Aber wir haben still und leise und in der Region selber sehr intensiv an unseren Projekten gearbeitet. Wir sind Gott sei Dank die zweitstärkste Tourismusregion, wir haben eine starke Winternächtigung, wir haben im Wintertourismus Gott sei Dank mit Hilfe des Landes einiges erreicht. Wir wollen auch im Zusammenwirken mit dem Land Steiermark, weil wir wissen, daß es ohne dem nicht geht, einfach auch versuchen, den Sommertourismus auf die Schiene zu bringen. Wir haben gemeinsam Leitbilder entwickelt, wir haben gemeinsam Konferenzen, wo wir sagen, gehen wir eher zusammen und machen wir gemeinsam etwas. Nur, in dieser ganzen Diskussion habe ich noch nie irgendetwas vom Bund gehört. Auch von den berühmten 120 Millionen Schilling nichts. Sie gelten ausschließlich nur für die Region Judenburg-Knittelfeld, wobei der Bürgermeister ohnehin jetzt selber auch einfordert, daß endlich einmal auch diese Mittel überwiesen werden. Nur, ich sage da auch ganz klar, wenn von der Zusammenarbeit, wenn von der Obersteiermark die Rede ist, dann wünsche ich mir, daß auch alle, die heute von der großen Zusammenarbeit reden, auch wirklich die ganze Obersteiermark meinen. Nicht nur in schönen Sonntagsreden, sondern auch wirklich in der Hilfe und in der gegenseitigen Wertschätzung unserer Region. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 20.47 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (20.47 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, bin ich der erste Nichtobersteirer, der zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. (Abg. Vollmann: „Kein Obersteirer!“)

Kein Obersteirer, das ist richtig. Aber ich war Mitglied und bin noch immer Mitglied des Ausschusses beziehungsweise des Unterausschusses, der diese Themen hier behandelt hat und der die Vorlagen für heute vorbereitet hat. Und ich darf schon, wie gesagt, als Nichtobersteirer auch darum bitten, daß der Ausschuß genau das weiterführt, was wir im Ausschuß beschlossen haben, nämlich daß wir über alle Regionen der Steiermark weitersprechen und weiterverhandeln. So wichtig und notwendig es ist, heute über das Obersteiermarkpaket zu sprechen und es auch mit vielen Zusatzanträgen zu beschließen, darf ich den Vorsitzenden Kollegen Grabner oder wer es dann sein wird – die Vorsitzführung war inzwischen nicht immer ganz klar, wer die Vorsitzführung im Unterausschuß machen wird – bitten, daß wir diese Diskussionen weiterführen.

Unter dem Tagesordnungspunkt 10 sind energiepolitische Maßnahmen, und nachdem dieser Ausschuß für die gesamte Steiermark, für die gesamten Regionen zuständig ist, darf ich diesen Tagesordnungspunkt 10 nützen, einen Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner und Schinnerl einzubringen.

Die STEWEAG hat am 16. Jänner 1998 das Vorprüfungsverfahren für eine 110-kV-Leitung von Bergla nach Obervogau beantragt. Die vorgeschlagene Trasse ist ähnlich einer 1980 vom Naturschutzbeirat abgelehnten Trassenführung.

In einer Blitzaktion wurden nun im März dieses Jahres die mündlichen Verhandlungen und örtlichen Erhebungen durchgeführt, wobei zu diesem Zeitpunkt zwei der betroffenen elf Gemeinden Einspruch erhoben haben und man diesen keine Parteienstellung eingeräumt hat.

Inzwischen hat sich eine überparteiliche Bürgerinitiative gebildet, die gegen den Bau der 110-kV-Leitung auftritt und deren Hauptargument folgendes ist: Die Leitung ist zur Sicherstellung der Versorgung des Raumes beziehungsweise der Stadt Deutschlandsberg nicht notwendig. Es wäre äußerst kontraproduktiv, durch den künftigen Naturpark „Südsteirisches Weinland“ eine 110-kV-Leitung zu führen. Inzwischen hat sich nun die Mehrheit der betroffenen elf Gemeinden gegen das Projekt ausgesprochen. Die Bürgerinitiative hat weitere Schritte gesetzt, unter anderem wurde eine Petition – wir haben sie vorigen Dienstag behandelt – im Steiermärkischen Landtag eingebracht.

Um nun auf Landesebene eine sinnvolle Entscheidung zu treffen, wäre es notwendig, ein Gutachten darüber einzuholen, ob zur Versorgungssicherheit die Errichtung der 110-kV-Leitung überhaupt notwendig ist. Da diese Leitung Einflüsse auf das gesamte steirische 110-kV-Netz hat und dieses wiederum im Zusammenhang mit der geplanten 110-kV-Leitung und 380-kV-Leitung in der Oststeiermark gesehen werden muß, sollten im Gutachten auch diese Leitungsführungen behandelt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Steiermärkische Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten ein Gutachten einzuholen, welches den Bedarf einer 110-kV-Leitung von Bergla nach Obervogau unter Berücksichtigung der geplanten 110-kV- beziehungsweise 380-kV-Leitung in der Oststeiermark prüfen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Unterstützung dieses Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 20.51 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist in derselben Causa der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (20.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Auch ich nutze den Tagesordnungspunkt 10 jetzt nicht, um zum Obersteiermarkpaket zu reden, und möchte einen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einbringen, der Abgeordneten Tschernko und Dr. Karisch, betreffend Änderung des Starkstromwegegesetzes 1968 in bundesgrundsatzrechtlicher Hinsicht.

In letzter Zeit fordern immer mehr Bürgerinitiativen beziehungsweise betroffene Anrainer, vor Realisierung einer Starkstromleitung entsprechende Bedarfsprüfungen beziehungsweise Bedarfserhebungen und Bedarfsdarlegungen durchzuführen. Konkret von dieser Problematik betroffen ist derzeit die Bürgerinitiative „Energieversorgung – Südsteiermark STEWEAG 110-kV-Leitung Bergla bis Obervogau – wofür?“

Dies deshalb, da die STEWEAG am Beginn des Jahres ein Vorprüfungsverfahren für eine 110-kV-Leitung von Bergla nach Obervogau mit der Trassenführung entlang des Sulmtales wie bereits 1980, mit geringfügigen Abweichungen, beantragt hat, obwohl in der Zwischenzeit zahlreiche zusätzliche Hochspannungsleitungen zur Versorgung des Großraumes Deutschlandsberg-Leibnitz errichtet wurden.

Die Bevölkerung im Sulmtal und Umgebung ist der Auffassung, daß der Bedarf des gegenständlichen Projektes nicht gegeben ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine Änderung des Starkstromwegegesetzes 1968, BGBl. Nr. 70/1968, in bundesgrundsatzrechtlicher Hinsicht dahin gehend zu erwirken, daß der Konsenswerber für die Erlangung einer Bewilligung den Bedarf seines Projektes nachzuweisen hat.

Ich ersuche um Unterstützung dieses Antrages. (Beifall bei der ÖVP. – 20.53 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Peinhaupt (20.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrter Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Bezeichnend für die heutige Diskussion und deren Verlauf dürfte wohl sein, daß sich 80 Prozent der Diskutanten aus dem geschützten Bereich kommend über den freien Wind der Wirtschaft in der Obersteiermark artikulieren. Deshalb wahrscheinlich auch die Ungereimtheiten, die es in diesem Bereich gibt.

Wenn heute eine SPÖ-Fraktion hergeht und sagt, na ja, der Herr Fassmann mit seiner ÖROK-Studie hat uns jetzt einen Floh ins Ohr gesetzt, und jetzt müssen wir unbedingt etwas machen, die 40 Jahre davor vergessend – das will ich aber jetzt nicht einmal erläutern –, so müßte ich doch sagen, ihr könnt ja andere Studien auch lesen, wie zum Beispiel die vom Prof. Miedendorfer aus dem Jahr 1983, der damals das auch schon zu Buche geschrieben hat.

Nur in Anbetracht der Tatsache, wie man an dieses Thema herangeht, muß ich wohl sagen, der Herr Landesrat Paierl hat sich ja nicht umsonst nach der zweiten Wortmeldung gemeldet, um, so denke ich, eine Kultur in diese Diskussion einkehren zu lassen, indem er ganz einfach gesagt hat, liebe Freunde, ein politisch gesteuertes Schiff funktioniert wirklich wie ein Schiff, du kannst eine Kursänderung beschließen, aber bis das Schiff dann einmal einen Bogen gemacht hat, da vergehen ein paar Jahre, und das sind eben Entwicklungen, die abzuwarten sind und nachzujustieren sind. Nur, anscheinend hat es keiner begriffen, weil dann ist es wieder losgegangen mit den Schuldzuweisungen. Ich bin ganz baff, ich bin an und für sich nicht immer einer Meinung mit dem Herrn Landesrat Paierl, aber heute ist er einfach für alles schuld, was in der Region nicht passiert ist oder was passiert ist und nicht richtig gepaßt hat. Also kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß dieser Aktion schon ein gewisses politisches Artikulieren zugrunde gelegt wird, und zwar deshalb, weil die SPÖ mit ihrem Grenzlandförderungsprogramm nicht in unmittelbare Konkurrenz mit der ÖVP oder in dem Fall sicherlich mit der FPÖ treten konnte.

Aber wenn wir uns die Entwicklung der Obersteiermark anschauen, so ist diese Entwicklung ja jetzt anscheinend von einer Einsicht getragen, Änderungen, Neuerung erwirken zu wollen, allerdings, und darauf verweise ich sehr wohl, mit den alten Wurzeln.

Tatsache, meine Damen und Herren, ist aber, daß wir uns in einem Wettlauf befinden, einerseits mit den zunehmenden Problemen, und andererseits – und jetzt könnt ihr ohne weiters ein bißchen aufpassen, weil das trifft uns selber auch – mit einer immer abnehmenden Fähigkeit, die Probleme auch zu lösen. Mehr Probleme und Abnahme der Problemlösungsfähigkeit!

Es kommt eigentlich nur darauf an, daß man jetzt endlich einmal zur Einsicht kommt und umdenkt in den Strukturen, daß man im Lernprozeß einlenkt. Und das hat Landesrat Paierl mit der Übernahme seines Ressorts auch gemacht, einen Lern- beziehungsweise Lehrprozeß eingeleitet. Er ist ganz einfach hergegangen und hat gesagt, so, jetzt versuche ich das einmal auf einem anderen Weg, auf einem modernen Weg, der, solange er in die Ideologie der SPÖ gepaßt hat, ja durchaus gangbar war, aber wie er dann ein bißchen

hinausgestanden ist aus diesem ideologischen Bereich der SPÖ und Eigendynamik bekommen hat, ist er auf einmal für alles schuld, was passiert.

Nur, so einfach geht es nun auch nicht, denn eines muß man doch auch sagen: Die SPÖ mit ihrer Verstaatlichten hat doch die Obmannschaft in der Region Obersteiermark gehabt, und ich kann mich gut erinnern, daß für 30.000 verlorene Arbeitsplätze in der Verstaatlichten 60 Milliarden Schilling aufgebracht werden mußten, das heißt, pro verlorenem Arbeitsplatz 2 Millionen Schilling. Wenn ich jetzt aber höre aus den Mündern der SPÖ, daß wir 18.000 verloren haben, muß ich sagen, na ja, dann hat der Landesrat Paierl die 30.000 eh schon kompensiert, indem er 16.000 weniger gemacht hat. Also kann man das ja durchaus als Erfolgsmeldung werten.

Nur, wenn man jetzt hergeht und sagt, du gehst mit der Gießkanne durch das Land, du machst nicht das alles, was so richtig paßt, dann muß ich die SPÖ daran erinnern, daß sie in der Bundesregierung Kompetenz hat.

Und wenn der Herr Klubobmann Flecker heute heraußen steht, mein Gott, wir sind bei den Lehrlingen das schlechteste Land und in der Wertschöpfung das schlechteste Land und überhaupt die Obersteiermark, dann muß ich sagen, na ja, ich habe da von ÖSTAT eigentlich eine sehr übersichtliche Sache, wo es heißt, Österreich nimmt den zweiten Platz bei den höchsten Lohnnebenkosten ein. Ich sage Ihnen nur, wie es aussieht: 263 Schilling sind die Gesamtarbeitskosten, und davon 133 Schilling Lohnnebenkosten.

Wie schaut es denn auch in einem EU-Land, nicht in Griechenland, sondern in Dänemark aus? In Dänemark haben wir 250 Schilling Gesamtarbeitskosten und 49 Schilling Lohnnebenkosten. Mit solchen Rahmenbedingungen, glaube ich, würdest du auch zurechtkommen, daß die Obersteiermark ein dementsprechend besseres Image als Wirtschaftsstandort hat. Aber dann kommt ja noch etwas, wir haben auch noch den dritten Platz bei den höchsten Gesamtarbeitskosten. Den dritten Platz weltweit. Und dazu kommt noch, daß wir den viertvorletzten Platz haben in der durchschnittlichen Arbeitsstundenzeit eines Industriearbeiters. Das kommt nämlich auch noch dazu. Also, wo soll denn dann eine Wirtschaft dementsprechend flexibel sein? Und wenn der Landesrat Paierl auch richtig sagt, es solle eine Aufbruchstimmung erzeugt, und das sollte ja auch mit dieser Resolution passieren, eine Aufbruchstimmung, der Rieser Peter hat es gesagt, wenn ich säen will, dann muß ich den Boden bereiten, keine Frage, aber dann gehört auch etwas her, was nicht nur alleine im Verantwortungsbereich des Landesrates Paierl liegt, das ist auch das Verfahrensmanagement. In Amerika zahle ich heute für eine GesmbH. 3500 Schilling und warte drei Tage, in Österreich zahle ich 50.000 Schilling und warte mindestens 60 Tage. Also da ist auch die Politik, und zwar alle gemeinsam, angehalten, bis zum Finanzminister hin, etwas zu tun. Und wenn sich die SPÖ so in Schuldllosigkeit wiegt, darf ich Ihnen auch eines aus der Region sagen, Sie kennen ja hoffentlich noch, und das ist keine Vaterschafts- oder Kindesweglegung der SPÖ, den Minister Einem mit seiner Pleitenholding, GPI genannt, wo nur er befähigt ist, Weisungen zu geben. Wie schaut es denn aus mit der ATP und den

180 Arbeitsplätzen, die nach Slowenien verkauft werden, wo die Maschinen schon vorgereist sind? Das beantragt ein sozialdemokratischer Minister, daß die Arbeitsplätze wegrationalisiert werden in der Obersteiermark, in seiner Verantwortung, daß industriepolitische wichtige Standorte gesichert sind.

Ich meine, so kann es ganz einfach nicht gehen. Aber ich kann noch weitere Beispiele bringen. Dort oben gibt es, glaube ich, einen Manager, der dazu befähigt ist, Personal auszurotten. Zuerst war er bei der VA-Bergtechnik und hat 100 Leute hinausgeschmissen, jetzt macht er das gleiche bei der ATP, heißt zufällig auch so, wie man diese Ausrottungsversuche durchführt und man jetzt diesen Betrieb, diese VA-Bergtechnik, verkauft, und erst unlängst an den Sandvick-Konzern weiterverkauft. Tatsache ist, daß weitere 64 Arbeitsplätze im Herbst dieses Jahres verloren sein werden. Also ein Allheilmittel an arbeitsplatzsichernden Maßnahmen hat uns die SPÖ im Bereich der Obersteiermark nicht beschert. Und wenn der Kurtl Gennaro heute davon spricht, daß es im zweiten und im dritten Bereich des Arbeitsmarktes auch Arbeitsplätze geben muß, dann muß ich ganz einfach eines sagen, so einfach, wie er sich das vorstellt, ist das nicht, außer der Kurt Gennaro ist der Erfinder des sozialdemokratisch-wirtschaftlichen Perpetuum mobiles. Das sollte ja auch irgendwann einmal funktionieren, aber sicherlich nicht in diesem Jahrtausend.

Meine Damen und Herren, Schuldzuweisungen zu treffen in bezug auf die Obersteiermark, wo es darum ginge, Initiativen zu setzen, und diese nur aufzuhängen an einer Person, ist nicht nur leistungsschmälernd, so meines Erachtens nach, verachtungswürdig, es ist nicht zielbestimmend, und wir werden nur gemeinsam dieses Ziel Obersteiermark erreichen, und nicht gegeneinander erreichen. Ich hoffe nur, daß alle diese Resolutionen, wenn sie nicht eingehalten werden von seiten der Sozialdemokraten, nicht zur obersteiermärkischen Revolution führen, für die ich dann sicherlich mitsorgen werde. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 21.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Um ein Schlußwort hat Herr Landesrat Paierl gebeten. Er hat es.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (21.02 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident!

Ich glaube trotz allem, daß in der Sache, soweit Analysen kritisch sind, soweit sie auch durchaus schwerpunktmäßig in der Analyse geblieben sind, zu Recht hier im Hohen Haus, im Landtag vorgetragen werden, präsentiert werden. Zum anderen ist es schon bemerkenswert, für mich zumindest, und ich habe allen Debattenrednern zugehört, daß dann natürlich die Kraft und, wenn Sie es so wollen, auch dann die Umsetzungsphantasie, der wir alle unterliegen, in dem Problem dann tatsächlich auch etwas weiterzubringen, eigentlich dann wiederum davor zurückscheuen läßt, konkret zu werden. Was man jetzt tun sollte und könnte, wenn man gewisse Problemlagen vor sich hat. Und bitte, lassen Sie mich noch einmal – es ist ohnedies in den Protokollen nachlesbar, was ich am Vormittag oder zu Mittag gesagt habe – in der Frage der Arbeitslosigkeit das wiederholen, damit ich nicht Gefahr laufe, von Ihnen, von gewissen Debattenrednern,

dann auch in der weiteren Interpretation über die Buschtrommel falsch interpretiert zu werden. Ich sagte und sage noch einmal, eben im Rahmen dieser Zahlen, Daten, Fakten zur Obersteiermark – die Obersteiermark hat traditionell ein höheres Niveau an Arbeitslosigkeit. Und zwar ist es über dem steirischen, das steirische ist um einen Prozentpunkt über dem österreichischen, und das obersteirische ist in etwa 0,6, 0,7 Prozent über dem steirischen, sagte ich, wiederhole ich. Aber bemerkenswert ist, und das sind AMS-Zahlen, daß in den letzten zwei Jahren 1996, 1997 die Jahresdurchschnittszahlen in der Veränderung der Arbeitslosigkeit in der Obersteiermark nach unten gezeigt haben, während sie etwa im Zentralraum Graz nach oben gezeigt haben. Faktum: Ich kann ja nichts dafür, ich setze das auch nicht ein als Argument, so wie Sie es mir zum Teil unterstellen, daß ich sage, Jubel, Trubel, Heiterkeit, gesundgebetet. Nein, absolut nicht.

Ich komme jetzt zum Arbeitsmarkt. Der Bürgermeister Prieschl war es, der bei der Veranstaltung bei MEWA am Samstag, zehn Jahre, 40-Mann-Unternehmen – zwei Arbeitslose haben das vor zehn Jahren gegründet – öffentlich gesagt hat, wir haben fatalerweise im Moment in Kapfenberg in der Obersteiermark – Heinz, du weißt es ja auch – im Mürztal das Problem, daß wir die Arbeitslosigkeit haben, nicht hinunterkriegen, Sockelarbeitslosigkeit et cetera, und auf der anderen Seite hat dieser Betrieb zum Beispiel das Problem, die Aufträge abzuarbeiten. Er kriegt die qualifizierten Mitarbeiter nicht mehr. Bitte, das sind Tatsachenberichte aus den Betrieben. (Abg. Vollmann: „Ja, dann muß man was tun!“) Man muß was tun. (Abg. Vollmann: „Wäre nicht schlecht!“) Ich sage dazu, wir haben dort vor Ort ausgemacht und wir gestern bei der Frau Landeshauptmann mit Kaiser vom AMS ausgemacht, daß wir Qualifizierungsoffensiven, Projekte betreiben, die auch in Richtung zweiter, dritter Arbeitsmarkt gehen. Und weil Sie gesagt haben, das ist neu. Schützenhöfer hat recht, das ist immer wieder gefordert worden und wird Gott sei Dank in der Steiermark beispielhaft für alle Bundesländer, weil es auch eine sehr gute Kooperation zwischen dem Land und dem AMS gibt, umgesetzt. Ich habe die letzten Zahlen nicht parat, es gibt ja in Ihren Reihen Vertreterinnen insbesondere, die solche Projekte mittragen, von der Volkshilfe. Wir haben dort eine ganze Reihe von konkreten Projekten. Zahlenmäßig wird in nächster Zeit auch Ihnen präsentiert, wieviel das ausmacht in den Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammen, die wir in der Steiermark an Arbeitsplatzsicherungsaktivitäten über das Jahr betreiben. Das soweit zu ein paar Unterstellungen beziehungsweise vorgetragenen Versuchen, mir etwas zu unterstellen. Ich unterstelle Ihnen das nicht mutwillig, aber zumindest hier vorgetragenen Versuchen, mir etwas zu unterstellen, ich schaue nicht auf die Arbeitslosigkeit, ich schaue nicht auf die Fragen der Entwicklung in der Region Obersteiermark.

Und selbstverständlich, Herr Kollege Grabner, Sie sind ein Experte auf dem Gebiet, wir kennen uns ja noch aus der Beamtenzeit, gestalten, Incentives setzen, gegensteuern, regionale Entwicklungsprogramme machen. Aichfeld-Murboden ist hier ein österreichweites Projekt gewesen – wird betrieben. Ich

bin ein begeisterter Befürworter auch dieser Regionalinitiativen. Endogene Erneuerung hat Herr Prof. Tichy gesagt, und auch das finden Sie überall und natürlich dort immer wiederum mit diesem Forschungs- und Entwicklungsansatz.

Lassen Sie mich nur den Gedanken fertigbringen. Fragen Sie die Experten und auch den Herrn Landeshauptmannstellvertreter in seiner Funktion als Wissenschaftsreferent, wie schwierig es ist, aus den Regionen Projekte zu kriegen beziehungsweise die dort auch zu initiieren, mit all den Möglichkeiten, die wir haben, Joanneum-Research et cetera, damit sie dann tatsächlich auch gefördert werden können.

Und ich weiß davon – ich betreibe das aber nicht jetzt polemisch –, daß er Schwierigkeiten hat bei der Ausnutzung der verfügbaren Mittel im Rahmen der EU-Programme. Er ist nicht einmal noch bei 50 Prozent angelangt. Ich gehe nicht polemisch her und sage, aha, das ist jetzt der Herr Wissenschaftsreferent, sondern ich sage, sachlich ist es ein Problem, vor allem dort, wo dieses Fundament fehlt, endogene Erneuerung.

Das hat sich in den letzten Jahren Gott sei Dank auch in der Obersteiermark gezeigt, mit all den Geschichten, die wir da betrieben haben. Sie kennen die Liste oder die Auflistung, die Graphik der Impulszentren, von dort ist es ausgegangen. Das Laserzentrum, das Schachner eröffnet hat, das wir finanziert und investiert haben, kein Problem, ich bin sehr froh, daß es in Niklasdorf passiert, das Werkstoffkompetenzzentrum des Herrn Prof. Jeglitsch, ich bin gespannt, laßt an den Daten uns messen.

Stellen wir uns nicht mit Worten hin, sondern schauen wir, wie es am Montag ausgeht. Ich habe vorgeschlagen, rechtzeitig, daß wir gemeinsam den Landesanteil für diese Unterstützung – Bund und wir, fifty-fifty – partnerschaftlich zwischen dem Wirtschaftsressort und dem Wissenschaftsressort am Montag beschließen.

Um klarzustellen, so ist es auch bei der VOEST gelaufen, so ist es gelaufen bei Siemens, so ist es gelaufen bei Magna et cetera, et cetera, daß wir sagen, unsere Hilfen, unsere Incentives, um bei Ihrer Sprache zu bleiben, sind da, und jetzt müssen die anderen schauen, daß sie auch mitkommen.

Also bitte, nochmals hier auch zum Schluß das gesagt, Wirtschaftspark Obersteiermark, wo die Forderung da war, das als Marketinginstrument einzusetzen, den gibt es, wir reden vielleicht ein bißchen zu wenig darüber, Sie reden vielleicht ein bißchen zu wenig darüber, laßt uns da besser werden. Ich bin der Meinung, das ist dem Wirtschaftspark „Emscher-Park“ abgesehen – ich war selbst dort beim heutigen Ministerpräsidenten Klement in Nordrhein-Westfalen, damals noch Wirtschaftsminister –, super, wir müssen es machen. Wir haben im übrigen auch die Betreuung, die Beratungsleistung für den Automobilcluster, den sie uns jetzt überall nachmachen wollen – wir sind ein Modellfall –, aus Nordrhein-Westfalen, aus Düsseldorf, mit der Agiplan zugekauft.

Zu Ussar: Sigi, das ist, wie immer, sehr konstruktiv. Selbstverständlich werden wir diese Projekte – wir haben dann inzwischen ein bißchen geplaudert – entsprechend umsetzen.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen: Ein Vorschlag, der mir heute im Zuge der Diskussion gekommen ist, weil Sie nämlich auch gesagt haben in einem Antrag, Institutionen sollen in dezentralen Lagen angesiedelt werden, ein bißchen mehr in die Obersteiermark, von Verwaltung, wieso fordern wir nicht gemeinsam – ich habe die Frau Landeshauptmann gefragt, sie hat gesagt, sag das, sie ist sehr dafür –, daß im Zuge dieser Neukonstruktion der Bergbehörden, die jetzt angebracht ist aus dem traurigen Anlaß Lassing, die oberste Bergbehörde, die zur Zeit in Wien sitzt, und ich frage mich, warum, Wien hat keinen Bergbau, nach Leoben kommt, dort, wo die Ausbildungsstätte, die Montanuni, ist, kommt, wieso nicht. Die Holländer haben es vor Jahren schon geschafft, daß sie die Zentralpostdirektion weit in den Norden als regionalpolitische Maßnahme, als regionalpolitischen Entwicklungsschritt getan hat. Also, oberste Bergbehörde nach Leoben. Ich nehme an, daß hier ohnedies alle einer Meinung sind. (Abg. Vollmann: „Kennst du die Wirtschaftsförderungsabteilung?“)

Zu dieser Geschichte, wir diskutieren das, so absurd ist das nicht. Und meine Leute sagen mir glaubhaft, daß über die Impulszentren, wo es überall Verwaltungseinheiten gibt, die Wirtschaftsförderung präsent ist. Wir werden aber über sinnvolle Dinge, die die Wirtschaftsförderungsgesellschaft macht, die eine weisungsfreie, unabhängige Organisation ist, von uns zwar bezahlt wird, könnte Weisung geben, diskutieren. Ich bin überzeugt, daß vor allem die SPÖ-Seite, aber alle Sozialpartner und alle Parteien, die hier vertreten sind, im Wirtschaftsförderungsbeirat über diese Frage diskutieren. Da bin ich offen, wenn es Sinn macht. Selbstverständlich habe ich gesagt, die Wirtschaftsförderung ist in den Impulszentren auch vertreten.

Herbert Peinhaupt, hundertprozentig richtig, was du darstellst, das ist das Problem in der Obersteiermark, wir haben dort die Kultur der Selbständigkeit verschüttet gehabt. Bitte, ich halte mich zurück. Jetzt könnten wir anfangen zum Raufen und zum Streiten und sagen, aha, das ist der alte Sozialismus. Das bringt nichts! Das dient vielleicht für ein paar Parteitagsgeschichten, hin und her. Nur, Faktum ist es, daß dort viele Leute erst die Selbständigkeit erlernen müssen, eine Kultur kriegen müssen, um sich überhaupt selbständig bewegen zu können, um Risiken zu übernehmen et cetera, et cetera. Das ist es, das ist das Problem. Wir haben Gott sei Dank, auch wiederum seit ein paar Jahren erst, in der Obersteiermark bei den Gründertagen, die wir machen, in den Standorten großen Zustrom, aber natürlich auch große Probleme, das in die entsprechenden Realitäten umzusetzen.

Und ganz zum Schluß, weil ich da das Echo zu meiner heutigen Aussendung gekriegt habe, bitte nicht zimperlich sein, ich habe da in den letzten Tagen und Wochen auch einiges an Aussendungen präsentiert bekommen und mit nicht sehr feinen Ratschlägen, wie gesagt, nicht Worte, Taten. Ich danke dafür, daß es möglich war, und das ist ein konkreter Beschluß, der wirklich heute gefaßt wurde, ich habe gehört um halb 3 nachmittags, gut investiertes Geld in AT&S, das ist keine verlängerte Werkbank, das ist eine High-tech-Schmiede.

Die Sicherheit können wir nicht geben. Diese vermeintliche Sicherheit, die man noch immer mitfordern will, die ist nicht möglich. Das sind Betriebe, die auf internationalen Märkten agieren. Wenn das Handy-Geschäft abbricht und wenn Androsch & Co. dort bei Nokia und so weiter nicht drinnen sind oder den Auftrag verlieren, na Gute Nacht. Aber ich gehe doch nicht her, da im Landtag, und sage, freuen würde ich mich, wenn der den Auftrag nicht kriegt. Das verstehe ich nicht. Ich freue mich, der investiert da oben fast 700 Millionen Schilling, und er kriegt das, was die EU zuläßt. (Beifall bei der ÖVP.) Nicht von mir, vom Land kriegt er das.

Wir haben da jetzt die Latte gelegt. Bitte, das ist ja ein Gesamtbetrag für das gesamte Investitionsvolumen, da muß der Bund auch etwas zuschießen, und da haben wir ja die große Krise, da sagt mir Androsch in seiner relativ lockeren Art, „das lassen Sie meine Sorge sein, die richte ich mir schon her, meine Ex-Kollegen“. Zitat Ende!

Ich glaube es ihm, ich hoffe, daß das mit der RIP, weil die RIP fehlt dort, die Regionale Innovationsprämie fehlt dort.

Bitte, gut investiertes Geld und nicht Gießkanne, sondern ganz bewußt ein exportorientiertes. Das Geld kommt frisch herein. Das ist die beste Förderung. Den immer wieder jammernden kleinen Gewerbetreibenden, die mich angehen, ob im Wirtschaftsband oder in der Handelskammer, und sagen, aha, das Geld, das wir früher gekriegt haben, die paar 1000 Schilling Förderung gibt es jetzt nicht mehr, muß gesagt sein, es gibt sie nicht mehr. Erkundigen Sie sich bei den Wirtschaftstreibern. Das haben wir abgeschafft. Die Gießkanne, die schlecht eingesetzt, ist weg. Zum Teil ist eine Gießkanne nicht schlecht, wenn sie das Richtige gießt. In dem Fall sind high-tech-orientierte, innovationsorientierte, exportorientierte Projekte gefördert worden. Und der Streit um die Höhe, damit es alle wissen, da ist es darum gegangen, welche Basis der Berechnung man nimmt, das Ganzinvestment oder nur die Hälfte, und da hat es zwei Vorschläge der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gegeben, die gesagt haben, man kann es so rechnen, man kann es so rechnen. Ich habe gesagt, okay, weil gedroht wird, natürlich sind wir mit dem konfrontiert, das könnten wir auch in Ostdeutschland machen, das können wir in Ungarn machen, dort können wir es machen, da steht man natürlich mit dem Rücken zur Wand, gebe ich auch gerne zu, weil es so ist. Kurt, du weißt das. (Abg. Dr. Flecker: „Es bedurfte einer Initiative eines Kurt Gennaro!“) Natürlich, okay, weil der Kollege Ressel böse ist auf mich, ich habe es ihm gesagt, unter vier Augen, ich habe gesagt, Sie, das wird, wenn wir selber lizitieren, sehr teuer. Aber erledigt, ich danke dafür, und wir schauen in die Zukunft.

Zweite Geschichte bei der RIP. Ja bitte, das wäre die beste Investition. Ich bitte wirklich, alle Geschütze aufzufahren, daß diese RIP – (Unverständlicher Zwischenruf.)

Ich weiß das, aber ich sage es mir selbst auch, weil offensichtlich der Ernst der Lage an bestimmten politischen Stellen noch nicht erkannt wurde und es nicht einsehbar ist, daß die heiße Kartoffel zwischen Edlinger und Einem immer hin- und hergeschoben wird. Du weißt nicht, zu wem du gehen sollst. Wenn du

zum Edlinger gehst, sagt der, der Einem soll es machen, und wenn du zum Einem gehst, sagt der, der Edlinger soll es machen. Bitte, das ist letztklassig. Und wenn man schon die Obersteiermark besonders hier in den Vordergrund, politisch in den Vordergrund, spielt, dann muß man das zur Kenntnis nehmen.

Heinz Vollmann (Abg. Vollmann: „Ja, schreck' mich nicht so!“), weil du es angerissen hast, Mürrzuschlag, 130 Millionen Schilling Investment, mehr kann ich dir nicht sagen, weil das unterliegt dem Datenschutz, in Mitterdorf Vogel & Noot 69 Millionen Schilling, das ist schon abgelehnt worden mit der Begründung, wir haben das nicht mehr in der Kassa. Das sind Hunderte von Arbeitsplätzen, speziell in der Obersteiermark.

Ganz zum Schluß eine Hoffnung – und ich habe es dem Otto Heibl gesagt –, ich bin sehr optimistisch, daß es gelingt, es hat jetzt sozusagen ein bißchen einen Schlagabtausch gegeben, die strukturpolitisch sehr, sehr sinnvolle Förderaktion, die von seinem Forum vorgeschlagen wurde, gegen die Winterarbeitslosigkeit über vier Jahre, daß diese Förderungsaktion, die nicht aus irgendeinem Parteeck kommt, sondern die vom Bauforum vorgeschlagen wurde, wo der Vorsitzende der Bauarbeitervorsitzende ist und wo die Wirtschaftsseite mit dem Baugewerbe mit den kleinen Gewerbetreibenden drinnen vertreten ist, der Reinhold Heidinger der Manager ist, das ausgelagert ist, Politik und Amtsfairneß, wenn Sie es so wollen, nach den sehr erfolgreichen Aktionen der Bauinitiative, daß diese Förderungsaktion gegen die Winterarbeitslosigkeit als gewerbliche Strukturerneuerungsinitiative über einen längerfristigen Zeitraum mit dem Winter, und zwar über die Finanzierung, Hypo-Gelder, da liegen 1,5 Milliarden Schilling noch unverbraucht da, und wir ringen sozusagen um die entsprechende Verwendung, die sinnvolle Verwendung, strukturpolitische Verwendung, daß das eine derartige Maßnahme wäre. Also insofern, glaube ich, sind diese Stunden der Erörterung und sozusagen auch des Streitens um Lösungen für den Wirtschaftsstandort Steiermark gut investiert, und ich blicke mit Optimismus in die Zukunft. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP. – 21.20 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Meine Damen und Herren, wir haben rund dreißig Wortmeldungen zum Thema Obersteiermark gehabt und haben noch einen Abstimmungsmarathon von 18 Anträgen durchzuführen. Sie sehen also, daß das Thema wirklich eine große Bedeutung gehabt hat.

Wir kommen zur Abstimmung, wobei ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 847/1 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand, bitte. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Antrag des Berichterstatters mit der Einl.-Zahl 845/1, bitte um Ihre Zustimmung. Gegenprobe.

Antrag einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 846/1 zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 844/1 zustimmen, ersuche ich um ein Händenzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 842/1 zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 914/1 zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 843/1 zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 863/1 zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir haben abzustimmen über den Entschließungsantrag der Freiheitlichen, betreffend die Umsetzung des Obersteiermark-Paketes. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages.

Über den Entschließungsantrag des Liberalen Forums, der Volkspartei, Sozialdemokraten und der Grünen, betreffend begleitende Erfolgskontrolle der Maßnahmen für die Obersteiermark. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages.

Über den Entschließungsantrag des Liberalen Forums und der Volkspartei, betreffend finanzielle Absicherung des Schulmodells 2000 in Eisenerz. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages.

Über den Entschließungsantrag aller Parteien, betreffend Energiepark Obersteiermark. Bei Zustimmung bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Über den Entschließungsantrag der Volkspartei und der Sozialdemokraten, betreffend finanzielle Sicherstellung der regionalen Innovationsprämie (RIP) durch den Bund zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze in der Steiermark. Bei Zustimmung bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Über den Entschließungsantrag der Sozialdemokraten, betreffend Ansiedelung von Betrieben der Automobilindustrie in der Obersteiermark. Bei Zustimmung bitte ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Über den Entschließungsantrag der Sozialdemokraten, betreffend Dezentralisierung von Bediensteten und Dienststellen sowie Erhaltung der Bezirksgerichte. Bei Zustimmung bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Über den Entschließungsantrag der Sozialdemokraten, betreffend Lehrwerkstätten in der Obersteiermark. Bei Zustimmung bitte ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Über den Entschließungsantrag der Freiheitlichen, betreffend Gutachtenerstellung über den Bedarf einer 110-kV-Leitung von Bergla nach Obervogau. Bei Zustimmung bitte ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Und dem Entschließungsantrag der Volkspartei, betreffend die Änderung des Starkstromwegegesetzes 1968. Bei Zustimmung bitte ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Meine Damen und Herren, wir haben soeben über 18 Punkte abgestimmt.

Bei den Tagesordnungspunkten 14 bis 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 627/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof Graz.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (21.25 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In dem Antrag steht, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit der Stadt Graz und der Hochleistungsstrecken AG. in Verhandlungen zu treten, um eine direkte Anbindung der Bahn mit den Tramlinien 1 und 7 zu realisieren – es geht um das Projekt der „Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof Graz“ – und dem Landtag davon unverzüglich Bericht zu erstatten. Dazu ist auch bereits eine Stellungnahme der Landesregierung eingetroffen, die Ihnen auch vorliegt. Ich ersuche um Kenntnisnahme. (21.25 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke, Frau Berichterstatterin. Wir kommen zum Punkt

15. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 643/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Ing. Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Alfred Prutsch, Purr, Pufwald, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend die Erstellung von Verkehrskonzepten für alle steirischen Bezirke.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (21.26 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht über den soeben erwähnten Antrag mit der Einl.-Zahl 643/1.

Es erscheint dringend erforderlich, für jeden steirischen Bezirk ein alle Verkehrsträger umfassendes, regional und überregional koordiniertes Verkehrskonzept auszuarbeiten. Die detaillierte Darstellung und Beschreibung der einzelnen Vorhaben (Planungsstand, Finanzierungsbedarf, Finanzierungsplan, Realisierungszeitraum und dergleichen) ist zugleich auch ein wesentliches und hilfreiches Planungsinstrumentarium für die regionalen Entwicklungskonzepte der Bezirke.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für jeden steirischen Bezirk ein – alle Verkehrsträger umfassendes, regional und überregional koordiniertes – Verkehrskonzept auszuarbeiten, das insbesondere Planungsstand, Finanzierungsbedarf, Finanzierungsplan und Realisierungszeitraum der einzelnen Verkehrsinfrastrukturvorhaben beinhaltet. Ich bitte, den Antrag anzunehmen. (21.27 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Abgeordneten Straßberger für seinen Bericht. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 645/1, der Abgeordneten Posch, Tasch, Bacher und Pußwald, betreffend ein Verkehrskonzept für den Bezirk Liezen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Löcker (21.27 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es geht um den Antrag 645/1, wie schon erwähnt, und zwar um das Verkehrskonzept für den Bezirk Liezen. In diesem Antrag wurde ausgeführt, daß die derzeitige Verkehrsinfrastruktur nicht entsprechend ist, und die Landesregierung äußert sich dazu, daß eben die Lösung des Verkehrskonzeptes im Bezirk Liezen sehr schwierig ist. Sie unterteilt dann noch für den Bereich öffentliche Infrastruktur für Tourismus und Wirtschaft, und ich bitte, diesen Antrag anzunehmen. (21.28 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Abgeordneten Löcker für seinen Bericht.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 813/1, der Abgeordneten Schinnerl und Ing. Schreiner, betreffend rasche Realisierung der Umfahrungsstraße Hartberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Schreiner (21.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Der gegenständliche Antrag, von Ihnen zitiert, befaßt sich mit der raschen Realisierung der Umfahrungsstraße Hartberg.

Dazu führt die Landesregierung aus, daß Schritte, um das zu erreichen, bereits unternommen werden, daß das in die Wege geleitet wurde.

Ich ersuche daher, diesen Antrag des Ausschusses anzunehmen. (21.28 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Abgeordneten Schreiner für seinen Bericht.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 671/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Vergabe der Mineralölsteuermittel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heibl. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Heibl (21.29 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 15. September 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 671/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Vergabe der Mineralölsteuermittel, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 671/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Vergabe der Mineralölsteuermittel, wird zur Kenntnis genommen. (21.30 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Straßberger (21.30 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Wir kennen die Veränderungen in der Verkehrsinfrastruktur in den einzelnen Bezirken, und das hat uns veranlaßt, damit meine ich alle ÖVP-Abgeordneten dieses Hauses, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, und zwar betreffend Erstellung von Verkehrskonzepten in allen steirischen Bezirken. Der Anlaß war auch, daß wir die Ausgliederung der ÖBB kennen. Hier sind neue betriebswirtschaftliche Systeme an den Tag getreten. Wir kennen auch die Ausgliederung der Post. Hier sind Linieneinstellungen und dergleichen passiert. Die Mobilität der Arbeitnehmer hat in der letzten Zeit enorm zugenommen. Wir haben heute schon lange diskutiert, welche Probleme wir diesbezüglich auch haben, und hier gibt es einfach neue Verkehrsstrukturen, und die alten, wenn ich das so sagen darf, sind out.

In den regionalen Planungsbeiräten sind auch die Bezirksleitbilder erstellt worden, und ein Schwerpunkt war da natürlich auch in allen Bezirken die Verkehrssituation. Wir wissen, Herr Landesrat Ressel hat heute gesagt, es gibt ja schon einige Bestrebungen diesbezüglich. Es gibt ein System aus Deutschland, und zwar sagt dieses System aus, daß man in den Bezirken neue Verkehrsknoten definieren soll. Wir wissen, daß dieses neue Modell ein modulartiges Rechenmodell ist, das dann letztendlich von einem Bezirk in den anderen Bezirk gewechselt werden kann. Allerdings, haben wir gehört, sind erst für sechs Bezirke die Interessenten gesucht. Ein Projekt kostet in etwa eine Million Schilling, und ob die Bedeckung dieser Mittel in dem Budget gegeben ist, ist fraglich.

Bei dieser neuen Verkehrsknotendefinition muß man vor allem auf einige Dinge sehr aufpassen, und zwar haben sich viele Einkaufszentren an der Peripherie unserer Orte und Städte niedergelassen, wobei die Verkehrsverbindung zur Zeit dorthin einfach nicht vorgesehen ist. Der Bereich Bildung, gerade die Schulstandorte, sind hier zu berücksichtigen. Auch die Ärzte- und Apothekenstandorte spielen eine große Rolle, ebenso die Geldinstitute. Vor allem werden in diesem Projekt auch die Sportstätten erwähnt.

Was bei diesem Verkehrskonzept eine ganz große Rolle spielt, ist für die Zukunft auch die Raumordnung. Wir kennen ja hier die einzelnen Maßnahmen, und die Flächenwidmungspläne sind ja für die nächsten Jahre beziehungsweise sind in etwa in einem Zeitintervall von zehn Jahren angesagt, und hier muß man natürlich auch zukunftsorientiert diesbezüglich planen.

In unserem Antrag haben wir einen Planungsstand, Finanzierungsbedarf, Finanzierungsplan und Realisierungszeitraum gefordert. Den Antrag haben wir im Oktober des Vorjahres eingebracht, und es sind elf Monate vergangen, und lediglich die Interessenten sind hier gesucht worden. Ich glaube, hier müssen wir, ich darf das einfach und flach sagen, etwas mehr Gas geben, denn es drängt sehr.

Betreffend Finanzierung ist auch die Raumordnung beziehungsweise in diesem Ressort ist die Finanzierung auch zu installieren, denn es wird sich mit der Million Schilling nicht ausgehen. Das heißt, es sind hier zusätzliche Mittel vorzusehen.

Es muß natürlich unsere Bestrebung sein, daß nicht nur in einem Drittel der Steiermark, in den genannten Bezirken, das passiert, sondern in allen. Ich meine, diese Fristsetzung vom Herrn Landesrat bis Mitte des nächsten Jahres kann man einigermaßen akzeptieren. Allerdings sind wir hier schon etwas in Verzug.

In diesem Sinne, glaube ich, daß unser Antrag eine Berechtigung findet, daß in allen Bezirken Verkehrskonzepte aus einem Guß entstehen, und nicht jeder Bezirk für sich selbst etwas versucht zu tun.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei der ÖVP. – 21.35 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich erteile es ihm.

Abg. Huber (21.35 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Straßenbau insgesamt, Verkehrsverbindungen im ganzen sind natürlich ein sehr wichtiges Thema. Der Verkehr wird immer stärker, die Fahrzeuge größer, die Tonnagen immer schwerer.

Ich glaube, es ist ein Glück für die Steiermark, daß vor zweieinhalb Jahren das Verkehrsressort von der damaligen Landesrätin Klasnic zu unserem Landesrat Ressel gewechselt ist. Wir merken, wenn wir durch die Steiermark fahren, in den letzten Jahren, es bewegt sich etwas. Herr Kollege Purr, zum Beispiel war der Bezirk Weiz immer stiefmütterlich behandelt. Wir haben jetzt von der Nahverkehrsdrehscheibe am Bahnhof in Weiz, über Lärmschutzwände, Landestraßenbauten 100 Millionen Schilling in den vergangenen zwei Jahren rein in Landesstraßen investiert. Es ist die Infrastruktur, die Verbindung Weiz – Gleisdorf, wirklich in Arbeit. Die Umfahrung Unterfladnitz ist soweit fertig, es wird demnächst die Inbetriebnahme sein.

Ich möchte mich in dem Zusammenhang bei unserem Landesrat Ressel herzlich bedanken. (Beifall bei der SPÖ. – 21.37 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (21.37 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze: Wie viele andere städtische Bereiche haben auch wir in der Stadtgemeinde Hartberg das Problem, daß der Autobahnverkehr, der dann in die einzelnen Teile des Bezirkes weitergeleitet wird, zur Zeit durch die Stadtgemeinde geführt werden muß. Es ist ein Anliegen, das eigentlich fraktionsübergreifend unterstützt wird. Daher haben wir auch heute hier im Hohen Haus, die drei Hartberger Abgeordneten, meine Kollegen Siegfried Herrmann, Franz Riebenbauer und ich, einen Entschließungsantrag formuliert, den ich zur Verlesung bringen möchte:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer und Herrmann, betreffend die Realisierung der Umfahrung Hartberg im Zuge der B 50, Burgenlandstraße, beziehungsweise B 54, Wechselstraße.

Die B 54 stellt im Ortsbereich der Stadtgemeinde Hartberg einen äußerst stark belasteten Verkehrsträger mit durchschnittlich rund 16.000 Kraftfahrzeugen pro Tag dar. Zur Beseitigung des damit verbundenen Verkehrsproblems im Stadtkern bemüht sich die Stadtgemeinde Hartberg bereits seit Jahren um die Realisierung einer Umfahrungsstraße. Die von der Bundesstraßenverwaltung ausgearbeiteten Varianten wurden mittels einer Nutzen-Kosten-Untersuchung überprüft. Das Ergebnis war eine Empfehlung für die optimierte Planungsvariante zwei. Diese Trasse wird ihrer Aufgabe als Erschließungsstraße für die Anbindung der Gewerbe- und Industriegebiete in Hartberg und in Hartberg-Umgebung ebenso gerecht wie ihrer Funktion als Umfahrungsstraße.

Zusätzlich erscheint aus heutiger Sicht ein zusätzlicher Autobahnanschluß von der B 54 zur A 2 möglichst nahe am westlichen Stadtrand von Hartberg dringend erforderlich.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß die Planungen für die Umfahrung Hartberg nach der optimierten Planungsvariante zwei zügig abgeschlossen und mit dem Bau möglichst rasch begonnen wird beziehungsweise daß ehestmöglich die Prüfung eines Autobahnzubringers von der B 54 zur A 2 im Westen von Hartberg in Angriff genommen wird.

Ich bitte einerseits um Zustimmung des Antrages und andererseits, daß man vielleicht dem zuständigen Landesrat, nämlich Herrn Landesrat Ressel, ausrichten möge, daß er dieses Anliegen, das alle Parteien im Bezirk Hartberg vertreten, bestmöglich unterstützen soll. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 21.40 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schreiner. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Schreiner (21.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Diskussion über den Verkehr, da läuft vieles verkehrt. Der Verkehr und alle Maßnahmen, daß dieser flüssig bleibt, sind an sich wichtige Bestandteile, daß in einem Land Wirtschaft, vernünftige Wirtschaft existieren kann. Wir haben gerade gehört, daß es 30 Redner gegeben hat zu diesem Thema, die zu einem großen Teil die Redezeit voll ausgeschöpft haben. In Wirklichkeit hat über das strukturelle Problem, das Wirtschaft und Verkehr haben, von der SPÖ, von der ÖVP und von den beiden kleineren Fraktionen niemand gesprochen. Das Problem ist, daß die Politik viel zu langsam ist, das Problem ist, daß wir – nur ein Beispiel x-mal zitiert – im nächsten Jahr das 19. Jahr über den Güterterminal in Werndorf reden werden. Das Problem ist, Wirtschaft und Verkehr sind für mich nach wie vor eine Einheit, daß wir nicht in der Lage sind, oder die Regierenden in diesem Lande nicht in der Lage waren, rechtzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und auf Grund dieser Tatsache, daß die Erkenntnis nicht da war, auch nicht in der Lage waren, zu reagieren. Und da sind die Regierer in diesem Lande, rot und schwarz, beide gemeinsam, in gleichem Ausmaß schuldig. Es gibt auf der einen Seite eine Fehlentwicklung, diese Fehlentwicklung versucht man mit einer seit 25 Jahren diskutierten Verwaltungsreform in den Griff zu bekommen. Auf der anderen Seite wieder, das war jetzt eher die schwarze Seite, wenn ich mich so ausdrücken darf. Auf der roten Seite ist die Fehlentwicklung gegeben im Bereich der verstaatlichten Industrie, aber auch im Bereich der ÖBB, im Bereich der Post, also im staatsnahen, gewerkschaftsnahen Bereich. Wir haben heute das Gefühl gehabt, daß sich 42 Abgeordnete, die schon so irgendwo rot-schwarz-gestreift waren, wieder be-

ginnen zu entfärben. Es gibt da Konflikte, auf Regierungsebene, es wurden Konflikte aufgezeigt auch auf den Bänken der Abgeordneten. Meiner Meinung nach ist das nicht richtig. Ihr müßt nicht bei den anderen die Schuld suchen, ihr müßt nicht versuchen, den Vater des Sieges, wenn etwas gelungen ist, in den eigenen Reihen zu finden. Es hat keinen Sinn, den Vater des Mißerfolges in den Reihen des anderen ausfindig zu machen.

Wenn heute im Verkehr etwas weitergeht, trifft auch wieder für die Wirtschaft zu, dann ist das nichts anderes als Roulett. Beim Roulett gibt es 37 Zahlen, und davon haben 36 eine Farbe, 18 rot, 18 schwarz und dann gibt es eine Null. Bei dem Roulett, das hier gespielt wird, gibt es sehr viele Nullen und ein paar schwarze und ein paar rote Zahlen. Wenn etwas weitergeht im Bereich Verkehr, wenn es wieder, so wie am Freitag möglich ist, einen Tunnelanschlag zu feiern – Semmeringstraßentunnel –, aber gleichzeitig nicht möglich ist, vernünftig den Semmeringbasistunnel weiterzubringen, dann ist der Erfolg nur eine Zufälligkeit, daß zufällig dieser Erfolg in ein rotes Loch gefallen ist.

Meine Damen und Herren, es ist wirklich besser für das Land, wenn Sie mit Ihren Ministern auf Bundesebene sprechen und Ihnen beibringen, das, was wir alle wissen, über das, was wir immer reden, daß wenn man baut – und Verkehr ist mit Baumaßnahmen verbunden – 80 Prozent des ausgegebenen Geldes wieder zurückfließen in die Staatskasse, damit kommt der Staat letzten Endes beileibe nicht zu kurz.

Und noch ein Thema zur Wirtschaft. Es wird immer wieder über Lohnnebenkosten diskutiert. Die wahre Tragweite der Nebenkosten oder der gesamten Kostenbelastung zwischen Bruttokosten und Nettowarenwert ist ja viel schlimmer. So müßte man die Dinge einmal betrachten. Ich versuche da ein Beispiel zu bringen, das leicht verständlich ist. In unserer Branche im Baugewerbe verdient ein Facharbeiter in etwa 150 Schilling brutto in der Stunde. Bei 150 Schilling brutto in der Stunde erhält er 90 Schilling netto in der Stunde. Damit dieser Mann mit diesem Lohn netto bezahlt werden kann, muß der Unternehmer 300 Schilling aufwenden. Zu diesen 300 Schilling kommt dann noch die Mehrwertsteuer, das sind 20 Prozent, sind 60 Schilling. Das heißt, wir haben hier ein Verhältnis von Bruttostundenkosten 360 Schilling zu dem Nettoertrag, den der Mann hat, von 90 Schilling. Jetzt geht oder fährt dieser Arbeitnehmer mit seinem kleinen bescheidenen Auto zur Tankstelle und tankt dort einen Liter Treibstoff. Ein Liter Treibstoff ist zu rund zwei Drittel wieder mit Steuern und Abgaben belastet. Wenn man das jetzt durchrechnet, kommt man drauf, daß von den Bruttokosten bis zum Nettowarenwert eine Differenz von acht zu 92 ist. Und da muß man ansetzen. Das ist in Nachbarstaaten und anderen Staaten nicht so.

Meine Damen und Herren, gemeinsames Nachdenken. Es ist nicht notwendig, daß sich Rot und Schwarz zugunsten der eigenen Profilierung und auf Kosten der anderen so stark entfernen. Bleiben Sie zusammen, reden Sie mit Ihren Mitgliedern in Wien in der Bundesregierung. Wir Freiheitlichen werden

Ihnen sagen, wie es richtig ist, wo es langgeht, und Sie haben dann die Möglichkeit, das umzusetzen. (Beifall bei der FPÖ. – 21.47 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tasch. Ich erteile es ihm.

Abg. Tasch (21.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lieber Abgeordneter Schreiner, es freut mich, daß ihr uns sagen werdet, wie es langgeht, weil das ist bis jetzt schon so gewesen, und darum ist eigentlich nichts langgegangen. Ich möchte ganz kurz ein paar Worte zum Verkehrskonzept des Bezirkes Liezen sagen, wo man eine Initiative Obersteiermark gestartet hat, und das ist ein ganz wichtiger Faktor in der Verkehrssituation im Bezirk Liezen. Und die ist nicht nur schlecht, sondern die ist, meiner Meinung nach, fürchterlich. Es ist sicherlich ein Fehler, wenn man die Entscheidungen nicht rechtzeitig im richtigen Ausmaß trifft, sondern 20 Jahre, vielleicht sogar an die 25 Jahre über eine Straße diskutiert und keine Entscheidungen trifft. Und diesbezüglich hat man seitens der Politik so manchen Fehler gemacht, daß man geglaubt hat, man kann alles vor sich herschieben und vor allem von einem Beamtenentwurf auf den anderen warten und sich hinter den Beamten zu verstecken.

Und da hat sich die Politik, vor allem die Politiker, die Möglichkeit genommen, selber in einem Rechtsstaat Entscheidungen zu treffen.

Wenn mir Grazer oder Leute sagen, die unter Graz wohnen, sie machen keinen Tagesausflug mehr in die Dachstein-Tauern-Region oder ins Steirische Salzkammergut, weil sie vom Selzthaler Tunnel bis nach Schladming gleich lang brauchen wie von Graz zum Selzthaler Tunnel oder vom Selzthaler Tunnel nach Aussee oder auf die Tauplitzalm zum Schifahren, so sagt mir das, daß wir Handlungsbedarf haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir den Bezirk Liezen von der Infrastruktur, von der Verkehrslösung her, aber auch von der Ansiedlung gewisser Betriebe her wieder weiterbringen wollen, dann müssen wir die Verkehrssituation lösen, die da oben eine echte Katastrophe geworden ist.

Ich habe also wirklich die Bitte an alle verantwortungsvollen Politiker, daß wir versuchen, so rasch als möglich, eine Entscheidung herbeizuführen. Es ist also unmöglich, daß man von Trautenfels bis Liezen mit einem 70iger und Überholverbot fahren muß. Es kann einem passieren, wenn man hinauffährt, daß man einen hat, der zwischen 50 und 60 fährt, und daß man hinter dem herzockeln muß, was nicht nur von der Sicherheit her, sondern oft wegen der Übermüdung sehr gefährlich ist, also wegen des Einschlafens.

In diesem Sinn, glaube ich, ist es notwendig, eine Entscheidung zu treffen und nicht nur die Umfahrung Stainach zu forcieren, obwohl für mich die Stainacher Unwahrscheinliches mitmachen, es fahren Tausende von Autos jeden Tag durch, und der Ort Stainach ist zweigeteilt, weil dort die Autos den ganzen Tag kolonnenweise durchfahren. Die Leute sind nicht nur diesem Gestank ausgeliefert, sie können auch nicht über die Straße.

Auf dem Sektor ist es absolut unmöglich, daß man sich von einer Handvoll Leute, von Chaoten, die gegen die Straße sind und alles tun, um diese Straße zu verhindern, vor sich her treiben läßt und die Entscheidungen hinausschiebt. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir drängen, daß im Verwaltungsgerichtshof Entscheidungen fallen und daß dann Politiker Entscheidungen treffen können und die ennsnahe Trasse forcieren. Es kann nicht so sein, daß ein jeder Frosch und ein jeder Vogel mehr wert ist als der Mensch. Laufend Unfälle, laufend Tote, laufend Schwerverletzte sind auf Grund dieser Verkehrssituation im Bezirk Liezen.

Ich stelle den Antrag, daß wir hier raschest handeln, um die Verkehrssituation im Bezirk Liezen in kürzester Zeit in den Griff zu bekommen und lösen zu können. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 21.51 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Löcker. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Löcker (21.51 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir diskutieren jetzt über einen Antrag von Abgeordneten des Liberalen Forums und der Grünen, und keiner von diesen beiden Fraktionen ist im Hohen Haus. Das ist eigentlich bezeichnend.

Aber ich alteriere mich deswegen nicht besonders, ich stelle nur fest, am Nachmittag wurde gesagt, daß sich Leute zu Wort melden, weil sie die Fernseh-anwesenheit nutzen wollen. Aber jetzt, wo der eigene Antrag zur Diskussion steht, ist man gar nicht anwesend. Also das scheint ein Gegenbeweis zu sein in den Absichten. Das sei nur einmal nebenbei festgestellt.

Und dann heißt es immer, beeilt euch und seid kurz, während vorher bei wenigen Punkten die Stunden verbraucht wurden. Ähnliches habe ich schon einmal gesagt.

Ich möchte mich zum Hauptbahnhof in Graz, eben zum Antrag der Grünen und Liberalen, zu Wort melden – der Bahnhof oder der Bereich des Hauptbahnhofes als Nahverkehrsdrehscheibe.

Die Problematik liegt dort, daß vier Träger oder vier Entscheidungsbereiche ineinander greifen. Es ist die ÖBB, es ist die Hochleistungs AG., es ist die Stadt Graz und dann noch zusätzlich eine private Finanzierungsgruppe mit dem Projekt Graz-West. Und wie immer, das haben wir auch schon beim ersten Teil des Stadions Liebenau erfahren können, wenn die Finanzierung über verschiedene Gruppen und Partner zustande kommt, ist natürlich der Entscheidungsprozeß auch ein langwieriger.

Das Kernstück dieser Drehscheibe ist der ÖBB-Bahnhof. Der ist allerdings noch im Vorplanungsstadium. Hier sind erst einige Besprechungen oder Gesprächsrunden gelaufen. Deswegen ist auch der Antrag rechtzeitig hier im Landtag, denn er kann nicht viel mehr tun, als die entsprechenden zuständigen Organe zur besten Kooperation im Planungsstadium zu ermuntern und aufzufordern. Wenn das gut gelingen soll, dann ist es notwendig, daß die Straßenbahnlinien, die erwähnten, durch Tieftrassen im Kreisverkehr, sozusagen in Schleifen, an die Eisenbahn

angebunden werden, damit der Steirertakt, vorgesehen im Intervall von 15 bis 20 Minuten, tatsächlich auch die entsprechenden Anschlüsse hat. Dazu sind vier Geleise erforderlich. Der Planungsbereich der Hochleistungs AG. beginnt ja erst ab dem Südkopf des Hauptbahnhofes mit einer neuen Eggenberger-Gürtel-Brücke, nachdem auch dort vier Geleise sein sollen.

Der Zeitplan ist für diese Bahnhofsdurchführung noch nicht fixiert. Es ist ja noch nicht einmal der Planungsauftrag durch den Ministerrat erfolgt. Der übrige Zeitplan, wie meine Vorredner gesagt haben, für den Terminal Werndorf liegt schon auf, und zwar soll im kommenden Jahr die baurechtliche Genehmigung erfolgen und im Jahr 2000 bis 2002 die Errichtung, währenddem die viergleisige Strecke vom Hauptbahnhof bis zum Puntigamer Bereich vom Jahr 2000 bis 2004 hergestellt werden soll.

Wir haben heute eine ausgiebige Wirtschaftsdebatte über die Obersteiermark gehabt und mehrmals gehört, daß die Obersteiermark sich benachteiligt fühlt. Das ist tatsächlich so.

Ich möchte aber auf eine Problematik der Prosperität des Zentralraumes Graz hinweisen, die auch negativ ist, und zwar ist eben hier durch das freie Spiel der Kräfte, und nicht nur durch die Förderung bestimmt, die Standortfrage so attraktiv, daß immer mehr Menschen sich hier ansiedeln wollen, was aber bedeutet, daß die Verkehrswege immer mehr eingeengt werden. Ja, die Trassen, die unbedingt notwendigen, sind nicht einmal in der Raumordnung vorgesehen. Wenn ich jetzt das Ganze volkswirtschaftlich zum Schluß noch beleuchte, kann ich nur sagen, das ist ein Nonsens, denn wir wissen jetzt schon, wo Trassen laufen müssen, wo sie sicher hergestellt werden müssen, aber wir verbauen diese Trassen, schauen zu, wie diese Trassen verbaut werden und müssen dann aus der Volkswirtschaft die Entschädigungszahlungen finanzieren, damit man diese Objekte wieder ablösen und abtragen kann.

Es wäre hier auch volkswirtschaftlich sinnvoll, selbst unter Einsatz von Fremdkapital, wenigstens die Trassen jetzt zu sichern, damit nicht hier noch größere Fehler begangen werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 21.56 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (21.56 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte nicht mehr anwesende Regierungsmitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das ist ein großer Verkehrsblock, den wir jetzt am Abend diskutieren. Der Schwerpunkt meiner kurzen Wortmeldung wird zur Nahverkehrsdrehscheibe am Bahnhof sein. Es geht ganz konkret darum, daß im Zuge der Koralmbahnplanung, wie die Vorredner teilweise ja angesprochen haben, ein viergleisiger Ausbau geplant ist und speziell die Eggenberger Unterführung neu errichtet werden muß, und das in Abstimmung mit dem Projekt „Graz-West“ passieren sollte.

Die Stellungnahme der Regierung zu unserem Antrag, bezüglich Nahverkehrsdrehscheibe Grazer Hauptbahnhof, ist für uns aber unzureichend, weil sie auf die aktuelle brisante Lage, die verkehrspolitische Lage einfach nicht eingeht.

Das heißt, erstens einmal, es hat sich die Bundesbahn vor etwa drei Wochen ausdrücklich bereit erklärt, diese Drehscheibe, das heißt konkret die Verbindung von den neuen Bahnsteigen zur Unterführung Eggenberger Allee beziehungsweise zu den Straßenbahnlinien 1 und 7, gratis herzustellen. Das ist eine neue Entwicklung, die möchte ich einfach hier auch zur Kenntnis bringen.

Zweitens besteht jetzt angesichts einer Entscheidung, die bis Ende Oktober fallen soll, ganz akuter Handlungsbedarf für die Stadt Graz und für das Land Steiermark, die Nutzung dieser einmaligen und speziellen verkehrspolitischen Chance sicherzustellen.

Genau das wird in der Stellungnahme aber nicht konkret zugesagt, und es ist zu befürchten, daß deswegen auf Grund der mangelnden Bereitschaft, sich da klar zu positionieren und des Widerstandes von einzelnen Interessen eine Jahrhundertchance im Schienenbereich und im Bereich Anbindung von Schiene an den öffentlichen Innenstadtverkehr nicht genutzt wird. Das wäre sehr schade. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 21.58 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Wir kommen nun zur Abstimmung: Und ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin, Einl.-Zahl 627/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 643/1 ihre Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nunmehr ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters, Einl.-Zahl 645/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Jetzt darf ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 813/1 zustimmen, um ein Zeichen bitten. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Und nun kommen wir zum Entschließungsantrag der ÖVP und der SPÖ, betreffend die Realisierung der Umfahrung Hartberg im Zuge der B 50, Burgenlandstraße, beziehungsweise B 54, Wechselbundesstraße. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 671/1 zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest und komme zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 884/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1998 (vierter Bericht für das Rechnungsjahr 1998).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (22.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, daß in der Zeit vom 27. April 1998 bis 22. Juni 1998 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 58.342.640,50 Schilling durch die Landesregierung genehmigt wurden.

Der Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Im Ordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen 1.565.000 Schilling, zweitens Entnahme aus der Rücklage Fernseh- und Rundfunkschilling 28.500.000 Schilling und drittens durch Entnahme aus der Investitionsrücklage 3.277.640,50 Schilling und im Außerordentlichen Haushalt durch die Entnahme aus der Rücklage Fernseh- und Rundfunkschilling 25.000.000 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der vierte Bericht für das Rechnungsjahr 1998 der Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 58.342.640,50 Schilling ist zur Kenntnis zu nehmen und hinsichtlich der Bedeckung zu genehmigen. (22.01 Uhr.)

Präsident: Danke für den Bericht, eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest und komme zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 887/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 9 Millionen Schilling zur Abdeckung der vertraglich geregelten Indexanpassung für die am Verkehrsverbund beteiligten Unternehmen auf Grund entgangener Tarifmehreinnahmen 1998.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (22.02 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Seitens der Fachabteilung 2b wurde ein Regierungssitzungsantrag, betreffend die Abdeckung der vertraglich geregelten Indexanpassung für die am Verkehrsverbund beteiligten Unternehmen auf Grund entgangener Tarifmehreinnahmen (1998) von 9 Millionen Schilling, vorgelegt.

Die ausgefallene Tarifierhöhung ab Juli 1998 bewirkt einen finanziellen Mehrbedarf von 11 Millionen Schilling für das Jahr 1998. Der Bund wird sich an dem durch die ausgefallenen Tarifierhöhungen erhöhten Finanzierungsbedarf nicht beteiligen. Die Vertreter

der Stadt Graz haben im Lenkungs-Ausschuß ihre prinzipielle Bereitschaft deklariert, den städtischen Anteil des Mehrbedarfes zu übernehmen. Der für das Land anfallende Mehrbedarf von 9 Millionen Schilling ist außerhalb des Budgetansatzes zu bedecken, da dieser auf Grund der für die Jahre 1998 und 1999 bereits beschlossenen Budgets durch andere bereits vertraglich vereinbarte Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr ausgeschöpft ist.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen, zur Abdeckung der vertraglich geregelten Indexanpassung für die am Verkehrsverbund beteiligten Unternehmen auf Grund entgangener Tarifmehreinnahmen 1998 wird die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 9 Millionen Schilling genehmigt. (22.03 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich für den Bericht. Da keine Wortmeldung vorliegt, bitte ich zustimmendenfalls um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest. Ich komme zu Punkt

21. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 737/1, der Abgeordneten Kröpfl, Mag. Erlitz und Ussar, betreffend Leiterbestellung an Pflichtschulen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (22.04 Uhr): Bericht über den Antrag der Abgeordneten Kröpfl, Mag. Erlitz und Ussar, betreffend Leiterbestellung in den Pflichtschulen.

Gemäß Paragraph 36 Absatz 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, zuletzt geändert mit dem BGBl. Nr. 64/1997, dürfen schulfeste Stellen, das sind Leiterstellen, der Pflichtschulen nur an LandeslehrerInnen im definitiven Dienst verliehen werden. Auf Grund dieser gesetzlichen Vorgabe wird es aber für manche Schultypen immer schwieriger, Leiterstellen zu besetzen. Einerseits hat sich durch Pragmatisierungspraxis der vergangenen Jahre die Situation ergeben, daß kaum noch LehrerInnen pragmatisiert werden, andererseits können sich auf Grund der gesetzlichen Lage VertragslehrerInnen nicht um Leiterstellen bewerben. Im Pflichtschulbereich ist es daher unbedingt notwendig, die Vergabe von Leiterposten neu zu überdenken. Möglich wäre entweder eine Änderung in der Pragmatisierungspraxis herbeizuführen oder durch eine Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes auch VertragslehrerInnen die Möglichkeit zu geben, sich um Leiterposten zu bewerben. Dazu gibt es auch eine Regierungsvorlage, die diesem Antrag im Grunde rechtgibt und auf die Problematik hinweist.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Leiterbestellung im Pflichtschulbereich unter Berücksichtigung der Antragsbegründung neu zu regeln. Ich ersuche um Annahme. (22.06 Uhr.)

Präsident: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Beutl, der ich es erteile.

Abg. Beutl (22.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz zu dieser Problematik, die hier im Bericht dargestellt wurde. Es ist sehr deutlich angesprochen worden, daß sich auf Grund von gesetzlichen Richtlinien nur pragmatisierte definitive Lehrer um Leiterstellen bewerben können. Und nun ist in der Steiermark seit einiger Zeit der Fall eingetreten, daß es in Einzelfällen, speziell an niederorganisierten Volksschulen, keine pragmatisierten Lehrer als Bewerber gibt. Vielleicht ganz kurz zur Erklärung, wieso es dazu kommt. Es ist schon im Bericht angesprochen, daß es die sogenannte Praxis der Pragmatisierung ist, wie es hier heißt, die sozusagen der Grund dafür ist. Tatsache ist, daß wir in der Steiermark seit dem Jahr 1991 keine Jahrgänge pragmatisiert haben, das heißt, der letzte Einstellungsjahrgang, der pragmatisiert wurde, ist der Jahrgang 1982/1983. Der Grund dafür liegt in der Altersstruktur unserer Pflichtschullehrer. Der größte Teil, mehr als 60 Prozent der aktiven Pflichtschullehrer in der Steiermark, ist in der Altersgruppe zwischen 40 und 55 Jahren zu finden, das heißt, es gehen relativ wenige Lehrer in Pension. Dazu kommt, daß die Schülerzahlen rückläufig sind und das natürlich dann in Konsequenz auch weniger Dienstposten bedeutet und infolge natürlich auch wieder weniger Pragmatisierungen möglich sind.

Und das ist in erster Linie der Grund dafür, daß also tatsächlich in der letzten Zeit weniger junge Kollegen pragmatisiert wurden. Eine wirkliche Entspannung ist vermutlich erst in etwa zehn Jahren zu erwarten, wenn ein größerer Schwung in Pension geht.

Um nun aber an diesen niederorganisierten kleinen Volksschulen auch Leiterstellen besetzen zu können, hat die Rechtsabteilung 13 gemeinsam mit dem Landesschulrat und in Absprache mit der Personalvertretung zu einer Praxis gegriffen, die relativ klar und deutlich in dieser vorliegenden Regierungsvorlage dargestellt wird. Das heißt, es gibt, Gott sei Dank, jetzt ab Jänner dieses Jahres die Möglichkeit, daß sich auch Vertragslehrer bewerben dürfen. Wenn um eine Schule nur ein Vertragslehrer ansucht und bei der zweiten Ausschreibung wieder nur ein Vertragslehrer ansucht und kein Pragmatisierter sich bewirbt, dann kann dieser Kollege vorher definitiv gestellt werden, und es kann dann eine Ernennung zum Leiter erfolgen.

Nun ist das vornehmlich ein steirisches Problem. Das ist richtig. Ich habe mich aber in anderen Bundesländern erkundigt, und es gibt auch in Oberösterreich und Niederösterreich bereits diese Situation, daß ähnliche Fälle auftreten.

Es ist insgesamt der dringende Wunsch der Kollegenschaft, daß es bundesweit zu Überlegungen kommt, wie mit dieser Vertragsbedienstetenproblematik in bezug auf Leiterbestellungen künftig umgegangen wird und ob es nicht auch bundesweit diesbezüglich zu Änderungen kommen sollte. In diesem Sinne hoffe ich, daß tatsächlich auf Bundesebene diese Frage aufgegriffen und positiv beurteilt wird, bezie-

ungsweise, daß es zu einer positiven Regelung kommt. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall bei der ÖVP. – 22.10 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröpfl (22.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Frau Kollegin Beutl hat bereits die Situation sehr klar dargestellt. Ich möchte nur noch auf eines hinweisen, daß es immer dann auch Probleme gibt, wenn mehrere Vertragslehrer ansuchen, und daß es auch noch eine Ungleichstellung ist zwischen pragmatisierten Lehrern und Vertragslehrern. Sollten nämlich ein pragmatisierter Lehrer und ein Vertragslehrer ansuchen, hat der Vertragslehrer zum jetzigen Zeitpunkt keine Chance. Es gibt auch noch eine weitere Gefahr. Sie wissen alle, daß ein neues Vertragsbedienstetengesetz verhandelt wird, das wahrscheinlich mit 1. Jänner 1999 in Kraft treten wird, das zwar anfangs aber nur für die Bedienstete, im Verwaltungsbereich Gültigkeit hat. Daher wird also dieses Lehrerproblem noch lange anstehen, und deshalb ersuche ich wirklich dringend, diesen Antrag anzunehmen und an die Bundesregierung heranzutreten, dieses Gesetz dementsprechend zu ändern. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 22.11 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Wenn sie zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Ich bitte um die Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 22 und 23 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

22. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 886/1, Beilage Nr. 111, Gesetz über begleitende Maßnahmen für die Einführung des Euro (Steiermärkisches Euro-Begleitgesetz).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (22.12 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 886/1, Beilage Nr. 111, Gesetz über begleitende Maßnahmen für die Einführung des Euro (Steiermärkisches Euro-Begleitgesetz), zu berichten.

Im Zuge der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion werden politische Zuständigkeiten, die bisher der Österreichischen Nationalbank zukommen, auf die Europäische Zentralbank übergehen. So wird mit 1. Jänner 1999 der Diskontsatz nicht mehr zur Verfügung stehen, der auch in Landesgesetzen oft als Bezugsgröße verwendet wurde. An seine Stelle tritt der Basiszinssatz. Legistisch wird mit einem Sammelgesetz vorgegangen, nicht jedes einzelne Gesetz soll novelliert werden, sondern in einer allgemeinen Regelung festgehalten werden, daß anstelle des Diskontsatzes in den Gesetzen der Basiszinssatz gilt.

Von der Abteilung Verfassungsdienst erging die Mitteilung, im Artikel I dieses Gesetzes die Wortfolge „oder in auf Landesgesetzen beruhenden Verordnungen“ entfallen zu lassen, da der Gesetzgeber nicht dazu berufen ist, Verordnungen zu ändern. Der Wegfall hat keine Auswirkungen auf die Praxis, weil keine Verordnung von dieser Regelung betroffen ist.

Der Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 886/1, Beilage Nr. 111, Gesetz über begleitende Maßnahmen für die Einführung des Euro (Steiermärkisches Euro-Begleitgesetz), wird mit nachstehender Änderung beschlossen:

Im Artikel I entfällt die Wortfolge „oder in auf Landesgesetzen beruhenden Verordnungen“. Ich bitte um Annahme! (22.13 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

23. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 49/6, 140/6 und 74/10, zum Beschluß Nr. 62 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Mai 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Brünner und Dr. Wabl, betreffend die Festlegung eines zusätzlichen Konvergenzkriteriums für die Wirtschafts- und Währungsunion im EG-Vertrag, Einl.-Zahlen 49/3 und 140/3, sowie über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Arbeitsplatzverluste durch die Budgetsanierung der Bundesregierung, Einl.-Zahl 74/1.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (22.14 Uhr): Ich berichte zur Regierungsvorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 62 des Landtages vom 21. Mai 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Brünner und Dr. Wabl, betreffend die Festlegung eines zusätzlichen Konvergenzkriteriums für die Wirtschafts- und Währungsunion im EG-Vertrag, Einl.-Zahlen 49/3 und 140/3, sowie über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, Ing. Peinhaupt,

Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Arbeitsplatzverluste durch die Budgetsanierung der Bundesregierung, Einl.-Zahl 74/1.

Die Regierung verweist hiezu auf die Berichte des ECOFIN-Rates und die Erklärung, die der Rat dazu abgibt, teilt weiters mit, daß der Rat einstimmig und ohne Diskussion die Aufnahme der obgenannten elf EU-Mitgliedsstaaten beschlossen hat, da sie die notwendigen Voraussetzungen für einen Beitritt zur Währungsunion erfüllen, und verweist auch darauf, daß in den letzten Vierteljahresberichten im Detail auf diese Anlagen hingewiesen wurden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 22. Juni 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 62 des Landtages vom 21. Mai 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Brünner und Dr. Wabl, betreffend die Festlegung eines zusätzlichen Konvergenzkriteriums für die Wirtschafts- und Währungsunion im EG-Vertrag, Einl.-Zahlen 49/3 und 140/3, sowie über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Arbeitsplatzverluste durch die Budgetsanierung der Bundesregierung, Einl.-Zahl 74/1, wird zur Kenntnis genommen. (22.15 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und komme, da keine Wortmeldung vorliegt, zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 886/1, Beilage Nr. 111, ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nunmehr ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 49/6, 140/6 und 74/10, zustimmen, ebenfalls um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages fest.

24. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 874/1, betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Löcker (22.16 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es handelt sich um eine Paragraph-15 a-Vereinbarung zwischen den Bundesländern, wonach die nationalen technischen Regulative einheitlich gestaltet werden sollten, und zwar betreffen sie Bauprodukte.

Das ist ein Wunsch der Wirtschaft, aber auch der Gesetzgebung, und ich bitte um Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 874/1. (22.16 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die zustimmen, ein Handzeichen zu geben. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

25. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 465/6, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, List und Ing. Peinhaupt, betreffend Funkplan der Landeswarnzentrale Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (22.17 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Mein Bericht: Der Ausschuß für Landesverteidigung, Sicherheit und Einsatzorganisationen hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner letzten Sitzung behandelt und stellt als Ergebnis den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 465/6, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger und freiheitlichen Kollegen, betreffend Funkplan der Landeswarnzentrale Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. (22.17 Uhr.)

Präsident: Danke dem Berichterstatter. Es gibt keine Wortmeldung.

Wer stimmt diesem Antrag zu? Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 26 bis 28 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand:

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

26. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 715/1, der Abgeordneten Schinnerl, Dietrich und Mag. Bleckmann, betreffend steiermärkische Familienbeihilfe.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schinnerl (22.18 Uhr): Bericht über den Sozial-Ausschuß vom 3. März und 15. September 1998. Ich berichte über den Antrag der freiheitlichen Abgeordneten, betreffend Änderung der steiermärkischen Familienbeihilfe.

Im Jahre 1990 wurde die steirische Familienbeihilfe geschaffen, um besonders jenen Müttern und Vätern eine finanzielle Unterstützung zu geben, die ihre Kinder im ersten Lebensjahr überwiegend selbst betreuen. Seit 1990 sind die Einkommensgrenzen für die Anspruchsberechtigung zur Beziehung der steirischen Familienbeihilfe nur geringfügig und ab 1995 nicht mehr angehoben worden. Da nachweisbar immer mehr steirische Familien unter die Armutsgrenze fallen, ist hier ein Anpassungsbedarf im höchsten Maße gegeben.

Der Antrag lautet daher:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, in Anbetracht der Tatsache, daß immer mehr steirische Familien unter die Armutsgrenze fallen, die Richtlinien für die Gewährung der steiermärkischen Familienbeihilfe zeitgemäß zu adaptieren, indem eine weniger restriktive Auslegung der geltenden Bestimmungen vorgenommen wird. Ich bitte um Annahme.

Es gibt noch den Antrag vom Sozial-Ausschuß. Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Der Sozial-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 715/1, der Abgeordneten Schinnerl, Dietrich und Mag. Bleckmann, betreffend steiermärkische Familienbeihilfe, wird zur Kenntnis genommen. (22.19 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich.

27. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/8, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, Ing. Schreiner und Ing. Peinhaupt, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (22.20 Uhr): Ich berichte zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/8, zum Antrag der Abgeordneten Bleckmann, Dietrich, Hartinger, Schreiner und Peinhaupt, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen.

Im Antrag wird ausgeführt:

Frauen sind häufiger der Mehrbelastung durch Beruf und Familie ausgesetzt. 90 Prozent der Frauen zwischen 20 und 40 und 50 Prozent der Mütter mit Kindern im Vorschulalter gehen einem Beruf nach. Es gibt noch viele Nachteile für Frauen, viele davon werden im Frauenvolksbegehren artikuliert.

Der Bundeskanzler hat im Schreiben vom 7. April 1998 mitgeteilt, daß viele Forderungen im Antrag mit den Intentionen der Bundesregierung übereinstimmen. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie sind ein besonders wichtiges Anliegen. Hinsichtlich Pilotprojekt Kinderbetreuungsscheck wird mitgeteilt, daß eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde. Zur beruflichen Reintegration von Wiedereinsteigerinnen wird festge-

stellt, daß zahlreiche Maßnahmen, wie zum Beispiel Berufsorientierungskurse, angeboten werden. Zur Förderung von familienfreundlichen Betriebskonzepten läuft in Wien ein Projekt „managing e-quality“. Weiters wird seit einigen Jahren an besonders familienfreundliche Betriebe ein Zertifikat verliehen. Vorrangiges Ziel ist es, Frauen in das Erwerbsleben zu integrieren und die anteilige Übernahme der Haus- und Versorgungsarbeit.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 8. Juni 1998 den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Bleckmann und Kollegen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (22.22 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich.

28. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 605/8, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Chancengleichheit von Frauen und Männern und neues Teilzeitbeschäftigungsmodell.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (22.23 Uhr): Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Chancengleichheit von Frauen und Männern und neues Teilzeitbeschäftigungsmodell.

Es wurde ein Antrag an die Bundesregierung gesandt mit folgenden Intentionen:

Die Ausarbeitung einer Regierungsvorlage, die eine Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes dahingehend vornimmt, daß unter bestimmten Bedingungen der Bezug eines Teilarbeitslosigkeitsgeldes möglich ist. Die Erarbeitung dieser Vorlage soll auf Basis des Schweizer Modells erfolgen.

Am 5. Mai 1998 langte folgende Stellungnahme ein:
„Zunächst darf darauf hingewiesen werden, daß die Ihrem Schreiben angeschlossene Beilage die Schweizer Instrumente zur geschlechtsunabhängigen Bewertung von Arbeit betrifft und mit Teilzeitarbeit oder Teilzeitarbeitslosigkeit nicht zusammenhängt.“

Nach Schweizer Recht gilt als teilweise arbeitslos, wer entweder in keinem Arbeitsverhältnis steht und lediglich eine Teilzeitbeschäftigung sucht oder eine Teilzeitbeschäftigung hat und eine Vollzeit- oder eine weitere Teilzeitbeschäftigung sucht.

Anlässlich der Behandlung der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 6/1998, wurde im Ausschuß für Arbeit und Soziales auch das Schweizer Modell diskutiert. Der Antrag fand aber keine Mehrheit. Daher wurde mit dieser Novelle ein Modell geschaffen, wonach ein Einkommen aus einer vorübergehenden Beschäftigung, das die Geringfügigkeitsgrenze übersteigt, nicht mehr zum Wegfall des

Arbeitslosengeldes im ganzen Monat, sondern nur mehr zu einer teilweisen Anrechnung auf das Arbeitslosengeld führt.“

Wie das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mitteilt, hat es den Beschluß des Steiermärkischen Landtages über ein Teilarbeitslosengeld in Vormerkung genommen und wird dieses Problem bei künftigen Novellen erneut zur Diskussion stellen.

Ich stelle den Antrag, der Bericht soll zur Kenntnis genommen werden. (22.25 Uhr.)

Präsident: Danke. Bei diesem Tagesordnungspunkt 28 steht oder stünde den Mitgliedern des Bundesrates gemäß Paragraph 14 der Geschäftsordnung das Rederecht zu. Zu Wort gemeldet hat sich aber die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (22.25 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bringe den Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Beutl, Pußwald und Dietrich, betreffend die Umwandlung und Ausbau des Karenzgeldes zu einer Familienleistung für alle Mütter beziehungsweise Väter.

Familienpolitik muß Rahmenbedingungen schaffen, die Familien lebbar machen und zu einer besseren Lebensqualität für alle, also Eltern wie Kinder, führen. Familien sind keine Sozialhilfeempfänger des Staates, sondern unverzichtbare und wertvolle Partner bei der Gestaltung unserer Gesellschaft. Es ist daher Aufgabe der Familienpolitik, auf veränderte Rahmenbedingungen in geeigneter Weise zu reagieren. Durch den immer späteren Erwerbseintritt auf Grund der längeren Ausbildungsdauer, die steigenden Zahlen neuer Beschäftigungsverhältnisse und in der Anerkennung der unverzichtbaren Kinderbetreuung, die von Hausfrauen geleistet wird, soll der Karenzgeldanspruch für alle Mütter und Väter ausgedehnt werden, ohne daß eine vorhergegangene Beschäftigung notwendig ist. Mit der Abkehr vom Versicherungsprinzip würden auch die bisher bestehenden Zusatzdienstgrenzen wegfallen. Dies bedeutet für die Eltern eine echte Wahlmöglichkeit. Diese Wahlmöglichkeit besteht sowohl in der Option der Berufstätigkeit, als auch in der Möglichkeit, bei den Kindern zu bleiben.

Zur Zeit ist der Anspruch auf Karenzgeld an ein vorheriges Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Unselbständige Erwerbstätige erhalten das Karenzgeld in der Höhe von 5565 Schilling pro Monat. Selbständige und Bäuerinnen beziehen eine Teilzeitbeihilfe in Höhe des halben Karenzgeldes. Daraus ergibt sich, daß rund 7 Prozent der Mütter beziehungsweise Väter heute keinen Karenzgeldanspruch haben und 4 Prozent lediglich das halbe Karenzgeld beziehen. Der Vorschlag für ein Karenzgeld für alle sieht eine Ausweitung des Karenzgeldanspruches für alle Mütter beziehungsweise Väter vor, unabhängig von einem vorhergegangenen Beschäftigungsverhältnis.

Ab dem Jahr 2000 soll das Karenzgeld von derzeit 185,50 Schilling auf 200 Schilling pro Tag, das heißt von 5565 Schilling auf 6000 Schilling pro Monat, angehoben werden. Der Zuschuß zum Karenzgeld bleibt

unverändert. Von dieser Erweiterung, die rund 7 Prozent der Mütter und Väter zugute kommt, profitieren in erster Linie Studentinnen, Hausfrauen und geringfügig Beschäftigte, die derzeit überhaupt keinen Anspruch haben.

Die Karenzgeldfinanzierung aus dem Familienlastenausgleichsfonds wurde 1979 mit einem Anteil von 25 Prozent eingeführt. Heute liegt die Aufteilung der Finanzierung zu 70 Prozent beim Familienlastenausgleichsfonds und zu 30 Prozent bei der Arbeitslosenversicherung. Die Pensionsversicherungsbeiträge werden zur Gänze vom Familienlastenausgleichsfonds finanziert.

Aus diesem Grund zielt die Forderung auch auf die Umwandlung des Karenzgeldes in eine reine Familienleistung, was bedeutet, daß der Wegfall der Teilfinanzierung aus der Arbeitslosenversicherung durch gänzliche Finanzierung aus dem FLAF erfolgen soll. Der geschätzte Anteil von jährlich 2,3 Milliarden, der derzeit aus der Arbeitslosenversicherung abgedeckt wird, kann ab dem Jahr 2000 aus den Einnahmen des FLAF abgedeckt werden. Durch die Einsparung von 2,3 Milliarden bei der Arbeitslosenversicherung können die Arbeitskosten für die Arbeitslosenversicherung um rund 3 Prozentpunkte gesenkt werden. Das bedeutet auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit durch eine Entlastung der Arbeitskosten im Rahmen der bevorstehenden Steuerreform.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird auffordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß die Umwandlung und der Ausbau des Karenzgeldes zu einer Familienleistung für alle Mütter (Väter) demnächst erfolgt und das Karenzgeld von derzeit 185,50 Schilling auf 200 Schilling pro Tag, das heißt von 565 Schilling auf 6000 Schilling pro Monat, angehoben wird.

Das ist die Familienleistung, die einfach unabhängig von der vorherigen Beschäftigung oder vom vorherigen Beschäftigungsmodell ist, eine wirklich soziale Leistung, die die Wertigkeit der Erziehung und Betreuung der Kinder, unabhängig von der Arbeitstätigkeit, herausstreicht.

Ich bitte in dem Sinn, im Sinne von Gerechtigkeit, um Ihre Unterstützung. (Beifall bei der ÖVP. - 22.31 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Reinprecht das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (22.31 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir werden Ihrem Antrag bezüglich des Karenzgeldes, das, wenn man das ernst nimmt, dann auch nicht mehr Karenzgeld heißen dürfte, sondern Müttergeld oder Kinderbeihilfengeld oder Erziehungsgeld oder ähnliches, nicht zustimmen. Und ich werde Ihnen auch sagen, warum.

Das Karenzgeld war ursprünglich gedacht, und ist es auch heute nicht anders, als Ersatz für die verlorengegangene Leistung aus dem Erwerb. Also, daß jene Frauen, die berufstätig sind, wenn sie wegen eines

Kindes zu Hause bleiben, eine Zeitlang aus der Arbeitslosenversicherung eine Abgeltung für das entgangene Gehalt bekommen. Ursprünglich wurde das Karenzgeld auch fast oder zum größten Teil aus der Arbeitslosenversicherung bezahlt. Erst mit der Einbeziehung von Bäuerinnen und Selbständigen kommt das Karenzgeld jetzt zu 70 Prozent aus dem FLAF, aus dem Familienlastenausgleichsfonds, wozu zu bemerken ist, daß in Wahrheit auch der Familienlastenausgleichsfonds sich hauptsächlich aus arbeitsbezogenen Mitteln speist. Nur sehr geringe Summen kommen aus der Körperschafts- und aus der Einkommensteuer.

Es wundert mich, daß gerade die ÖVP hier das Gießkannenprinzip vertritt. Ich erinnere mich, in Sachen Schulbücher, in Sachen Freifahrt ist immer vom Gießkannenprinzip geredet worden, das man unbedingt verhindern oder abschaffen sollte. Ich möchte hiezu etwas sagen. In vielen Bereichen ist das Gießkannenprinzip äußerst sinnvoll, nämlich dann, wenn bei sozialer Bedürftigkeit es sozial diskriminierend ist, wenn man nur die Leistungen bei sozialer Bedürftigkeit bekommt und sonst nicht, wie es zum Beispiel bei Schulbüchern oder Freifahrt der Fall war. Es war für Kinder und Schüler immer diskriminierend, wenn sie darauf angewiesen waren, die Bücher geliehen aus der Schulbibliothek zu bekommen, während andere Kinder neue Schulbücher hatten. Hier ist das Gießkannenprinzip sinnvoll.

Aber warum nicht hier beim Karenzgeld oder wie es bei Ihnen besser heißen müßte Müttergeld? Es gibt Frauen, die müssen vom Karenzgeld leben, und das sind gar nicht so wenige. Ich rede hier nicht nur von den Alleinerzieherinnen, sondern auch von jenen Frauen, und das ist in der Familie die Regel, wo das Einkommen der Frau ein unverzichtbarer Bestandteil des Familieneinkommens ist. Sie wollen jenen, die davon leben müssen, gleich viel geben wie jenen, die es nicht brauchen.

Ich gebe zu, reden kann man über Studentinnen und Schülerinnen, denn die hatten ja tatsächlich noch überhaupt keine Möglichkeit, in irgendein Versicherungssystem zu kommen, und auch über jene Frauen, die aus der Notstandshilfe herausgefallen sind. Sie wissen, daß die Obergrenzen hier sehr niedrig sind. Wenn der Partner nur 14.000 Schilling brutto verdient, fällt die Frau oder der Ehegatte schon um die Notstandshilfe um. Auch darüber könnte man reden, ich halte das für ungerecht. Ich erinnere an die Forderungen des Frauenvolksbegehrens, die genau auf diese Punkte aufmerksam gemacht haben und wo eine Verbesserung dieser Situation gerade von Ihnen verhindert wurde.

Wir können in diesem Zusammenhang, wenn im FLAF wieder mehr Gelder sind - ab dem Jahr 2000 erst, möchte ich bemerken -, wieder darüber reden, die Geburtenbeihilfe zu erhöhen, auf die alte Höhe, die laut einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes den höchsten Umverteilungseffekt hatte, der gerade den kleinen Leuten besonders zugute kam und die natürlich auch diesen wichtigen gesundheitspolitischen Effekt hatte.

Abschließend möchte ich zum Karenzgeld sagen, wenn Sie das wollen, muß man über Finanzierung reden. Es können nämlich nicht nur arbeitsbezogene

Mittel sein, woraus sich das speist. Und dann möchte ich auf eine große Gefahr in diesem Zusammenhang hinweisen. Eine Gefahr, an die Sie vielleicht nicht gedacht haben. Wenn aus einer Versicherungsleistung eine allgemeine Sozialleistung wird, verliert man in Wahrheit den Rechtsanspruch darauf. Das heißt, eine allgemeine Sozialleistung wird eine politische Manövriermasse, die man kürzen, streichen, umschichten kann. Man kann alles damit tun, und wie das geht, haben uns die letzten Sparpakete gezeigt. Dann kann es uns passieren – wir wissen nicht, wie sich die Lage politisch entwickeln wird –, daß bald keine Frau mehr ein Karenzgeld kriegt oder nur mehr die Hälfte oder sehr viel weniger als jetzt, und dann können wir an die Frauen Mutterkreuze verteilen. (Beifall bei der SPÖ. – 22.37 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schinnerl das Wort.

Abg. Schinnerl (22.37 Uhr): Wir haben eine Stellungnahme von der Steiermärkischen Landesregierung angefordert, und diese Stellungnahme ist nichts anders als ein ganz, ganz dürftiger und einfacher Bericht, der von der Abteilung Frau, Familie und Gesellschaft erstellt wurde, zuständig auch eine Politikerin, die Frau Nationalratsabgeordnete Ridi Steibl. Ich glaube, daß sie nicht sehr viel mit diesen Angelegenheiten zu tun hat, daß sie sich damit sehr wenig befaßt, weil ich glaube, die ganze Stellungnahme kann höchstens von einem Mitarbeiter kommen, welcher in der Kanzlei ohne besondere Verantwortung mitarbeitet. Hier wurde nichts anderes gemacht, als seit der Einführung der steirischen Familienbeihilfe eine Auflistung ab 1990 abgegeben. Und in dieser Auflistung steht nur drinnen, wie hoch die Familienbeihilfe ist, wie hoch das Pro-Kopf-Einkommen sein darf, wann es erhöht worden ist, und aus dieser Stellungnahme geht auch hervor, daß sich seit 1995 nichts mehr geändert hat. Und es geht auch aus dieser Stellungnahme hervor, daß diese Änderungen in den Jahren 1992, 1993, 1994 und 1995 besonders notwendig waren und das Pro-Kopf-Einkommen anzuheben war, um sozial schwachen Familien diese Beihilfe zu gewähren. Ich frage mich nun, ob sich die Situation seit 1995 geändert hat. (Abg. Pußwald: „Nein, die hat sich nicht geändert!“) Ich bin sehr froh über diese Aussage, diese bestätigt auch genau unsere Forderungen. Denn wir werden immer wieder mit den finanziellen Problemen der Familie konfrontiert, wenn wir aus Statistiken wissen, daß 300.000 Familien sich unter der Armutsgrenze befinden, das stimmt, Frau Abgeordnete Pußwald. Dann frage ich mich aber wirklich, warum macht die ÖVP als angeblich für die Familien zuständige Partei nichts. Die Frau Landeshauptmann ist bei so einem wichtigen Tagesordnungspunkt überhaupt gar nicht da, sie interessiert sich für Familienprobleme anscheinend sehr wenig. Auch von den Sozialdemokraten ist eigentlich das gleiche zu verspüren. (Abg. Purr: „Du nimmst das nur an!“)

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin zutiefst enttäuscht über die Vorgangsweise der ÖVP und SPÖ, daß man ein so wichtiges Begehren für die Familien im Ausschuß ablehnt.

Was mich ganz besonders betroffen macht – das ist an die Adresse der ÖVP gerichtet, der auch du angehörst, jawohl (Landesrat Pörtl: „Na, bei deiner Firma möchte ich nicht sein!“) – ist, die Frau Landeshauptmann ist zuständig für diese Familienangelegenheiten (Landesrat Pörtl: „Ja, Gott sei Dank!“), und der Klubobmann Abgeordneter Purr beantragt die Ablehnung dieses wichtigen Begehrens für Mütter und Kinder. Da frage ich mich wirklich, hat die Frau Landeshauptmann im ÖVP-Klub noch irgendetwas mitzureden oder ist der ÖVP-Klub gar nicht informiert, was die Frau Landeshauptmann draußen bei Sonntagsreden oder im Radio erzählt, wie wichtig die Familien sind, wie arm die Frauen sind, wie arm die Frauen mit Kindern sind, wie arm die Alleinerzieher sind? Mir tut das weh.

Mir tut das weh, weil die Betroffenen sind gleich arm wie deine Bauern, Herr Landesrat Pörtl. Ganz gleich arm! Aber man muß ein bißchen etwas tun dafür. Aber es ist klar, jetzt ist eigentlich jede Verbesserung für die betroffenen Mütter von der ÖVP und von der SPÖ abgelehnt, die Grünen und die Liberalen haben im Ausschuß leider kein Stimmrecht gehabt. Aber ich kann euch versprechen, wir Freiheitlichen, wir werden für diese Familien, für diese Frauen und Alleinerzieher mit Kindern weiterkämpfen, und wir werden den Antrag noch einmal einbringen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich bitte euch aber trotzdem, unterstützt diese berechnete Forderung, damit wir uns einen weiteren Antrag ersparen. (Abg. Gennaro: „Stimm' beim Budget mit!“)

Genau du hast es notwendig, daß du dich meldest, weil du hast den Antrag auf Ablehnung gestellt, und du hast auf Grund deines Verhaltens überhaupt für die Frauen und die Familien nichts übrig. Gerade du bist derjenige!

Ich brauche hier ja nur schauen, wenn ich die ganzen Vorwörter hier lese zu dieser steiermärkischen Familienbeihilfe, welches Lob und dann, wenn der Ernst des Lebens kommt und eine Verbesserung möglich wäre, habt ihr euch verabschiedet. Das ist wirklich kein schönes Bild für euch, das möchte ich euch schon sagen! (Abg. Gennaro: „Herr Peter Schinnerl, stimmst beim Budget dann mit!“ – Abg. Dr. Karisch: „Aber die Indexanpassung hat es doch immer gegeben, soviel ich weiß!“)

Seit 1995 hat es sie eben nicht mehr gegeben. Das geht aus diesem schmalen Bericht hervor.

Und nun zum nächsten Tagesordnungspunkt, zur Vorlage, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von den Frauen. Diesen Bericht, meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen wir nur als Zwischenbericht zur Kenntnis, weil wir glauben, daß wir weiterhin für die Frauen und für die Mütter weiterarbeiten müssen und wir es mit diesem Bericht nicht so belassen wollen, daß diese Diskussion damit beendet wird. Wir werden auch in diesem Sinne den Bericht nur als Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen, und wir werden uns weiterhin für die Frauen in diesem Lande voll einsetzen. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 22.44 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Keshmiri, der ich es erteile.

Abg. Keshmiri (22.44. Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist im Bericht schon darauf hingewiesen worden, daß unser Antrag bezüglich Teilzeitarbeitslosenmodell angenommen wurde und auch teilweise zumindest ein bißchen ein Fortschritt war auf Bundesebene. Was mir allerdings in der Vorlage gefehlt hat, das ist der erste Teil unseres Antrages, das habe ich auch im Ausschuß schon erwähnt. Also da ist in keinster Weise darauf eingegangen worden. Da wurde offensichtlich darauf vergessen. Ich will jetzt nicht sagen mit Absicht, aber jedenfalls im Ausschuß war es so, daß auf Grund meiner Urgenz, diesen ersten Teil unseres Antrages der Landesregierung zur Stellungnahme zuzuweisen oder Parteienverhandlungen diesbezüglich zu installieren, er nicht aufgenommen wurde und einfach darübergelassen wurde. Aber offensichtlich ist es hier in diesem Hause üblich, wenn es um Frauenanliegen geht, daß drübergelassen wird. Mit dem ersten Antrag – und wir haben diesen Antrag heute noch einmal eingebracht, und möchten wir Parteienverhandlungen, und wenn diesbezüglich keine Mehrheit zustandekommt, dann zumindest eine Stellungnahme der Landesregierung haben. Und zwar geht es in diesem Antrag darum, daß Teilzeitarbeitslosenmodelle im Bundesland Steiermark forciert werden. Und zwar möchten wir ganz konkret, daß die Landesregierung mit öffentlichen und privaten Institutionen tritt, Projekte installiert und Teilzeitmodelle ausgearbeitet werden, diese Modelle dann in der Öffentlichkeit vorgestellt werden, und auch in der Öffentlichkeit diesbezüglich ein Problembewußtsein geschaffen wird.

Also, wir möchten noch einmal diesen Antrag Parteienverhandlungen zuweisen und die Landesregierung auffordern, daß sie diesbezüglich aktiv wird. Und ich bitte jetzt schon um Ihre Unterstützung im nächsten Ausschuß. Danke! (22.46 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (22.47 Uhr): Auch wenn ich jetzt den Protest der SPÖ und Gewerkschaftsfrauen auf mich lenken werde, aber zu später Stunde tue ich das gerne. (Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa: „Es kommt darauf an, was du sagst, Martin!“) Das wirst du gleich hören, und ich weiß auch, daß du für diese Positionen kein Verständnis haben wirst. Aber nur die Diskussion über die Frage Karenzgeld für alle hat mich dazu veranlaßt, ein paar Sätze zu sagen. Ich weiß, es ist schon spät, und der Tag war lang. Aber ich persönlich bin betroffen darüber, mit welchem Fanatismus von manchen – auch Frauen – in dem Fall dieser Gleichheitsgedanke mit Füßen getreten wird. Weil ich bin der Auffassung, wir werden nur dann die Familie und die Tatsache, daß jemand Mutter wird, entsprechend würdigen, wenn wir jeder Frau, ob das Karenzgeld heißt oder wie immer, ich will da keine Namen jetzt erfinden, eine Unterstützung zugestehen.

Ich bin wirklich nicht einer, der nicht für Einkommensgerechtigkeit kämpft, aber wenn ich dann höre das Argument, daß da ein paar reiche Unternehmermännchen das womöglich auch kriegen könnten. Na bitte, wieviel Unternehmermännchen gibt es, die nicht reich sind, vor allem in jungen Jahren, wieviel Bäuerinnen gibt es, die nicht reich sind, vor allem in jungen Jahren, wieviel Studentinnen gibt es, die nicht reich sind, vor allem in jungen Jahren? Und dann frage ich mich, wenn man den Gleichheitsgedanken, den Gerechtigkeitsgedanken vertritt, warum man sich nicht endlich dazu durchringt, daß man in dem Fall ein Karenzgeld oder ein Geld für eine Zeitlang, einen Unterstützungsbetrag, für Mütter gewährt. (Beifall bei der ÖVP.)

Das halte ich für ein Gebot der Stunde. Ich sage euch von der SPÖ eines, ihr werdet es politisch nicht aushalten, ihr werdet es auch im Hinblick auf die Frau nicht aushalten, genauso wenig wie ich da hier schon sehr oft vertreten habe, wenn es um die Pension für alle geht. Auch um die Pension für Frauen, die zu Hause geblieben sind, die nicht die Jahre zusammengebracht haben, und wo ich dann höre, das ist sozialpolitisches Verbrechen – was immer das ist. Es ist sozialpolitisches Verbrechen, nicht im Sinne des Gleichheitsgedankens endlich einmal allen Müttern eine entsprechende Unterstützung zu gewähren. Das ist meine Meinung.

Aber ihr werdet schon sehen, ihr werdet diese Position auf die Dauer nicht weiter halten können, weil das einfach ungerecht ist. Es ist nicht gleich, es vertritt nicht den Gleichheitsgedanken, und es ist vollkommen ungerecht. Kollegin Bachmaier, ich bin immer wieder erschüttert, welche engstirnigen Positionen gerade von Gewerkschaftsfrauenseite kommen, weil ich immer geglaubt habe, daß ihr auf der Seite der Schwächeren seid, und die werden in dem Fall von euch nicht vertreten. Danke! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 22.50 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 715/1 zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nunmehr ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/8, ihre Zustimmung geben, ebenfalls um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen!

Nunmehr ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 605/8 ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Nunmehr ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag von ÖVP und FPÖ, betreffend Umwandlung und Ausbau des Karenzgeldes zu

einer Familienleistung für alle Mütter beziehungsweise Väter, zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe:

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

29. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 28/11, Beilage Nr. 115, über den Antrag, Einl.-Zahl 28/1, der Abgeordneten Vollmann, Herrmann, Huber und Schleich, betreffend die Verhandlungen zur Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (22.51 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf den Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag, der Einl.-Zahl 28/1, der Abgeordneten Vollmann, Herrmann, Huber und Schleich, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung, zur Kenntnis und Abstimmung bringen.

Der Gemeinde-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 17. Mai 1996 und am 15. September 1998 die Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 28/1, haben am 17. Juni und 10. September 1996, am 17. September, 8. Oktober, 11. November 1997 sowie am 21. Jänner, 17. März, 22. April, 13. Mai, 16. Juni und 8. Juli 1998 Unterausschußverhandlungen unter Teilnahme von Vertretern und Vertreterinnen aller fünf Landtagsfraktionen, des Österreichischen Städtebundes, des Steiermärkischen Gemeindebundes, der Rechtsabteilung 7 und der Abteilung Verfassungsdienst stattgefunden. Nun liegen diese Ergebnisse dieser langen Verhandlungen – allerdings unterbrochen durch die Verhandlungen und die Beschlußfassung betreffend das Gemeindeverbandsorganisationsgesetz – vor.

Dem Unterausschuß waren weiters die Anträge mit den Einl.-Zahlen 422/1 und 699/1 zugewiesen. Da beide Vorlagen laut Beschluß des Unterausschusses thematisch sinnvollerweise in anderen bestehenden Unterausschüssen behandelt werden sollen, haben die zuständigen Ausschüsse in ihren Sitzungen die Zuweisungen in diese Unterausschüsse beschlossen.

Im Rahmen der Unterausschußverhandlungen wurde weiters beschlossen, zu dieser Novellierung folgende Erläuterungen für die Anwender und Anwenderinnen zu geben:

Zu Paragraph 14 Absatz 1: Nicht im Rahmen des Gesetzestextes, aber in einem laut Unterausschußbeschluß von der zuständigen Rechtsabteilung 7 baldmöglichst zu verfassenden Kommentar zur Gemeindeordnung sollen alle von der Gemeinde auf Grund anderer gesetzlicher Grundlagen einzurichtenden Ausschüsse (beispielsweise Personal-, Umwelt-Ausschuß) angeführt werden.

Zu Paragraph 49a: Ein Referent kann keinesfalls einen Ausschuß ersetzen, er ist auch kein Gemeindeorgan.

Zu Paragraph 58 Absatz 4: Die Bestimmungen der Gemeindeordnung gelten bei behördlichen Verfahren nicht. Dafür ist mit Ausnahme von Abgabeverfahren Paragraph 7 AVG anzuwenden. Für Abgabeverfahren gilt Paragraph 53 Landesabgabenverordnung.

Zu Paragraph 71: Gemeindebetriebe, wie zum Beispiel Kanal, Wasserversorgung, Kindergarten, gelten als „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“, wenn sie nachstehende Voraussetzungen erfüllen. Diese Begriffsbestimmung ist erforderlich auf Grund des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG).

Mindestens 50prozentige Kostendeckung laut ESVG. Der Kostendeckungsbegriff des ESVG weicht von der kommunalen Einnahmen-Ausgaben-Deckung sowie vom Kostendeckungsbegriff der Gebührekalkulation und Kostenrechnung ab. Vollständige Rechnungsführung inklusive Vermögens- und Schuldennachweis. Es muß eine vollständige Rechnungsführung eingerichtet sein. Vollständige Rechnungsführung bedeutet das Vorliegen von Rechnungsunterlagen, aus denen die Gesamtheit der wirtschaftlichen und finanziellen Transaktionen hervorgeht, und einer Aufstellung der Aktiva und Passiva.

Weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktionen. Um diesem Kriterium Rechnung zu tragen, ist die Einsetzung einer Betriebsleitung auf Basis eines Statutes erforderlich; die Betriebsleitung kann – etwa bei kleinen Kommunen – in Personalunion von einem sonstigen Entscheidungsträger, zum Beispiel dem Amtsleiter, wahrgenommen werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gemeinde-Ausschuß – und ich namens dieses Gemeinde-Ausschusses – den Antrag, der Landtag wolle den vorliegenden Entwurf des Gesetzes, mit dem die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 geändert wird, beschließen. (22.55 Uhr.)

Präsident: Danke!

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Majcen, dem ich es erteile.

Abg. Majcen (22.55 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In den 543 steirischen Gemeinden gestalten die Menschen mit ihrer Originalität, ihrer Kraft und ihrer Eigenständigkeit die überschaubare Welt mit hoher Verantwortung. Diese Gemeinden sind die Basis eines freien Gemeinwesens, die Keimzelle eines freien Landes, das feste Fundament eines freien Staates. Bürgermeister und Gemeinderäte leisten in den Gemeinden wertvolle Arbeit im Dienste der Mitbürger. Die Regeln dieser Arbeit stehen in der Gemeindeordnung. Nachdem die Gemeinde keine gesetzgebende Körperschaft ist, sondern ein Selbstverwaltungskörper, ist es notwendig, diesem Selbstverwaltungskörper die Arbeitsfähigkeit zu sichern. Auch dazu die Gemeindeordnung.

Diese Novelle der Gemeindeordnung findet, wie ich der Presse von heute entnehme, nicht die Zustimmung der kleineren Parteien oder sagen wir derjenigen Parteien, die keine oder ganz wenige Bürgermeister stellen. Das Hauptproblem eigentlich bestand darin –

(Abg. Purr: „Sie wissen nicht, was kommunalpolitische Arbeit ist!“) Das war nur ein Test vom Purr. (Glockenzeichen des Präsidenten!)

Meine Damen und Herren, ich möchte, bevor wir darüber noch einmal reden, was die kleineren Parteien vielleicht wollen, welche Vorstellungen sie haben, doch sagen, daß es eine Reihe von Verbesserungen gegeben hat gegenüber der derzeit existierenden Gemeindeordnung, und daß man durchaus davon ausgehen kann, daß diese Gemeindeordnung moderner und auch offener geworden ist. Vielleicht nicht so sehr, wie ich wiederum zurückgreifend auf eine Berichtserstattung in der Presse feststelle, wie manche sich das vorstellen.

Wir haben den Begriff der Gemeinderatsfraktion geklärt, genauso wie das seinerzeit hier im Landtag erfolgt ist, also für die Gemeinderatsmitglieder einer im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei. Es wurde klargestellt, daß, wenn zwei oder mehrere Wahlparteien Anspruch auf einen Vorstandssitz haben, der Gemeinderat entscheidet, welcher der anspruchsberechtigten Wahlparteien dieser Vorstandssitz zukommt. Diese Regelung ist auf eine spezielle Situation ausgerichtet gewesen.

Jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei, die im jeweiligen Ausschuß nicht vertreten ist, hat eine Einladung zu den einzelnen Ausschußsitzungen zu erhalten und kann, wenn sie dort nicht Mitglied ist, selbstverständlich als Zuhörer teilnehmen. Die Gemeinderäte haben das Recht, ab Erhalt der Einladung zur Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt bis zum Tag vor der Sitzung und während der Sitzung in die Akten der Gegenstände der Tagesordnung Einsicht zu nehmen. Ein eigener Paragraph wird eingefügt über die Gemeindeverbände auf Grund des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes. Eine Erleichterung, die wiederum von anderen als Erweiterung der Macht angesehen wird, ist, daß der Wirkungskreis des Gemeindevorstandes im Hinblick auf die Höhe des Erwerbes und der Veräußerung von beweglichen Sachen von 0,5 auf 1 Prozent beziehungsweise auf Beschluß des Gemeinderates auf 2 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres erhöht wird. Diese Grenze gilt auch für die Errichtung von Neu-, Zu- und Umbauen in bezug auf die Kosten. Wir waren der Meinung in den Verhandlungen, daß wir den Bürgermeistern – das gilt auch für das, was später noch gesagt wird – und den Gemeindevorständen die Handlungsmöglichkeiten weitgehend erhalten müssen und aufpassen müssen, daß wir nicht sozusagen durch eine überdimensionierte Ausweitung von Einspruchsrechten und von Behinderungsmöglichkeiten den Gemeinden die sowieso schon schwere Arbeit noch weiter behindern. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Einberufung der Mitglieder in den Gemeinderat wurde neu geregelt. Die Einberufung hat gegen Zustellnachweis derart zu ergehen, daß sie spätestens am siebenten Tag vor der Gemeinderatssitzung jedem Mitglied zugestellt ist und nur in dringenden Fällen der Gemeindevorstand mit Beschluß festlegen kann, daß die Einberufung zur Sitzung mindestens 24 Stunden vor der Gemeinderatssitzung jedem Mitglied zukommt.

Es wurde eine Fragestunde neu eingeführt, Höchstdauer der Fragestunde 60 Minuten. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, höchstens zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister oder die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Ausschußobmänner oder die Referenten zu richten. Und die Fragen sind dann spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten. Auch für die leitenden Gemeindebediensteten wurde eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen. Auch ein vielgeäußelter Wunsch der Minderheitsfraktionen: In den Gemeinderäten, wo der Obmann des Prüfungs-Ausschusses bisher eine Verhandlungsposition war, ist jetzt eindeutig festgestellt, daß der Obmann des Prüfungs-Ausschusses jener stimmenstärksten Partei zusteht, die im Gemeindevorstand nicht vertreten ist. Auch die Möglichkeit, Betriebe als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zu bestimmen, auch diese Möglichkeit wurde in der Gemeindeordnung geschaffen. Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, daß das, was jetzt das Ergebnis dieser Verhandlungen ist – und es waren insgesamt 16, die sich seit der letzten Legislaturperiode, allerdings unter Einschub des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes, hier ergeben haben –, eine Lösung ist, die den Kleinen, wie ich am Anfang das schon gesagt habe, doch entgegenkommt, allerdings die Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufrechterhält. Wenn wir – und ich sage es noch einmal –, wenn wir die Bürgermeister und wenn wir die Gemeinden durch politische Einflüsse auch von Kleinstgruppen – und ich möchte hier niemanden verdächtigen – ihrer Handlungsfähigkeit berauben, dann erschweren wir das Zusammenleben auf der kleinsten Ebene, und das soll nicht sein. Die Gemeinden müssen arbeitsfähig bleiben, und es gibt immer mehr Gemeinden, wo man sagt, das Arbeiten kann nicht mehr stattfinden, weil es so viele Behinderungen gibt. Das war unser Ziel, und dieses Ziel hoffen wir doch in einem ausgewogenen Maß erreicht zu haben. Und ich bitte Sie sehr, obwohl ich wie gesagt jetzt genau weiß, was jetzt in der Folge passieren wird, bitte ich Sie sehr, dieser Novelle der Gemeindeordnung Ihre Zustimmung zu geben. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 23.04 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wiedner das Wort.

Abg. Wiedner (23.04 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Franz Majcen hat in seiner bewährten Art und Weise einen schönen Einstieg geschafft, fast eines Schriftstellers wert, wie ich das gehört habe. Es kommen mir fast die Tränen dabei, daß er sich wundert, daß die Oppositionsparteien, also die kleinen Parteien – Herr Kollege Purr, vielleicht hörst du mir zu, ist auch etwas dabei, daß du etwas lernst dabei – (Abg. Dr. Lopatka: „Du wirst auch schon frech!“) – ja, ich habe von dir gelernt, du bist mein Vorbild in dieser Richtung – dieser Gemeinderatsordnungsnovelle nicht zustimmen können. Du hast schon recht, du hast ja nur die Fakten aufgezählt, es sind ein paar Verbesserungen dabei, das will ich gar nicht bestreiten. Die Sieben-Tage-Frist und der Obmann des Prüfungs-Ausschusses, das war jetzt schon eine Empfehlung,

daß der Obmann der kleinsten Fraktion den Prüfungsausschuß bekommt. Nur, jetzt haben wir es auch gesetzlich festgeschrieben, und das war gut so, daß wir das gemacht haben. Aber im Endeffekt, bitte schön, sind wir bei der Gemeinderatsnovelle nicht ans Eingemachte gegangen. 17 Verhandlungsrunden lang hat es gedauert. Wenn man es zusammenzählt, haben wir insgesamt 34 Stunden lang verhandelt über die Gemeinderatsordnung, und bis auf ein paar Kleinigkeiten hat sich die Mehrheit von Rot und Schwarz wieder gefunden und ist im Endeffekt über die Oppositionsparteien mit ihren Beschlüssen drübergefahren.

Wenn wir uns die vier Hauptpunkte anschauen, haben wir nicht mitkönnen. Der erste Punkt ist einmal die Sache des Zugangs des Gemeinderates zur Gerechtigkeit, wie ich das so schön nenne, und zwar die Möglichkeit, die Aufsichtsbeschwerde zu verrechtlichen. Wir haben da die letzten zwei Verhandlungsrunden lang und breit diskutiert, ob man den jetzigen Zustand der Aufsichtsbeschwerde nicht in die Gemeindeordnung hineinschreiben kann und es zum Recht des Gemeinderates machen kann. Weil was jetzt gemacht wird, ist ein Gewöhnheitsrecht. Herr Hofrat Schille, Dr. Paier versichern uns, es werden alle Aufsichtsbeschwerden, die es eigentlich ja nicht gibt, sondern nur im Laufe der Zeit sich entwickelt haben, es werden zwar alle erledigt, nur bitte die Erledigungen sind alle monocolor. Die von den schwarzen Gemeinden werden von der Frau Landeshauptmann Klasnig erledigt und die von den roten vom Landeshauptmannstellvertreter Schachner. Und jetzt schaue ich mir an, wie da die Erledigungen ausschauen.

Das wird schon noch werden, mache dir keine Sorgen. Aber ich glaube, zu dieser Geschichte wird dann der Kollege Brünner noch genauer Stellung nehmen, weil es war eben das Argument, wir können das aus verfassungsdienstlichen Gründen nicht machen, weil es gibt jetzt bereits Erkenntnisse, daß es sehr wohl möglich wäre. Und ich glaube, du, Herr Kollege Brünner, wirst dem ja noch ganz genau nachgehen.

Die zweite Geschichte. Der Kollege Majcen spricht davon, daß es gut ist, daß der Vorstand mehr Möglichkeiten bekommen hat. Es ist immerhin eine Verdoppelung der finanziellen Möglichkeiten. Von früher 0,5 Prozent auf einen Prozent der Einnahmen des laufenden Haushaltsjahres wurden die Möglichkeiten erhöht.

Also den Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen, Neu-, Auf-, Um- und Zubauten. Das haben wir alles schon gehört. Dazu die Möglichkeit noch, das ganze auf 2 Prozent sich erhöhen zu lassen durch Gemeinderatsbeschluß.

Wenn wir wissen, daß wir von unseren 543 steirischen Gemeinden über 470 Gemeinden haben, wo es absolute Mehrheiten gibt, also wo der Gemeinderat mehr oder minder mit seiner Mehrheit sich diese Beschlüsse holen kann, dann schaue ich mir an, wie es in Zukunft mit der Demokratie in den Gemeinden weitergeht. Da gibt es dann ein Budget, dann gibt es ein paar Punkte auf der Tagesordnung, den Rest macht der Vorstand, weil ja die kleinen Parteien den Gemeinderat so blockieren.

Jetzt frage ich mich nur, Herr Kollege Majcen, wie zwei Gemeinderäte bei einer Gemeinde mit absoluter Mehrheit Beschlüsse des Gemeinderates oder Beschlüsse der Mehrheitsfraktionen blockieren wollen. Da frage ich mich, wie das gehen sollte. Man beraubt die Leute der Möglichkeit, mitzureden.

Man beraubt den gewählten Gemeinderat der Möglichkeiten, ein Einsichtsrecht überhaupt dazu zu haben, was der Vorstand beschließt, was der Vorstand macht. Es gibt keine Möglichkeit - der nächste Punkt - für den einfachen Gemeinderat, in Protokolle des Vorstandes Einsicht zu nehmen, und das bei den erhöhten Möglichkeiten des Vorstandes, und das bei den 470 Gemeinden, wo absolute Mehrheiten herrschen.

Also, Herr Kollege Majcen, und wahrscheinlich wird der Kollege Vollmann in dieses Rohr stoßen, wenn ihr das als demokratisch und fortschrittlich bezeichnet, dann verstehe ich nicht, was ihr von Demokratie und Fortschritt für ein Verständnis habt. (Abg. Majcen: „Mit mehr Stimmen kann man mehr entscheiden!“)

Wenn du mehr Stimmen hast, wirst du auch mehr entscheiden können. Aber, bitte schön, gib hier auch den kleineren Parteien oder den kleineren Gemeinderäten die Möglichkeit, zumindest hineinschauen zu können. Aber wenn ihr hergeht - und wenn ich eine kleine Gemeinde mit einem 30-Millionen-Budget hernehme - 300.000 sowieso und 600.000 mit Beschluß über den Vorstand laufen lassen könnt, bitte schön, welche Möglichkeiten gibt es hier noch für den normalen Gemeinderat?

Die nächste Geschichte war die Sache des Quorums zur Einberufung von Sitzungen beziehungsweise um einen Tagesordnungspunkt festlegen zu können, überhaupt einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu bringen. Wir waren da schon relativ weit. Es hat ja schon Vorschläge gegeben. Die waren mehr oder minder schön abgesprochen. Dann hat man sie noch einmal diskutiert. Momentan haben wir die Drittlösung, also ein Drittel der Gemeinderäte kann einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung bringen, wenn es nicht ein Dringlichkeitsantrag ist, und da ist es eh noch höher, das Quorum. Wir waren bereits auf 20 und 30 Prozent herunter, wobei die Diskussion ja war, in den kleinen Gemeinden weniger und in den großen mehr, 22 war die kleinste und so hinauf - Heinz, du brauchst den Kopf nicht schütteln, das war schon so.

Auf einmal war das kein Diskussionspunkt mehr, und wir sind wieder auf der Drittlösung sitzen geblieben, und wir leisten uns somit in der Gemeinde einen Luxus einer Mehrheit, die wir im Landtag schon längst überwunden haben. Im Landtag können zwei Abgeordnete einen Antrag einbringen, der Antrag ist auf der Tagesordnung. Hier, auf Gemeindeebene, muß es noch immer ein Drittel der Mandatäre sein. Wenn das fortschrittlich ist, wenn das demokratisch ist, dann weiß ich nicht, was ihr unter Demokratie versteht.

Zur Ehrenrettung einiger Herren, die mitverhandelt haben, muß ich sagen, es waren Kollegen gar nicht abgeneigt, vielen unserer Wünsche zu entsprechen, weil sie selber Bürgermeister sind, weil sie das selber miterlebt haben, weil sie selber oft in der Minderheit waren mit ihren Gemeinderäten. Nur dann, das hat man ganz deutlich gesehen, wurden sie von ihren Ver-

treten, vom Gemeindebund, vom Städtebund, ganz massiv dazu gedrängt – sagen wir gedrängt, um das harte Wort „zurückgepöfien“ nicht zu verwenden –, und auf einmal waren wir wieder auf Linie. Und das verstehe ich nicht, daß sich gewählte Mandatäre nicht dazu bekennen können, daß man hier ein Gesetz schafft, das demokratisch ist, das fortschrittlich ist. (Abg. Dr. Lopatka: „Und das sagt ein Freiheitlicher!“)

Das sagt ein Freiheitlicher, du hast vollkommen recht. Du kannst gerne einmal unser Parteiprogramm haben, dann wirst du sehen, wir sind eine demokratische Partei, was ich bei manchen anderen sehr stark vermisse. (Beifall bei der FPÖ.)

Genau aus diesen Gründen, weil man hier kein modernes Gesetz geschaffen hat, weil man in vielen Sachen nicht gesprächsbereit war, und wegen dieser vier Hauptgründe sind wir nicht bereit, dieser Vorlage zuzustimmen. (Beifall bei der FPÖ. – 23.13 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

Abg. Vollmann (23.14 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem der Kollege Majcen ja bereits die meisten Änderungspunkte angeschnitten hat, sie erläutert hat und festgestellt hat, daß wir hier doch, wenn auch in vielen Sitzungen, sehr effizient gearbeitet haben – wir haben ja auch das Gemeindeverbandsorganisationsgesetz in dieser Zeit beschlossen –, darf ich noch hinzufügen, daß das ja nicht alles ist. Kollege Majcen und ich haben ja bereits in der Vergangenheit seit 1986 verschiedene Vorlagen bearbeitet, wir waren fast bei jeder Periode bereits fertig mit der Gemeindeordnung und mit der Verhandlung, nur leider mit jeder neuen Wahl ist dann ein neuer Antrag gekommen und eine Neubehandlung und damit auch neue Verhandlungen. Und das letzte Mal war durch den Eintritt von zwei kleinen Fraktionen von vorne zu beginnen. Ich muß das der Ordnung halber dazusagen, damit man weiß, warum die Verhandlungen so lange gedauert haben. Also, das ist nicht so, daß wir nur aus diesem Grund so lange gebraucht haben, weil es so schwierig war, Einigkeit zu erzielen, sondern natürlich auch, weil die Zahl jener, die an den Verhandlungen teilgenommen haben, immer größer geworden ist. Daher, Kollege Wiedner, waren es gar nicht 34 Stunden, sondern mindestens natürlich die doppelte Zeit, die wir verhandelt haben, aber natürlich schon im vorhinein, denn die Freiheitlichen haben ja auch in der Vorzeit vor 1995 bereits in diesem Unterausschuß an den Verhandlungen teilgenommen und dabei mitgearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht verabsäumen, mich als Vorsitzender des Unterausschusses bei allen Mitgliedern dieses Unterausschusses herzlich zu bedanken für die Arbeit und für die Diskussion. Wenn es auch manchmal Diskrepanzen in den Ansichten gegeben hat, so hat es doch eine eifrige und ehrliche Zusammenarbeit gegeben. Ich glaube, daß das ein sehr wichtiger Faktor ist, wenn auch nicht in allen Punkten Einstimmigkeit erzielt werden konnte. Das liegt allerdings in der Sache der Natur, denn man kann nicht in allen Punkten Einstimmigkeit erzielen, wenn verschiedene Meinungen aufeinanderprallen,

Das ist wahrscheinlich in diesen Bereichen gar nicht möglich. Aber irgendwann einmal, wenn man durch die Verhandlung keinen Endpunkt erreicht, ist abzustimmen, und dazu sind natürlich auch dann die Mehrheiten einzusetzen, die die Demokratie bietet. Und der Wähler hat ja bitte einen Auftrag erteilt, sonst wären ja alle anderen viel stärker vertreten. Das finde ich auch als eines der wichtigsten Bereiche in der Gemeindeordnung.

Eine Gemeinde muß im Endeffekt handlungsfähig sein. Es kann nicht so weit gehen, daß alles in der Arbeit einer Gemeinde behindert wird, und auch darauf hatten wir zu achten, und dazu bekenne ich mich auch, und dazu stehe ich auch.

Daher in diesem Zusammenhang auch mein Dank an den Städtebund und an den Gemeindebund, die uns in diesen Fragen rechtlich beraten haben und viele wertvolle Gedanken in diesen Bereich einfließen haben lassen, und ich sage auch, in vielen Punkten der Formulierung mitgearbeitet haben. Ein Dankeschön auch an die Rechtsabteilung 7, vor allem dafür – (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Der brauchst nicht sehr viel danken!“)

Der Rechtsabteilung 7 habe ich schon zu danken, denn die Rechtsabteilung 7 hat uns ja den Erstentwurf vorgelegt und natürlich auch in vielen Bereichen rechtlich geraten, so daß wir das ausarbeiten konnten, und auch in der Vorbereitung der Formulierung des Gesetzes hat sie mitgearbeitet.

Ein Dankeschön auch dem Verfassungsdienst. Auch der Verfassungsdienst hat uns in vielen Bereichen unterstützt und hat hier seine Meinungen einfließen lassen.

Meine Damen und Herren, ich habe volles Verständnis für die Minderheiten – das ist keine Frage. Eine Minderheit hat alles zu fordern (Abg. Dr. Wabl: „Nicht alles!“), sie braucht nur nichts verantworten.

So ist im Endeffekt in der Demokratie die Spielregel, daß Mehrheiten gesucht, Mehrheiten gefunden werden müssen und dann abgestimmt wird.

Wir haben eine neue Gemeindeordnung, ich hoffe, sie bietet den Gemeinden und den Bürgermeistern die nötige Unterlage, um auch ordnungsgemäß die Gemeindegemeinschaft abführen zu können. Danke schön und Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 23.18 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brunner das Wort.

Abg. Dr. Brunner (23.18 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Vollmann; dein Demokratieverständnis ist unerträglich. Und ich rate dir, daß du eine Nachhilfestunde bei deinem Herrn Klubobmann nimmst, der Gott sei Dank ein anderes Demokratieverständnis hat, wehn ich an die Verhandlungen der fünf Parteien betreffend die Geschäftsordnung des Landtages denke. Du stellst Minderheitsfraktionen als Verhinderer hin, und du steigert noch diese Situation, indem du sagst, die tragen überhaupt keine Verantwortung. Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück. Und zwar sowohl für die Minderheitsfraktio-

nen in diesem Hause, als auch für alle Minderheitsfraktionen in den steirischen Gemeinden. (Beifall bei der FPÖ.)

Faktum ist, meine Damen und Herren, und, Herr Kollege Majcen, da hilft auch die Kontroll-Ausschußobmannsgeschichte nichts, Faktum ist, daß unter dem Strich eine massive Verschlechterung der Mitwirkung des Gemeinderates und damit auch etwaiger Minderheitsfraktionen herbeigeführt wurde, nämlich durch die Hinaufsetzung der Wertgrenzen für die Entscheidungsbefugnis des Gemeindevorstandes. Die Wertgrenzen wurden verdoppelt, und das bedeutet, in diesem verdoppelten Ausmaß eine Ausschaltung der Mitwirkung des Gemeinderates und seiner Fraktionen. Wir haben das mit unserem Gemeinderat Gerhard Wohlfahrt in Leoben nachrecherchiert, weil in der Vergangenheit ja ebenfalls die Wertgrenzen hinaufgesetzt worden sind, meines Wissens auf 3,5 Millionen Schilling. Durch diese Hinaufsetzung, so hat er nachweisen können anhand der Gemeinderatsprotokolle, hat sich die Zahl der Gemeinderatssitzungen und die Zahl der Tagesordnungen, der Tagesordnungspunkte, massiv reduziert, was einer Ausschaltung des Gemeinderates gleichkommt. Und unsere kompensatorische Forderung, daß wenigstens in die Protokolle des Gemeindevorstandes Einsicht genommen werden kann seitens der Gemeinderatsmitglieder, ist abgelehnt worden. Herr Kollege Majcen, man kann die Handlungsfähigkeit zu dem entscheidenden Punkt in einem politischen System deklarieren, dann ist es aber das Beste, wenn man einen Diktator einsetzt, weil der ist nämlich am intensivsten handlungsfähig. Der muß sich mit überhaupt niemandem auseinandersetzen.

Ich frage dich, Herr Kollege Majcen, was die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates gestört hätte, wenn wir in der Gemeindeordnung die gleiche Bestimmung bekommen hätten, wie wir sie hier in der Geschäftsordnung des Landtages haben, nämlich daß in den Ausschüssen des Gemeinderates jede Fraktion nur das Antragsrecht, nur das Antragsrecht, Herr Kollege Majcen, nicht Sitz und Stimme – es ist klar, da gibt es die Mehrheitsverhältnisse –, aber nur das Antragsrecht hat. Bitte erkläre mir, was dieses Antragsrecht bewirkt hätte im Hinblick auf die Behinderung der Handlungsfähigkeit unserer Gemeinden.

Und Sie gestatten mir, bei aller Wertschätzung, gegenüber Gemeindebund und Städtebund, hier auch eine Bemerkung, es ist für mich unerträglich von meinem Selbstverständnis als gewählter Parlamentarier her, daß wir im Grunde genommen zwei Gesetzgebungsinstanzen hinter den Kulissen in diesem Land haben, die eine ist der Verfassungsdienst und die zweite ist Gemeindebund und Städtebund. Unerträglich ist das für mich.

Und, Herr Kollege Majcen, ich habe dich immer als jemanden erlebt, der sehr differenziert auch zu argumentieren und zu denken bereit ist, ich frage dich, ob du folgenden Sachverhalt als fair ansiehst. Beamte der zuständigen Rechtsabteilung beraten euch ÖVP-Fraktion in den Vorbesprechungen, wie eure politischen Standpunkte offensiv vertreten werden können. Und in der Unterausschußsitzung sagen Sie uns treuherzig bei unserer gemeinsamen Forderung, Forderung der Grünen und unserer, daß das Aufsichtsrecht

verbessert werden soll, das sei verfassungswidrig, obwohl es offensichtlich nicht verfassungswidrig ist, das habe ich damals schon gesagt. Wir, die kleinen Fraktionen, können nicht auf diesen Expertenapparat zurückgreifen in unseren Vorbesprechungen, wir müssen ein Gutachten in Auftrag geben, das ganz klar formuliert, wie es ja auch im Artikel 115 folgende in der Bundesverfassung steht, daß dort nur die Grundsätze für das Gemeinderecht geregelt sind und daß es Aufgabe des Gesetzgebers ist, diese Grundsätze und damit auch die Bestimmungen der Verfassung über die Aufsicht, auszuführen. Wir, Herr Kollege Majcen, müssen ein Gutachten in Auftrag geben. Wobei mich das gar nicht so sehr stört. Sondern es stört mich, daß Beamte, die kraft Dienstrecht einer objektiven und neutralen Amtsführung verpflichtet sind, einzelne Fraktionen dieses Hauses in den Vorbesprechungen beraten und im Unterausschuß uns dann sagen, das geht aus rechtlichen, aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht. Das ist für mich auch unerträglich, ich darf das auch so emotional sagen. Ich habe Herrn Hofrat Wielinger in einem Schreiben gebeten, daß er das abstellt. Das ist mit den Neutralitätsgeboten der Beamtenschaft nicht vereinbar. Und ich hoffe und erwarte, daß ich vom Herrn Kollegen Wielinger in absehbarer Zeit ein Schreiben bekomme, in dem drinnensteht, daß er das als Landesamtsdirektor, der für die Dienstaufsicht und für den Inneren Dienst zuständig ist, abstellt. (Beifall beim LIF. – 23.26 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (23.26 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Angesichts der vorgerückten Stunde werde ich in gebotener Kürze – wie der Kollege Korp, wir haben ja heute schon gemeinsam einen Streit ausgefochten, mir empfohlen hat – ein paar Gedanken noch anbringen, wobei ja von den unterschiedlichen Positionen hier schon das Wesentliche gesagt worden ist. Und dem Kollegen Brünner kann ich wirklich nur aus ganzem Herzen beipflichten, vor allem deshalb, weil ich ja – und der Kollege Majcen ist ja auch schon längere Zeit im Gemeinderat Fürstenfeld, und er hat es immer wieder, trotz seiner differenzierten Betrachtungsweise, genossen, daß er halt doch letzten Endes dann erklärt hat, die Mehrheit entscheidet – seit 1980 im Gemeinderat sitze und daher auch weiß, wo die Knackpunkte gewesen sind und wo vor allem die Problematik der Minderheitsfraktionen gelegen sind.

Kollege Vollmann, ich muß wirklich sagen und das unterstreichen, wir haben eine Diskussion in Haidegg gehabt und Verhandlungen über die Geschäftsordnungsreform, und dort war die Bereitschaft der großen – will ich gar nicht sagen –, mittleren Parteien in diesem Lande, Minderheitenrechte auszubauen, gegeben, und vor allem war das Quantensprung dort in einigen Dingen, wie, daß die vier Unterschriften gefallen sind, und, und. Aber was du hier mit Drüberfahrermanier gezeigt hast, ist erschreckend, und ich möchte nur ein Beispiel hier erwähnen. Es ist darum gegangen, wie viele Gemeinderäte, wie viele Unterschriften notwendig sind für die Einberufung einer

Gemeinderatssitzung. Das ist ein Minderheitsrecht, das ja besonders wichtig ist, weil es gibt ja Bürgermeister, die am liebsten gar keine Gemeinderatssitzung hätten, obwohl nach der Gemeindeordnung vier im Jahr vorgeschrieben sind, aber da können noch so dringende Punkte sein, und ich stelle immer wieder fest, daß natürlich viele Bürgermeister dazu neigen, die angenehmen Dinge der Gemeindepolitik allein zu verkünden, möglichst den Medien gegenüber, bevor es die Gemeinderäte wissen, und nur die unangenehmen Dinge, die Belastungen für die Bevölkerung, die sollen dann einstimmig erfolgen.

Das ist eine Erfahrungstatsache.

Du hast dann, weil wir, die Freiheitlichen und die von den Liberalen, ein bißchen einer anderen Meinung waren als du und die herrschende Mehrheit, die mächtigen Bürgermeister - es ist ja interessant, und das beruhigt mich ja wieder, daß auch jene, die Macht haben in diesem Lande, in manchen Gemeinden wieder auf der anderen Seite sitzen. Also, ihr habts euch ja letzten Endes, Gott sei Dank, sage ich, auch ein bißchen selber geschadet, weil es gibt ja genug sozialistische Gemeinderatsfraktionen, wo nur ein, zwei Gemeinderäte sind. Es sind ja nicht nur Grüne und Liberale oder auch Freiheitliche, die wenig Mandate haben, es gibt das ja auch spiegelverkehrt in ganz Steiermark wechselweise. Daher habe ich es vom rationalen Standpunkt gar nicht verstanden, daß man nicht im Sinne der eigenen Parteifreunde da hier sagt, machen wir das auf, seien wir großzügig, Herr Kollege Schützenhöfer. Es wäre auch der Wunsch vieler kleiner Gemeinderatsfraktionen gewesen, daß man die Minderheitsrechte mit dem Antragsrecht und so weiter verbessert.

Was ich nicht verstehe und wo ich sagen muß, da setzt bei mir der Verstand aus - manche sagen jetzt vielleicht, ich habe eh nicht soviel -, aber daß man einem Gemeinderat es verwehrt, noch dazu wo die Zuständigkeit des Vorstandes erweitert worden ist, daß er die Protokolle lesen darf, daß er die Protokolle sehen darf. Bei vielen Gemeinderäten trifft folgendes zu, auch bei den eigenen. Der Kollege Majcen wird es vielleicht auch wissen, es gibt in Fürstenfeld viele ÖVPler, die zu uns auch sagen, ich weiß auch nichts, was im Stadtrat beschlossen worden ist, ich weiß auch nicht, was der Bürgermeister da wieder vorgehabt hat, aber ich hätte es gerne gewußt, weil jetzt bin ich durch die Straße hinuntergegangen, und fünf Leute haben mich beschimpft, was wir für Trottel auf der Gemeinde sind.

Also, und das ist mir ein Trost, Kollege Vollmann, daß du in deiner Drüberfahrermanier da hier auch deinen eigenen Leuten geschadet hast, auch deinen eigenen Leuten Minderheitenrechte vorenthalten hast. Vielleicht werden sie draufkommen, wenn sie die Novelle anschauen, daß das kein Quantensprung war, daß das letzten Endes der Geist eigentlich der Nachkriegszeit noch war. In Wirklichkeit ist die Gemeindeordnung konzipiert aus den fünfziger Jahren, leicht novelliert in den sechziger Jahren.

Wir haben geglaubt, wir Minderheiten, daß man jetzt endlich im Sinne einer demokratischen Strukturverbesserung und vor allem im Sinne aufgeklärter demokratischer Gemeinschaft zu etwas bereit ist. Aber du hast immer gesagt, wenn wir diskutiert und argu-

mentiert haben, Mehrheit ist Mehrheit, und wir stimmen jetzt ab, und wenn es euch nicht paßt, dann seid's halt nicht einverstanden.

Also ich muß sagen, es tut mir leid, daß auch die Spitzen der mittleren Parteien da hier nicht bereit waren. Bitte schön, meine Herrschaften, es geht hier um eine Gemeindeordnung für die Gemeinde als kleinste Organisation für das nächste Jahrtausend. Ich bin überzeugt davon, daß der Kollege Tschernko, er sagt es selber, an sich ein sehr demokratischer Bürgermeister ist. Ich will es ihm glauben, und ich habe auch nichts Gegenteiliges gehört.

Aber worum geht es? Es geht einfach darum, daß wir gesetzliche Voraussetzungen schaffen, daß Bürgermeister, die zu diktatorischen Gelüsten neigen, daß man zumindest da eine gewisse Handhabe hat. Weil das Schlimmste erleben wir immer wieder - und da komme ich schon zu den zwei wesentlichen Punkten -, daß man einfach ohnmächtig dasteht, daß man nichts tun kann und daß man auch nicht Willens ist, ständig zu sagen, das ist Amtsmissbrauch, und dann mache ich eine Anzeige oder Sachverhaltsdarstellung, weil das das Klima vergiftet. Es ist nicht einfach für einen Gemeinderat, dem Bürgermeister zu sagen, in der Geschichte hast du gegen die Gemeindeordnung verstoßen.

Dann muß ich eines da hier auch sagen, auch wenn die Herren jetzt von der Rechtsabteilung 7 da sind, und ich kenne den Dr. Schille schon lange. Es ist ja im Vergleich zu früher besser geworden. Und wenn ich dann den Gemeindebund und Städtebund mir angeschaut habe, als die Vorbereitungen stattgefunden haben, wir sind halt dagestanden mit staunenden Augen oder staunenden Ohren, daß immer wieder die Meinung der Mehrheitsfraktionen von den Juristen unterstützt worden ist. Der Kollege Brünner ist ein Jurist, ich bin auch ein Jurist, und ganz so deppert oder auf der Nudelsuppe dahergeschwommen sind wir auch nicht. Und als ich dann gemeinsam mit dem Kollegen Brünner gesagt habe, wir wollen hier ja nicht kriminalisieren, wir wollen ja ein gedeihliches Klima auf der Gemeindeebene haben. Wir haben dann die Idee geboren, die ja schon in der Praxis verwirklicht wird, daß ein Gemeinderatsmitglied eine Aufsichtsbeschwerde einbringen kann. Ich meine, was soll er tun? Es gibt ja manchmal Bürgermeister, die kennen den Gemeinderat gar nicht, die sagen, der interessiert mich nicht. Die halten sich auch nicht an das. Da waren wir der Meinung, daß man dieses Instrument der Aufsichtsbeschwerde hineinschreibt. Wir haben sogar gesagt, als Kannbestimmung, damit man mutwillige Aktionen ausschaltet. Was hat das dann geheißen? Das ist verfassungswidrig. Die Kollegin ist heute nicht da, als Paradejuristin offensichtlich, oder war das präpariert, ich weiß es nicht. Wir haben dann ein Gutachten in Auftrag gegeben. Da hat der Dr. Funk sehr wohl eine Formulierung, die ungefähr ähnlich war, wie wir sie gehabt haben, uns geliefert. Das haben wir dann vorgebracht, aber der Kollege Vollmann hat nicht einmal mit dem Ohrwaschl gewackelt. Er ist natürlich in der Mur-Mürz-Furche aufgewachsen, wo man gewohnt ist, daß man Minderheiten eher an den Rand drängt, wo man gewohnt ist, daß man Mehrheiten ausspielt, und wo man gewohnt ist, daß 50 Jahre lang eine SPÖ-Mehrheit herrscht und wo einfach Demokratie nur ein

leeres Schlagwort ist. Deswegen, Karlheinz, bin ich eigentlich enttäuscht von dir, daß du in dem Fall nicht den Mut gehabt hast, ein paar entgegenkommende Schritte zu setzen. Ein paar wenigstens. (Abg. Vollmann: „Es sind eine Menge gesetzt worden!“)

Nein, du hast kaum welche gesetzt. Das einzige war der Kontroll-Ausschuß, daß dort die Minderheitsfraktion – (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Das haben wir gemacht!“)

Ja genau, das war damals schon die Empfehlung über Antrag der FPÖ (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Aber auch, daß das die kleinste sein kann!“), daß es die kleinste sein kann. Das war das einzige, aber sonst kann ich mich an nichts erinnern, außer die Einberufungsfrist, glaube ich.

Aber sonst, bitte, ist es nur verschlechtert worden, und das ist eigentlich bedauerlich. Aber wir müssen eben Mehrheiten zur Kenntnis nehmen. Ich bedauere es, daß mit dieser Novelle es verabsäumt wurde, wirklich einen echten Wurf zu liefern, wo man sagen kann, Demokratie oder Mitbestimmung oder Kontrolle ist kein Schlagwort.

Ich bin überzeugt davon, Kollege Vollmann – und das hat der Kollege Brünner auch gesagt –, daß Minderheitsfraktionen ihre große Berechtigung haben und daß Kontrolle in jedem demokratischen Gemeinwesen von besonderer Bedeutung ist. Dort, wo die Kontrolle nicht mehr funktioniert, dort funktioniert dann auch kurz- und mittelfristig und auch langfristig dann nicht mehr die Demokratie. Aber das habt ihr offensichtlich nicht zur Gänze nehmen wollen. Wir erleben das im Landtag ohnedies immer wieder. Und wenn ich da heute gehört habe – das sage ich jetzt nur am Rande –, worüber wir oft diskutieren, um ein paar 1000 Schilling, und heute sind an Förderungen die Millionen nur so im Raum gestanden, ich habe nur kurz hingehört, da bin ich gleich auf 400 bis 500 gekommen, wir werden ja von der Regierung auch sehr oft zu einer Statisteneinrichtung, manche sagen Quatschbude. Der Kollege Hirschmann hat einmal gesagt, Geldvernichtungsmaschine ist der Landtag, dann habe ich mich aufgeregt, hat er gesagt, regt euch nicht auf, es ist eh wahr. So werden wir behandelt, und so geht es manchen anderen.

Ich möchte den Minderheitsantrag von uns einbringen, wohl wissend, daß er nicht die Zustimmung finden wird. Das sage ich gleich voraus, ich mache mir da eh keine falschen Hoffnungen, weil ich habe das noch nicht erlebt.

Wir haben vorgeschlagen, daß dem Paragraph 98 der Gemeindeordnung folgender Absatz 3 angefügt wird:

Jeder Gemeinderat kann Eingaben an die Aufsichtsbehörde zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht richten – steht ja sogar drinnen in der Gemeindeordnung, daß das eine Aufsichtsbehörde ist. Diese hat dem einzelnen Gemeinderat binnen sechs Monaten mitzuteilen – vielleicht ist die Frist zu kurz, aber sechs Monate müßte eigentlich passen –, welche Maßnahmen sie getroffen hat. Würde die Eingabe mutwillig ergriffen, so hat die Aufsichtsbehörde mitzuteilen, daß sie aus diesem Grunde nicht behandelt wird – nämlich die Eingabe. Auf die Erledigung besteht kein Rechtsanspruch.

Also eine sehr sanfte Formulierung. Ich weiß schon, die Koalitionstreue wird da ja passen. Heute habe ich das auf der Regierungsbank etwas anders erlebt, da habe ich schon bemerkt, daß das Eis, auf dem die Zusammenarbeit stattfindet, sehr dünn ist. Wenn ich, Herr Landesrat Paierl, das so mitverfolgt habe, dann muß ich sagen, mich wundert, daß du das immer wieder probierst, weil nach diesen Attacken habe ich mir gedacht, eine Herzensbindung ist diese Koalition in der Steiermark sicherlich nicht, wie ich heute den Eindruck gewonnen habe. Aber es ist wahrscheinlich eine Nützlichkeitsbeziehung.

Ich bitte, daß man hier diese Bestimmung vielleicht doch noch aufnimmt. Vielleicht gibt man sich einen Ruck, weil man schadet sich ja selber. Es gibt ja auch ÖVP-Gemeinderäte, die froh wären, wenn das drinnenstehen würde. Es gibt ja auch SPÖ-Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen, die froh wären, wenn das drinnenstehen würde. Aber die sind ja heute Wurst, weil man hat es gelernt, in der Obersteiermark zu leben, wo halt die eine Partei die Mehrheit ist und die andere die Minderheit, so wie in manchen Betrieben, wo man stolz darauf ist, daß immer nur eine Fraktion existiert – du kannst das nachfühlen, Kollege Schützenhöfer – und wo man immer gesagt hat, ein hervorragendes Betriebsratsergebnis, weil immer nur eine Liste sich aufstellen hat lassen, weil die anderen gar keine Chance gehabt haben, daß sie kandidieren konnten. Das war auch Demokratie und ist bis heute nicht überwunden. Also vielleicht kann man ein bißchen nachdenken, daß man sich selber schadet, wenn man das ablehnt. Danke! (Beifall bei den Grünen und dem LIF. – 23.38 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dirnberger das Wort.

Abg. Dirnberger (23.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ganz kurz, grundsätzlich glaube ich, waren die Verhandlungen von einem recht positiven Klima geprägt. Ich habe natürlich Verständnis dafür, daß die Minderheiten möglichst viele Forderungen einbringen. Schlußendlich haben wir uns dann nicht gefunden, wenn auch ich bei dem einen oder anderen Punkt keine Probleme gehabt hätte, mitzugehen. Weil der Kollege Wiedner angesprochen hat, daß der Diskussionspunkt im Raum gestanden ist, daß bei 22 bis 27 Prozent der jeweiligen Gemeinderäte die Möglichkeit besteht, daß eine Gemeinderatssitzung beantragt werden kann. Nur gegen eines habe ich mich verwehrt, daß die kleinen Gemeinden sehr wohl ganz heruntergehen müssen und die großen nicht. Also wenn, dann einheitlich, sonst bleiben wir bei der alten Lösung, und so haben wir uns schlußendlich dann auf die alte Lösung geeinigt. Ich glaube, eine Gemeindeordnung kann nicht alle Eventualfälle abdecken. Und aus der Praxis kann ich sagen, daß ich sehr viel Verständnis für Minderheiten habe, ich werde bei jedem Ausschuß immer alle Gemeinderäte einladen und auch diese mitentscheiden lassen. Nur die Praxis ist die, daß die Minderheitenvertreter meistens gar nicht kommen. Und ich weiß es auch aus Verbänden, da haben wir im Abfallwirtschaftsverband das Minderheitenrecht drinnen, und einmal bei der Neuwahl sind

sie gekommen, die Minderheiten, und dann habe ich im Abfallwirtschaftsverband nie mehr einen Minderheitenvertreter gesehen. Das ist die gängige Praxis. Ich glaube, daß die Aufregung vielleicht doch ein bißchen zu groß ist. Was aber, glaube ich, ein entscheidender Punkt ist, ist sicher, daß der Prüfungs-Ausschubmann der kleinsten Fraktion zusteht oder zumindest das Vorschlagsrecht, und das ist sehr wohl ein Kontrollrecht. Ich verahre mich dagegen, daß alle Bürgermeister hingestellt werden, als wären sie die größten Drüberfahrer. Ich bin überzeugt, daß der große Teil ganz anders agiert, weil er auch, wenn er so drüberfahren würde, in der Bevölkerung keine entsprechende Mehrheit mehr finden würde. Und ich kann aus meiner Praxis im Gemeinderat erzählen, ich habe es versucht mit sehr weitgehenden Entgegenkommen. Als ich damals eine zweite Minderheit hatte, habe ich gleich zur Vorstandssitzung diesen Minderheitenvertreter dazugenommen, nur es hat nicht funktioniert. Damals war mein Gemeindegassier ein freihändlerischer Gemeinderat und die SPÖ war in der Minderheit, die habe ich dabei gehabt, nur schließlich hat sich dann der Freiheitliche aufgeregt und hat gesagt, das geht nicht, das ist nicht erlaubt.

Jetzt schaut es bei mir anders aus, jetzt habe ich in meiner Gemeindestube zwei Bedienstete, der Gemeindegassier ist meine stärkste Gegenfraktion, und die Gemeindegassierin ist auch auf seiner Liste. Da ist es auch nicht leicht zu arbeiten. Und das müssen sich einmal die Klubobmänner vorstellen, wenn er keinen Vertrauten in seinem Büro hätte. Aber mir fällt es im Traum nicht ein zu verlangen, daß zum Beispiel Gemeindegassier nicht wählbar wären. Würde mir überhaupt nicht einfallen, weil ich das auch demokratiepolitisch für falsch halte. Also ich glaube, schließlich muß man auch Mehrheiten akzeptieren. (Abg. Dr. Wabl: „Wieso ist das so?“)

Bitte? Warum? Naja, entscheidend war schon, daß ich bei der letzten Wahl noch zugelegt habe, von acht auf zehn Mandate erhöht, und die zweite Fraktion hat drei, und dann gibt es noch zwei Fraktionen mit einem Mandat. Also so ist es ja nicht, daß die eigentlich nur Zustimmung erhalten haben. Das muß ich schon ganz klar feststellen. Nur, arbeiten ist halt nicht so lustig, weil du viel Kleinarbeit selber machen muß. Aber damit muß man leben.

Und zum Paragraphen 98, wo halt jetzt schließlich gefordert wurde, daß das im Gesetz niedergeschrieben wird, die Aufsichtsbeschwerde. Ich bin kein Jurist, ich kann nicht sagen, ob das oder das richtig ist, schließlich sind wir bei der alten Regelung geblieben, weil bedenklich kommt mir in diesem Text schon vor, wenn da drinnensteht „mutwillig“. Wer stellt jetzt fest, was mutwillig ist und dergleichen, also da kann man auch wieder streiten. Und wie ich das aus der Praxis kenne, hat jetzt jeder Gemeinderat und jeder Bürger schon das Recht, bei der Rechtsabteilung 7, aber auch bei der Rechtsabteilung 3 Beschwerden einzubringen, und diese werden auch sehr, sehr rasch abgehandelt, wie ich aus der Praxis weiß. So gesehen, glaube ich, daß die Gemeindeordnung ein relativ gutes Werk ist, daß natürlich die Minderheiten nicht mit allen zufrieden sind, das kann ich verstehen. Wie gesagt, mit dem einen oder anderen Punkt hätte ich auch leben können, aber wir haben uns dann

mehrheitlich nicht gefunden. In diesem Sinne danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 23.44 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (23.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, wir haben gerade den Tageswechsel (Abg. Gennaro: „Noch nicht, in einer Viertelstunde!“), noch nicht, aber bald, in einer Viertelstunde. Das heißt, ich habe noch sehr lange Zeit, aber das mache ich nicht.

Ich möchte auch ein paar kurze Anmerkungen machen. Es war jetzt sehr interessant mitzuverfolgen, wie es der eine oder andere natürlich sieht. Ich habe wirklich – und das muß ich vorwegnehmen – Verständnis für die Minderheiten, denn ich komme ja aus einem Bezirk, wo das sehr stark praktiziert wird, um niemanden zu beleidigen, aber wo ich immer auch die Leiden unserer Mitglieder hören muß, wie es ihnen geht. Es gibt natürlich, und das muß ich auch sagen, Bürgermeister, die sich bemühen und das wirklich großartig lösen, auch mit Minderheiten umzugehen. Es gibt natürlich Bürgermeister, die sagen, ich lasse sie überhaupt nicht hineinschauen, ich mache, was ich will, und da kommen natürlich dann die Anforderungen auch zu Recht. Der Martin ist ein alter Haudege, lange im Gemeinderat, wie ich ihn kenne wird er natürlich auch manches Mal das politische Geschick haben, den anderen ein bißchen auf den Zahn zu fühlen. Aber ich glaube, es muß so sein, daß man als Bürgermeister auch eine Gemeinde leiten kann. Ich möchte nicht das Beispiel hernehmen – und ich nenne es direkt beim Namen –, zum Beispiel Kapfenstein, meine Nachbargemeinde. Dort war ich sehr oft Zuhörer bei Gemeinderatssitzungen, auch erst vor kurzem wieder. Da muß ich sagen, wenn du von dort kommst und dann die Gemeindeordnung verhandelst, dann müßtest eigentlich alles annehmen, was nur einer als Idee einbringt, um dort eine Handhabe zu haben. Aber ich glaube, wenn jemand alle seine Rechte ausnützt, auch mit der jetzigen Gemeindeordnung und vor allem so wie hier jetzt der Entwurf vorliegt, dann hat man viele Möglichkeiten, Dinge, die nicht in Ordnung sind, einzustellen

Und wenn ich das nur ganz kurz anführe, es gibt jetzt wirklich viele neue Möglichkeiten. Zum Beispiel die Fragestunde, wo wirklich jeder mit allen Fragen kommen kann. Die Einladung sieben Tage vorher, was sicher sehr, sehr wichtig ist, weil wenn jemand arbeiten geht, unter der Woche nicht da ist, kann er es sich einteilen. Der Vorstand kann bei Dringlichkeiten 24 Stunden vorher beschließen. Bei Vorstandssitzungen genauso 24 Stunden vorher. Und ich glaube auch, daß die Rechte der Gemeinderatsmitglieder schon wesentlich verbessert wurden. Zum Beispiel darf er Einsicht nehmen in die Ausschußprotokolle, die Einladung für jede Gemeinderatsaktion, gleichzeitig bei Ausschüssen, das heißt, auch wenn er normal nicht dabei ist im Ausschuß, muß er dort eingeladen werden, Einsichtnahme in die Akten und, und. Und was ich auch für sehr gut halte, daß man es mit Tonband mitaufnehmen darf. Also, es sind viele Dinge, wo man

früher gesagt hat, du darfst keinen Strom anstecken, du darfst dies und jenes nicht tun. Das darf man in Zukunft. Bestellung eines Referenten. Ich kann einen Fachmann im Gemeinderat bestellen. Ich hätte aber auch, das möchte ich auch sagen, kein Problem gehabt – und ich habe das auch ein paarmal gesagt, der Herr Wiedner weiß das – mit der Einsichtnahme in die Vorstandsprotokolle. Da hätte ich kein Problem damit gehabt. Auch in unserer Fraktion haben wir ein paarmal gesprochen, aber so ist eben die Einigung. Ich glaube, daß das kein Problem sein kann, weil ein Vorstandsprotokoll ist eine Aufzeichnung, aber man muß sich halt auch irgendwo einigen. Auch die Verbesserung, daß ein Gemeindebediensteter zur Protokollführung herangezogen werden kann, glaube ich, ist auch ein wichtiger Punkt, daß nicht der Gemeinderat – ich habe das auch in meiner Zeit miterlebt, wo der Gemeinderat die ganzen Protokolle geschrieben hat und immer wieder ausgebessert hat, das paßt nicht, und das paßt nicht, da kann man jemandem auch sehr auf den Zahn fühlen.

Im großen und ganzen noch einmal am Schluß, Verständnis für die Opposition ist klar. Ich habe euch gesagt, warum. Ich erlebe es öfter auch, daß ich sage, ich hätte gerne mehr. Aber ich glaube, wir müssen einen Mittelweg finden, daß man auch vernünftig arbeiten kann und in den Gemeinden etwas weiterbringt.

In dem Sinn möchte ich mich bei allen bedanken, die mitgearbeitet haben, auch im Ausschuß, ganz besonders auch bei den in der Rechtsabteilung zuständigen Beamten, beim Städtebund, Gemeindebund und bei allen Mitwirkenden, und hoffe, daß wir ein gutes Werkzeug in der Hand haben. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 23.49 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich das Wort dem Herrn Kollegen Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (23.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe selbst seit dem Jahre 1992 an Verhandlungen zur Gemeindeordnung teilgenommen. Ich muß Ihnen sagen, es war nicht nur der Umstand, wie die Verhandlungen geführt wurden und wie sie abgewickelt wurden, auf beiden Seiten in der jetzigen Periode, in der letzten Legislaturperiode, wesentlich anders, es war auch das Verständnis anders. Es war aber auch prinzipiell anders, weil wir die zwei großen Betonblöcke – Städtebund und Gemeindebund in den Verhandlungen – zwar zeitweise zugezogen haben, um uns Informationen zu holen, aber schlußendlich die Entscheidungen von den Abgeordneten selbst getroffen wurden. Es war teilweise beschämend, meine Damen und Herren, zu sehen, wie sich mancher Abgeordnete der beiden großen Fraktionen gewunden hat, gewunden hat, um das, was von dieser Seite gekommen ist, zu verdauen. Ich habe durchaus Verständnis, wenn der eine oder andere heute hier herausgegangen ist und gesagt hat, ich hätte es eigentlich anders wollen, ich habe aber schlußendlich nicht anders können.

Es war zum Beispiel interessant festzustellen, daß zwar selbstverständlich von seiten des Städtebundes durchaus die Bereitschaft war, in den kleinen Gemein-

den, dort, wo der Gemeindebund zuständig ist, das Quorum hinaufzusetzen, aber bei sich zu mauern wie es nur geht. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, es war teilweise so beschämend, daß ich sagen muß, wir werden uns in den zukünftigen Verfassungsgesprächen auch darüber zu unterhalten haben, wie weit wir Interessensvertretungen, klare Interessensvertretungen, in das Geschehnis rund um die Unterausschüsse mit einschließen wollen.

Ich glaube, daß wir uns kein Gutes tun, wenn wir hier nur dafür sorgen, daß sich Organisationen, die an sich schon Blockformat haben, schlußendlich dann noch ihre Nester ausbessern können.

Und das, was wir erlebt haben in der vergangenen Periode, wo es darum gegangen ist, dafür zu sorgen, daß zumindest die Kontrolle nicht von den Mehrheitsfraktionen für sich selbst ausgeführt wird, und wo sich sehr viele Gemeinden daran gehalten haben. Ich gebe sowohl Kollegen Dirnberger als auch Kollegen Schleich recht, na selbstverständlich gibt es Gemeinden und Bürgermeister, die schon längst erkannt haben, daß es viel schöner zu arbeiten ist und viel besser zu arbeiten ist, wenn man es miteinander tut. Schlußendlich geht jeder Gemeinderat mit der hehren Überzeugung hinein, für seine Gemeinde etwas tun zu wollen und wird schlußendlich erst dann bössartig, wenn er sieht, mit welcher kaltschnäuzigen Brutalität er von manchen Bürgermeistern abgewürgt wird.

Das möchte ich hier in aller Klarheit und Deutlichkeit sagen. Wir werden uns überlegen müssen, welche Schritte wir in anderen Bereichen noch zu gehen haben.

Ich habe durchaus Verständnis dafür gehabt, wenn der Kollege Tasch gesagt hat, bei mir funktioniert das schon, und wenn ich sage, das ist so, dann glauben mir das alle. Das mag schon sein, weil er vielleicht mit seiner starken Persönlichkeit in seiner Gemeinde durchaus das gefunden hat.

Aber ich erinnere an Gemeinden, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit über alles, was nicht ihrer Couleur angehört, drübergefahren sind. Ich bin überzeugt davon, daß es genug Gemeinderäte gibt, die aus Minderheitsfraktionen kommen, die wahrscheinlich dasselbe über Bürgermeister der anderen Couleur berichten können, ob sich das jetzt in der Oststeiermark oder in irgendeinem kleinen Dorf in der Weststeiermark abgespielt hat.

Wenn das Demokratieverständnis, meine Damen und Herren, so gering geworden ist, wie es hier bei diesen Verhandlungen zum Ausdruck gekommen ist, dann kann ich nur eines sagen, in vielen Bereichen ist der Wechsel ein langsamer, aber ein stetiger. Und wir werden dafür sorgen, dort, wo wir die Möglichkeit haben zu gestalten, allen eine Chance zu geben, an der Gestaltung ihrer Gemeinde mitzuarbeiten und uns nicht durch Blockdenken und ich sage durch brutales Zementieren daran hindern zu lassen, für diese Gemeinden tätig zu sein. (Beifall bei der FPÖ. – 23.54 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Ich darf jene Damen und Herren um ein Handzeichen bitten, die dem Abänderungsantrag der Grünen, betreffend die Gemeindeordnung, zustimmen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nunmehr ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 28/11, Beilage Nr. 115, zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Und schließlich drittens bitte ich jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, betreffend eine Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, zustimmen, um ein Handzeichen. (Abg. Vollmann: „Herr Präsident!“)

Entschuldigung, Augenblick. (Abg. Vollmann: „Zum Tagesordnungspunkt 29 sind zwei Anträge des LIF eingebracht worden, Mietrechtsgesetz und Wohnungseigentum!“)

Wir werden das sofort klären.

Meine Damen und Herren, der Herr Klubobmann Dr. Brünner hat mich soeben informiert, daß ihm hier ein Numerierungsirrtum unterlaufen ist. Diese Abstimmung ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht nötig und nicht möglich.

Wir haben die Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt, so nehme ich mittlerweile an, erledigt. Diese eine Abstimmung kommt bei einem späteren Tagesordnungspunkt. Abgeordneter Dr. Brünner hat mich soeben informiert, daß das eben passiert ist. Ich bitte um Entschuldigung, auch in seinem Namen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 861/1, der Abgeordneten Dr. Reinprecht, Kaufmann und Ussar, betreffend Vergleich der Kostensituation von Jugendhäusern des Landes Steiermark mit privat geführten Schülerheimen beziehungsweise von landwirtschaftlichen Schulen und gewerblichen Berufsschulen und deren Heimen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (23.57 Uhr): Der Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen hat in seiner Sitzung am 15. September 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 861/1, der Abgeordneten Dr. Reinprecht, Kaufmann und Ussar, betreffend Vergleich der Kostensituation von Jugendhäusern des Landes Steiermark mit privat geführten Schülerheimen beziehungsweise von landwirtschaftlichen Schulen und gewerblichen Berufsschulen und deren Heimen, beraten.

Mit Landtagsbeschluß vom 10. März 1998 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, in einer Studie die Kostensituation von Schülerheimen beziehungsweise Jugendhäusern des Landes Steiermark und von privat geführten Schülerheimen zu prüfen und auf Basis dieses Kostenvergleiches zu klären, in welcher Form die Führung von Schülerheimen in Zukunft erfolgen soll.

Ebenfalls mit Landtagsbeschluß vom 10. März 1998 wurde der Antrag insofern erweitert, als in die Studie auch die Kostensituation der landwirtschaftlichen Schulen und der gewerblichen Berufsschulen und deren Heime aufzunehmen ist.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, einen Vergleich über die Kostensituation der Jugendhäuser des Landes Steiermark mit privat geführten Schülerheimen beziehungsweise mit Heimen der landwirtschaftlichen Schulen und der gewerblichen Berufsschulen zu erstellen. (23.58 Uhr.)

Präsident: Danke. Die Frau Berichterstatterin hat sich auch zu Wort gemeldet, das ich ihr hiemit erteile.

Abg. Dr. Reinprecht (23.59 Uhr): Angesichts der späten Stunde bringe ich in diesem Zusammenhang nur einen Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Landtages ein, betreffend Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof, und zwar der Abgeordneten Reinprecht, Flecker und Huber.

Die Kontrollkompetenzen des steirischen Landesrechnungshofes sind im zweiten und dritten Abschnitt des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes geregelt. Nach diesen Bestimmungen ist der Landesrechnungshof unter anderem befugt, die Gebarung aller physischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes und aller juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechtes zu prüfen, sofern das Land diesen finanziellen Zuwendungen (insbesondere Subventionen, Darlehen, Zinsenzuschüsse) gewährt oder für die das Land eine Ausfallhaftung übernommen hat, wenn sich das Land vertraglich eine solche Kontrolle vorbehalten hat.

Aus gegebenem Anlaß erscheint es wiederum sinnvoll – wie bereits im Jahr 1993 –, die Landesregierung aufzufordern, von dieser Möglichkeit des vertraglichen Prüfungsvorbehaltes vermehrt Gebrauch zu machen.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, von dem im Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz, LGBl. Nr. 59/1982, in der derzeit geltenden Fassung, vorgesehenen Möglichkeit des vertraglichen Vorbehaltes zur Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof gemäß Paragraph 6 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz weitgehendst Gebrauch zu machen.

Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 23. September 1998, 00.01 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich, und da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, komme ich zur Abstimmung. Bitte um ein Handzeichen, wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Und ich ersuche ebenfalls um ein Handzeichen, wenn Sie dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof, zustimmen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 328/10 und 346/9, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend Umstrukturierung von Krankenhaus- und Akutbetten (Stationen) zu Palliativstationen, Einl.-Zahl 328/1, und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Dr. Lopatka und Wicher, betreffend Palliativstationen und -betten sowie Schmerzambulanzen in der Steiermark, Einl.-Zahl 346/1.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (00.02 Uhr): Einl.-Zahlen 328/10 und 346/9 der Abgeordneten Hartinger, Vesko, Bleckmann, Peinhaupt, betreffend Umstrukturierung von Krankenhaus- und Akutbettenstationen zu Palliativstationen, und zum Antrag der Abgeordneten Karisch, Bacher, Lopatka und Wicher, betreffend Palliativstationen und -betten sowie Schmerzambulanzen in der Steiermark.

Die Vorlage liegt Ihnen vor. Im Ausschuss wurde dies einstimmig angenommen. Es wird gebeten, dies zu beschließen. Danke! (00.03 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Rednerin ist die Frau Kollegin Hartinger. Sie hat das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (00.03 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Wir haben es geschafft, über ein Thema in der Morgenstunde zu reden. (Abg. Gennaro: „Sag guten Morgen!“) Guten Morgen soll ich sagen, gut.

Zum Thema Palliativversorgung habe ich mir die Frage gestellt, wann ist ein Leben lebenswert. Für Sie ist es sicher nicht lebenswert, wenn ich jetzt über dieses Thema lang rede. Es tut mir insofern sehr leid, weil ich glaube, daß das für uns, gerade für mich als Gesundheitspolitiker, ein sehr wichtiges Thema ist und mich dieses Thema nicht nur durch ein persönliches Erlebnis, sondern auch durch meine Tätigkeit in der Krankenanstaltengesellschaft dazu gebracht hat, diesen Antrag zu stellen, da ich gesehen habe, wie in unseren Krankenhäusern Menschen sterben und wie sie teilweise menschenunwürdig sterben.

Dieser Antrag ist bereits in Umsetzung, zumindest im LKH Graz auf der II. Medizinischen Abteilung, in Ansätzen bereits auch bei den Elisabethinen und in Bad Aussee. Ich freue mich, daß wir zumindest den Projektleiter dieses Palliativprojektes, Herrn Oberarzt Dr. Baumgartner, in unserem Zuschauerraum haben und daß er so lange ausgeharrt hat, weil er eigentlich diese Debatte verfolgen wollte. Ich bedanke mich, daß er dageblieben ist, und entschuldige mich, daß wir jetzt das so kurz fassen. Ich darf ihm versichern – und ich glaube, da spreche ich auch in Ihrem Namen –, daß wir der Gesundheit und diesem Projekt große Wert-

schätzung und großes Interesse entgegenbringen, aber es ist zu dieser späten Stunde nicht der geeignete Zeitpunkt, das zu diskutieren.

Ich darf aber trotzdem folgenden Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung stellen:

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert:

Erstens: Das Pilotprojekt „stationäre Palliativpflege“ auf eine mobile Sterbebegleitung beziehungsweise terminale Hauspflege zu erweitern.

Zweitens: Über die Bundesregierung an den Hauptverband der Sozialversicherung heranzutreten mit dem Ziel, daß die Kosten der stationären Palliativbetreuung und der medizinischen Behandlung im Rahmen der mobilen Sterbebegleitung übernommen werden.

Dieser Antrag wurde von Hartinger, Gross und Bacher gestellt.

Weiters darf ich gleich, um das zeitökonomisch besser zu gestalten, zum Tagesordnungspunkt 32 auch einen Antrag stellen der Abgeordneten Hartinger, Erlitz und Bacher, betreffend kostenlose Impfstoffabgabe.

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, bezüglich der Übernahme einer kostenlosen Fünffachimpfstoffabgabe die Verhandlungen mit der Gebietskrankenkasse rasch voranzutreiben und dem Landtag hierüber bis längstens Ende dieses Jahres zu berichten.

Weiters darf ich noch sagen, daß der Antrag der Liberalen von unserer Seite Unterstützung findet, wobei ich betonen möchte, daß wir uns mit der Sterbehilfe, die sie angeschnitten haben, nicht identifizieren.

Zum Tagesordnungspunkt 33, bedarfsorientiertes Ausbildungskonzept, hier darf ich dich, lieber Kollege Gennaro, Kollege Gennaro, guten Morge (Abg. Gennaro: „Hier bei der Arbeit, ich schlafe nicht!“), als Gewerkschafter ansprechen. Es gibt so viele ausgebildete, leider Gottes arbeitslose, 125 diplomierte Krankenschwestern sind es in der Steiermark mit Stichtag 16. September, 53 sonstige medizinische Fachkräfte und 630 Pflegehelfer. Vielleicht denkst du nicht nur an die Obersteiermark, sondern auch an den Gesundheitsbereich, wo wir viele ausgebildete Kräfte haben und leider Gottes keine Arbeitsplätze. Vielleicht könnten wir auch mit deiner Unterstützung hier etwas machen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 00.07 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Dr. Karisch. (Abg. Gennaro: „Frau Doktor, das hat ja mit Konsumentenschutz nichts zu tun!“ – Abg. Dr. Karisch: „Doch, sehr wohl!“ – Landesrat Dr. Hirschmann: „Kurti, bitte, bitte!“)

Abg. Dr. Karisch (00.07 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Laut Weltgesundheitsorganisation leiden 40 Prozent aller Krebspatienten unter starken Schmerzen, im Endstadium sind es 90 Prozent. 70 Prozent der

Schmerzpatienten erhalten entweder keine oder nur eine unzureichende Schmerztherapie, wie sowohl eine Studie der Österreichischen Schmerzgesellschaft als auch Studien in Deutschland ergeben haben. Die Wissenschaft hat heute Erkenntnisse über Medikamente und Schmerzbehandlungen, die noch vor zehn oder 15 Jahren undenkbar gewesen wären. Die Wissenschaft weiß sehr viel und kann sehr viel. Leider ist dieses Wissen noch immer nicht Allgemeingut, und es müssen mehr Patienten leiden, als notwendig wäre. Österreich war viele Jahre hindurch laut Statistik, das hat sich nachweisen lassen, vom Medikamenten-, vom Opiatkonsum her relativ weit hinten in Europa in der Schmerzversorgung der Menschen.

Ich habe in der Budgetdebatte im April 1992 als ganz junge Abgeordnete hier auf dieses Problem hingewiesen. Es war auch zur Geisterstunde um Mitternacht. Ich habe damals nur ein negatives Echo gefunden.

Der sehr geschätzte Herr Präsident Strenitz war damals Landesrat, und er hat mir da vorgehalten, ich werde mich vor den Ärzten für eine solche Aussage verantworten müssen. Ich habe auch damals von den Freiheitlichen keine Unterstützung bekommen. Das Bewußtsein zu dieser Problematik war 1992 sehr gering.

1996 habe ich einen Antrag eingebracht, für Schmerzambulanzen und Pallativstationen in unserem Land Sorge zu tragen, er ist jetzt nach zwei Jahren – im Jahr 1998 – da.

Dem Herrn Kollegen Korp, der sich heute beklagt hat, daß sein Antrag zur Obersteiermark nach sechs Monaten noch nicht zurück ist, kann ich zum Trost sagen, ich muß dankbar sein, wenn einer nach zwei Jahren im Gesundheitswesen zurückkommt, und es sind manche schon bald drei Jahre unterwegs und kommen nicht.

Aber ich freue mich, daß wir heute in diesem Bericht positive Ansätze haben. Die Schmerzambulanzen, die hier eingerichtet werden, bitte, sind noch Einpersonenangelegenheiten, sie sind noch auszubauen, aber es sind immerhin erste positive Ansätze.

Ich freue mich sehr, daß wir auch in der Sterbebegleitung, in der Behandlung, weitergekommen sind mit der Schaffung von Pilotpallativstationen. Allerdings ist auch das erst ein erster Ansatz. Wir haben noch viel zu tun, um Menschen diesen letzten Lebensabschnitt lebenswert zu machen. Wir wissen aus anderen Ländern, dort, wo die Behandlung, die Schmerzbehandlung, die Zuwendung in diesem letzten Abschnitt gut ist, daß Sterbehilfe, die ich persönlich ablehne, nicht mehr notwendig ist, dort gibt es keine Euthanasie. Der Wunsch danach tritt nur dort auf, wo Menschen unter sehr schlechten Bedingungen sehr einsam ihre letzte Zeit verbringen müssen.

In diesem Sinn wünsche ich mir, daß wir diesen Weg weitergehen, daß wir Schmerzbehandlung und Pallativstationen weiter ausbauen. Ich freue mich auch, daß der Herr Oberarzt Dr. Baumgartner unter uns ist, der diese Projekte begleitet, und ich wünsche ihm und uns allen dafür viel Erfolg. Und, lieber Herr Kollege Gennaro, ich wünsche mir die Unterstützung der Sozialversicherungsträger, die natürlich in diesem letzten Bereich, wo es um Leidensverringering geht,

und nicht mehr um das Gesundpflegen, hier mithelfen sollen, daß das auch für viele Menschen möglich wird. (Abg. Gennaro: „Ich werde es weitergeben!“)

Ich danke Ihnen zu dieser späten Stunde noch für Ihre Aufmerksamkeit, aber ich glaube, es ist ein sehr wichtiges Thema. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 00.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Brunner. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Brunner (00.11 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Sterben ist in unserer Gesellschaft in einem Maß tabuisiert, das lebensfeindlich ist, obwohl es integraler Bestandteil unseres Lebens ist.

Dem Entschließungsantrag, den ich dann verlesen werde, ist eine intensive Diskussion in den Landtagsklubs vorausgegangen, weil in diesem Antrag auch der Begriff „Sterbehilfe“ vorkommt. Damit dieser Antrag und der Beschluß, der dann erwartungsgemäß zustande kommt, nicht von irgend jemandem fehlinterpretiert werden kann, halte ich fest, daß es uns mit unserem Antrag nur darum geht, daß diese Thematiken, das Sterben, die Sterbebegleitung, die Sterbehilfe, diskutiert werden, daß das nicht weggeschoben wird ohne Diskussion, weil es meines Erachtens gefährlich ist, nicht darüber zu diskutieren, weil es da und dort geschieht, weil es auch im Ausland da und dort geschieht. Es geht uns um eine umfassende Diskussion. Wie dann nach einer umfassenden Diskussion die politischen Positionen in den Fraktionen formuliert werden, das ist eine ganz andere Sache.

Weil diese intensive Diskussion vorausgegangen ist, möchte ich auch die Begründung des Entschließungsantrages verlesen und nicht frei darüber reden, damit das wirklich da so gesagt wird, wie wir es vereinbart haben.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brunner, Keshmiri, Dr. Karisch, Bacher, Mag. Erlitz und Mag. Zitz, betreffend die Lösung von Rechtsproblemen im Zusammenhang mit dem Sterben.

Sterben ist ein integraler Bestandteil unseres Lebens. Sterben als letzter Teil unserer Existenz soll in Würde vollzogen werden. Wir bekennen uns daher zu einem Ausbau der Sterbebegleitung, sowohl intramural als auch extramural.

Es ist notwendig, sich mit der Thematik des Sterbens auseinanderzusetzen. Nicht zuletzt sind viele der schwierigen rechtlichen und ethischen Fragen, mit denen sich das Krankenhauspersonal, und hier im besonderen die Ärztinnen und Ärzte, tagtäglich auseinandersetzen müssen, nicht geklärt. So bedürfen beispielsweise der Einsatz von lebenserhaltenden Geräten, deren Wirkung und Grenzen, aber auch das Recht auf Selbstbestimmung in Beziehung auf das Lebensende einer intensiv geführten Diskussion und klarer gesetzlicher Regelungen.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Ärzten und Ärztinnen, Patienten und Patientinnen, Theologen und Theolo-

ginnen, Juristen und Juristinnen und sonstigen Fachleuten, einzusetzen, die sich mit der Thematik des Sterbens, der Sterbebegleitung und Sterbehilfe auseinandersetzen und diese Thematik unter Einbeziehung aller relevanten Aspekte diskutiert, und dem Landtag innerhalb eines Jahres einen Bericht über das Ergebnis der Diskussionen in dieser Arbeitsgruppe vorzulegen.

Ich bitte Sie, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. (Beifall beim LIF und der ÖVP. – 00.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen nunmehr zu den Abstimmungen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 328/10 und 346/9, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, SPÖ und ÖVP, betreffend Palliativversorgung, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, der ÖVP, SPÖ und der Grünen, betreffend die Lösung von Rechtsproblemen im Zusammenhang mit dem Sterben, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

32. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 531/6, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend Mutter-Kind-Untersuchung.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (00.16 Uhr): Antrag, betreffend Mutter-Kind-Untersuchung, Einl.-Zahl 531/6.

Für den von den Abgeordneten festgestellten Umstand des Rückganges der Inanspruchnahme des Mutter-Kind-Passes hat die Landesregierung umfangreiche Analysen eingeleitet.

Vom nun beginnenden Recallsystem, das der Herr Landesrat eingeführt hat, wird erwartet, daß die Gesundheit der steirischen Mütter und deren Kinder bestmöglich weiterhin mit dieser zielführenden Maßnahme des Landes Steiermark durch das Mutter-Kind-Paß-Programm gesichert werden kann.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 25. Mai 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend Mutter-Kind-Untersuchung, wird zur Kenntnis genommen. (00.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 531/6, zustimmen, ersuche ich um ein Händezichen. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, ÖVP und SPÖ, betreffend kostenlose Impfstoffabgabe, zustimmen, ersuche ich um ein Händezichen. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

33. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 533/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend ein bedarfsorientiertes Ausbildungskonzept im Bereich der Kranken-, Alten- und Familienpflege.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (00.17 Uhr): Bericht zur Einl.-Zahl 533/5 zum bedarfsorientierten Ausbildungskonzept im Bereich Kranken-, Alten- und Familienpflege. Der Bericht liegt Ihnen vor. Es wird gebeten, ihn zur Kenntnis zu nehmen. (00.17 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 34 bis 36 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

34. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 711/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Wohnbauförderungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Schreiner (00.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Gegenständlicher Bericht, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Wohnbauförderungsgesetz, wurde im Ausschuss für Bau, Wohnbau und Raumordnung beraten. Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag einstimmig im Ausschuss abgelehnt. Dieser Ausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 711/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Wohnbauförderungsgesetz, wird zur Kenntnis genommen. (00.19 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz:

35. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 706/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften bezüglich Landesbeamter in den jeweils als Landesgesetz geltenden Gesetzen Dienstpragmatik 1914 und Gehaltsgesetz 1956.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (00.20 Uhr): Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 3. März und am 15. September 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 706/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften bezüglich Landesbeamter in den jeweils als Landesgesetz geltenden Gesetzen Dienstpragmatik 1914 und Gehaltsgesetz 1956, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt. Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 706/1, der Abgeordneten Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften bezüglich Landesbeamter in den jeweils als Landesgesetz geltenden Gesetzen Dienstpragmatik 1914 und Gehaltsgesetz 1956, wird zur Kenntnis genommen. (00.21 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz:

36. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 707/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Landesvertragsbedienstetengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (00.22 Uhr): Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 3. März und am 15. September 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 707/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Landesvertragsbedienstetengesetz, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 707/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften im Landesvertragsbedienstetengesetz, wird zur Kenntnis genommen. (00.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Wenn ich es recht verstanden habe, hat sich der Herr Abgeordnete Brünner zu diesen Tagesordnungspunkten zu Wort gemeldet. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Brünner (00.22 Uhr): Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit verlese ich Ihnen nur zwei Entschließungsanträge der Abgeordneten Brünner und Keshmiri. Und zwar einen ersten Entschließungsantrag, betreffend eine Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975.

Die gemeinsame Schaffung von Wohnungseigentum wirft für Lebensgemeinschaften Probleme auf, da sie gemäß dem Wohnungseigentumsgesetz auf die Kernfamilie beschränkt ist und innerhalb den Partnern einer Lebensgemeinschaft nicht möglich ist.

Auch in der Steiermark gibt es eine stark wachsende Zahl von potentiell Betroffenen. So lebten in der Steiermark schon zur Zeit der Volkszählung 1991 20.309 Paare in Lebensgemeinschaft. Es ist höchste Zeit für den Gesetzgeber, diese frei gewählte Form des Zusammenlebens zu akzeptieren und dafür Sorge zu tragen, Benachteiligungen wie im Wohnungseigentumsgesetz 1975 zu eliminieren.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, dem Nationalrat ehestmöglich eine Novelle zum Wohnungseigentumsgesetz 1975 (WEG) zur Beschlussfassung vorzulegen, in der gewährleistet ist, daß die gemeinsame Schaffung von Wohnungseigentum auch zwischen Lebensgefährten möglich ist.

Und einen zweiten Entschließungsantrag der Abgeordneten Brünner und Keshmiri, betreffend eine Änderung des Paragraphen 14 Absatz 3 Mietrechtsgesetz.

Das OGH-Urteil 6Ob2325/96x zeigte einmal mehr ein tragisches Schicksal auf, das durch das Mietrechtsgesetz provoziert wurde. Das Mietrechtsgesetz, das für die Eintrittsberechtigung von Lebensgefährten in ein Mietrechtsverhältnis eines verstorbenen Hauptmieters/erin ohnehin strenge Kriterien vorsieht, wurde in diesem Zusammenhang nicht auf homosexuelle Lebensgemeinschaften angewandt.

Im Ergebnis bedeutete dies, daß ein Homosexueller nicht nur den Tod seines langjährigen Lebensgefährten zu verkraften hatte, sondern zudem noch fristlos aus jener Wohnung gekündigt wurde, in der das homosexuelle Paar fünf Jahre hindurch, in wirtschaftlicher Hinsicht gleich einer Hausgemeinschaft, gelebt hatte.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, dem Nationalrat ehestmöglich eine Novelle zu Paragraph 14/3 Mietrechtsgesetz (MRG) zur Beschlußfassung vorzulegen, in der gewährleistet ist, daß nach dem Tode des Hauptmieters auch dessen homosexueller Lebensgefährte unter den gleichen Bedingungen wie bei einer heterosexuellen Lebensgemeinschaft in den Mietvertrag eintrittsberechtigt ist.

Ich gehe davon aus, daß der zweite Antrag keine Zustimmung finden wird, aber vielleicht unser erster Antrag, betreffend Lebensgemeinschaften im Zusammenhang mit dem Wohnungseigentumsgesetz. (00.25 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Zunächst ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 711/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 706/1. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 707/1. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Entschließungsanträgen des Liberalen Forums, betreffend eine Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Schließlich Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend einer Änderung des Paragraphen 14/3 Mietrechtsgesetz. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Bei den Tagesordnungspunkten 37 und 38 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

37. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 695/1, der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Gipsabbau in Johnsbach.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (00.28 Uhr): Der Ausschuß für Umweltschutz und Energie hat in seinen Sitzungen am 3. März und am 15. September 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 695/1, der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Gipsabbau in Johnsbach, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Umweltschutz und Energie stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 695/1, der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Gipsabbau in Johnsbach, wird zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Antrag auf Annahme dieses Berichtes. (00.28 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz:

38. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 696/1, der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Naturschutzgebiet Gesäuse.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (00.28 Uhr): Der Ausschuß für Umweltschutz und Energie hat in seinen Sitzungen am 3. März und am 15. September 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 696/1, der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Naturschutzgebiet Gesäuse, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Umweltschutz und Energie stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 696/1, der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Naturschutzgebiet Gesäuse, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (00.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Rednerin zu beiden Punkten ist Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Sie hat das Wort.

Abg. Mag. Zitz (00.29 Uhr): Sehr geehrte Herren Landesräte, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Anwesende!

Das ist ein Tagesordnungspunkt, den man eigentlich ausführlicher und früher diskutieren sollte, weil das immerhin eine der Grundlagen für den ersten steirischen Nationalpark darstellt.

Zur Regierungsvorlage, die zu beiden Stücken vorliegt, schaut es so aus, daß einer der direkt betroffenen Orte, einer der Kernorte vom Nationalpark, Weng ist, und in der Darstellung der Regierung ein nahezu 20 Jahre andauerndes Schotterabbauprojekt, das sich nur 3000 Meter vom Gesäuseeingang weg befindet,

offenbar, so wahrgenommen wird, daß man diesen Schotterabbau mit einem Nationalparkprojekt in Einklang bringen kann.

Wir sehen das überhaupt nicht so, weil ein Nationalpark nicht nur aus einer Kernzone, sondern auch aus einer Bewahrungszone und Managementzone besteht. Diese Zonen bilden in der Gesamtheit den Park. Es wäre tatsächlich so, daß ein Tourist oder eine Touristin, die zu Fuß von Weng in Richtung Gesäuseeingang aufbricht, natürlich etlichen Lkw begegnen würde, die entsprechend beladen sind, mit dem, was da abgebaut wird, und außerdem auf der linken Seite, zehn Minuten bevor man zum Gesäuseeingang kommt, auf den Schotterabbau trifft. Das ist jetzt eine sehr plakative Darstellung.

Zweites Argument: Die Regierungsvorlage zeigt einfach, daß es in der Steiermark ein unzureichendes Naturschutzgesetz gibt, und daß der Vertragsnaturschutz eine entsprechende Regelung mit dem Bewilligungswerber und dem Grundeigentümer anzustreben hätte, was bisher noch nicht passiert ist.

Zum zweiten Thema: Gipsabbau in Johnsbach. Da hat es bis jetzt lediglich Probebohrungen gegeben.

Der Herr Landesrat Hirschmann hat bis jetzt keine klare Aussage getroffen, ob dieser Gipsabbau mit einem Nationalparkprojekt tatsächlich kompatibel ist. Es geht da natürlich um die touristische und somit auch die wertschöpfende Dimension eines solchen Projektes, beziehungsweise inwiefern das mit einem Gipsabbau, der sicherlich Natur- und Umweltzerstörung mit sich bringt, überhaupt kompatibel ist.

Der Abtransport von diesen Gipsgewinnungen würde durch den Ort Johnsbach laufen. Das ist aus touristischer Hinsicht ziemlich absurd. Bis jetzt, wie gesagt, gibt es noch keine klare Positionierung vom zuständigen Regierungsmitglied.

Ich möchte auch hier im Namen unseres Haller Gemeinderates, Landwirt Schönleitner, den Herrn Landesrat Hirschmann bitten, endlich den Zwischenbericht zur Machbarkeitsstudie, wie versprochen, zu veröffentlichen. Der steht nämlich nach wie vor aus. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (00.32 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Kollege Tasch, das Haus wartet auf deine Äußerungen. Ich bitte dich, das Rednerpult zu besteigen.

Abg. Tasch (00.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine beiden Herren Landesräte – das ist wirklich eine Seltenheit, daß Landesräte um diese Zeit auch noch anwesend sind, und ich freue mich besonders darüber –, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe mir ein Konzept vorbereitet und habe das Terminavis, daß ich Hauptredner bin und mindestens 20 Minuten reden darf. Und weil ich heute nichts vor habe, habe ich mir gedacht, daß ich das voll auszunütze.

Ich bringe einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Tasch, Rieser und Dirnberger, betreffend Novellierung des Berggesetzes, ein.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, das Berggesetz unter Berücksichtigung folgender Punkte zu novellieren:

Erstens: Einräumung einer echten Parteienstellung für Gemeinden und Anrainer.

Zweitens: Berücksichtigung der regionalen und überregionalen Raumordnung in der Weise, daß von der örtlichen Raumplanung ein Nutzungsplan auszuarbeiten ist und in den Flächenwidmungsplänen Positivzonen (Abbaugebiete) und Negativzonen (zum Beispiel Wohngebiete) ausgewiesen werden.

Drittens: Einhaltung des Standes der Technik auch für derzeit schon bergrechtlich bewilligte Anlagen.

Viertens: Regelmäßige Überprüfung aller bestehenden Anlagen auf ihre Sicherheit.

Fünftens: Ende des Grundsatzes, daß das Bergrecht alle anderen Rechte bricht.

Sechstens: Rückführung des Abbaues von Massenerohstoffen, wie Schotter, Kies, Sand et cetera, in das Gewerbegebiet.

Siebtens: Einräumung einer Koordinierungskompetenz des Landeshauptmannes für Katastrophenfälle. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (Beifall bei der ÖVP. – 00.35 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, jetzt liegt allerdings keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 695/1 ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Bei der Abstimmung zu Einl.-Zahl 696/1 bitte ich Sie wiederum bei Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Auch in diesem Fall darf ich die mehrheitliche Annahme des Antrages feststellen.

Schließlich kommen wir zum Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Novellierung des Berggesetzes.

Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist nicht die Mehrheit gewesen.

ÖVP gegen den Rest des Hauses, war nicht die Mehrheit.

Wenn Sie es wünschen, können wir die Abstimmung noch einmal klar wiederholen.

Wer dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Novellierung des Berggesetzes, zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Es bleibt dabei, der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

39. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 869/1, der Abgeordneten Bacher, Mag. Hochegger und Beußl, betreffend Ausbildung im neuen Lehrberuf Tiefbauer an der Landesberufsschule Murau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (00.37 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz wurde über den Antrag, Einl.-Zahl 869/1 der Abgeordneten Bacher, Mag. Hohegger und Beutl, betreffend Ausbildung im neuen Lehrberuf Tiefbauer in der Landesberufsschule, beraten.

Demzufolge wird folgender Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Ausbildung für den im Herbst 1998 neu vorhandenen Lehrberuf Tiefbauer am Standort der Landesberufsschule Murau anzubieten. (00.37 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichterstattung und höre, daß der Abgeordnete Gennaro einen Entschließungsantrag einbringt und bitte ihn darum.

Abg. Gennaro (00.37 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe einen Unselbständigen Entschließungsantrag, betreffend die Aufnahme von Lehrlingen des Lehrberufes Verwaltungsassistent oder -assistentin in den Landesdienst, ein, der Abgeordneten Gennaro und Korp.

Die Steiermark hat mit 8,3 zu eins die höchste Lehrstellenandrangsziffer aller Bundesländer. Das bedeutet, daß statistisch je freier Lehrplatz 8,3 Jugendliche auf der Suche sind. Das Land Steiermark sollte mit gutem Beispiel vorangehen und sowohl selbst verstärkt Fachkräfte ausbilden als auch die steirischen Gemeinden ermutigen, Jugendlichen die Ausbildung zum oder zur Verwaltungsassistent/in zu ermöglichen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Aufnahme von Lehrlingen des Lehrberufes Verwaltungsassistent/in in den Landesdienst vorzusehen. Ich bitte um Unterstützung. (00.38 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diese Berichterstattung und Wortmeldung. Wir kommen, nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt, zu den Abstimmungen. Wer über den Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 869/1 seine Zustimmung ausdrücken möchte, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wer dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend die Aufnahme von Lehrlingen des Lehrberufes Verwaltungsassistent/in in den Landesdienst, zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag hat die einstimmige Annahme gefunden.

40. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 146/4, betreffend den Tierschutzbericht 1996/97, und zum Beschluß Nr. 71 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Juni 1996 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Riebenbauer,

Dr. Brünner, Kaufmann und Dr. Wabl, betreffend Perspektiven für den Gesetzgeber in den künftig zu erstellenden Tierschutzbericht.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (00.39 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, daß Sie den Tierschutzbericht ausführlich zur Kenntnis genommen haben. Ich stelle daher namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tierschutzbericht 1996/97 und der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 71 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Juni 1996 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Riebenbauer, Dr. Brünner, Kaufmann und Dr. Wabl, betreffend Perspektiven für den Gesetzgeber in den künftig zu erstellenden Tierschutzbericht, werden zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Zustimmung. (00.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich darf fragen, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen gibt. Eine Wortmeldung, der Herr Abgeordnete Riebenbauer.

Abg. Riebenbauer (00.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf gemäß Paragraph 51 einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch und Dirnberger einbringen.

Auf Grund der geschilderten Situation bei den Schweinebauern – jede weitere Begründung auf Grund der späten Stunde erspare ich mir. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert:

Erstens folgende Maßnahmen in die Wege zu leiten: Aufforderung der Veterinärbehörde, strikt gegen alle Versuche vorzugehen, Ferkel aus Regionen, welche gesundheitlich nicht ausreichend geprüft sind, zu importieren; Durchführung einer geförderten Betriebsmittelkreditaktion, ähnlich der Agrarinvestitionskredite; Senkung der Tierkörperverwertungs- und Beschäuergebühren.

Zweitens an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, um folgende Maßnahmen zu erwirken: keine Erhöhung der Energiesteuer auf Strom; Änderungen des Tierärztegesetzes dahingehend, daß Mykoplasmenimpfungen von den Bauern selbst durchgeführt werden dürfen; rasche Auszahlung der zugesagten Förderungszuschüsse; Schaffung der Möglichkeit zur Stundung der Tilgung von Agrarinvestitionskrediten für ein Jahr und Übernahme der in diesem Zeitraum anfallenden Zinsen; Anhebung des Vorsteuerpauschales für pauschalierte Landwirte auf 13 Prozent; Auszahlung von degressiven Förderungen für Zuchtsauen sowie Aufnahme von Verhandlungen mit der Europäischen Kommission, um diese Zahlungen auch für 1999 zu gewähren; Ein-

führung eines „grünen“ Diesels für die Landwirtschaft und eine damit verbundene Mineralölsteuerbefreiung.

Drittens an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, mit der Europäischen Union über folgende Maßnahmen zu verhandeln: weitere Erhöhung der Exporterstattungen, damit Schweinelieferungen nach Rußland wieder voll aufgenommen werden können; Initiierung einer großzügigen Hilfslieferung für Rußland; Ergreifen von Maßnahmen, um der Entwicklung entgegenzuwirken, die Schweineproduktion in großem Maße durch Kapitalgesellschaften zu organisieren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. (00.42 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diese kurze und profunde Wortmeldung. Mein Drehbuch signalisiert mir, daß von der FPÖ ebenfalls ein Entschließungsantrag eingebracht werden möchte. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Zur Geschäftsordnung!“) Dann zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Peinhaupt.

Abg. Ing. Peinhaupt (00.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann die Intention des Antrages der ÖVP sehr, sehr gut verstehen. Nur denke ich, daß dieser Tagesordnungspunkt, der den Tierschutzbericht behandelt, nicht dazu geeignet ist, ein Schweinebauernförderungsgesetz und deren nicht mit anderen Parteien ausverhandelten Bestimmungen zur Abstimmung zu bringen. Ich darf an Sie und auch an Ihre demokratiepolitische Verantwortung appellierend daran erinnern, daß ja vor der Sommerpause im Zuge einer Dringlichen Anfrage ein Entschließungsantrag der Freiheitlichen, der auch den Osten beschäftigt, eingebracht worden ist, der damals auch mit dem Argument des Fehlens des inhaltlichen Zusammenhanges nicht zur Abstimmung gebracht worden ist. Ich würde auch Sie bitten, in dem Fall so zu entscheiden, denn kein innerer Zusammenhang ist zwischen dem Tagesordnungspunkt und dem vom Kollegen Riebenbauer eingebrachten Entschließungsantrag zu erkennen. (00.43 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer (00.43 Uhr): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben heute in einer Besprechung der Klubobleute diesen Beschlußantrag und andere Beschlußanträge, von denen einzelne Klubobleute gemeint haben, daß sie nicht in Zusammenhang zu bringen sind, besprochen und uns darauf geeinigt, daß wir alle Entschließungsanträge zur Abstimmung bringen. Ich bitte daher, nicht beim allerletzten auszuscheren in bezug auf das, was wir in dieser Besprechung vereinbart haben und bitte daher, diesen Beschlußantrag zur Abstimmung zu bringen. (00.44 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine Wortmeldung? Herr Abgeordneter Peinhaupt.

Abg. Ing. Peinhaupt (00.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde darf ich Ihnen einen Beschlußantrag der Freiheitlichen zur Kenntnis bringen und gleichzeitig um Zustimmung bitten.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Erstellung künftiger Tierschutzberichte eine Bestandsaufnahme jener Bereiche vorzunehmen, aus der die nicht der steirischen Nutztierverordnung entsprechenden Fälle hervorgehen.

Ich bitte im Sinne des Tierschutzgesetzes um Unterstützung des Antrages. (00.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Darf ich fragen, ob es noch eine weitere Wortmeldung gibt? Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (00.45 Uhr): Ich möchte im konkreten Fall um Verständnis bitten. Wir haben im Rahmen der Nutztierhaltungsverordnung Übergangsbestimmungen, die ab einem gewissen Zeitpunkt in Kraft treten. Es wäre also äußerst schwierig, innerhalb dieser Übergangsbestimmung präzise Zählungen und Registrierungen vorzunehmen. Das möchte ich nur einwerfen in diese Debatte. (00.46 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Gibt es eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir zunächst ab über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 146/4, betreffend Perspektiven für den Gesetzgeber in den künftig zu erstellenden Tierschutzbericht. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen ferner ab über den Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend den Steiermärkischen Tierschutzbericht 1996/97. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den geschäftsordnungsmäßigen Antrag. Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Nochmals bitte.

Wir stimmen jetzt ab über den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, wie ihn der Herr Abgeordnete Peinhaupt vorgetragen hat. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die Minderheit.

Die Herren sagen, ich möge noch einmal zählen. Ich bitte noch einmal, wer dem FPÖ-geschäftsordnungsmäßigen Antrag zustimmt, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Wir haben SPÖ plus FPÖ, das ist die Mehrheit. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Der Landtag hat darüber abgestimmt zur Geschäftsordnung, ob ein inhaltlicher Zusammenhang gegeben ist.

Darf ich die Damen und Herren um eine Minute Pause bitten. Wir werden die Sache sehr rasch klären.

Der Abgeordnete Riebenbauer hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Riebenbauer (00.49 Uhr): Auf Seite neun des Tierschutzberichtes steht unter Punkt vier „Förderungsmaßnahmen für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung“, und für mich ist das ein klarer Fall, daß da ein Bezug zum Tagesordnungspunkt gegeben ist. (00.49 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, die Juristen, die mich hier beraten, sagen, daß die Mehrheit entschieden hat, daß es keinen sachlichen Zusammenhang gibt. Daher braucht über den Antrag inhaltlich nicht mehr abgestimmt werden.

Ist das Haus damit einverstanden?

Dann haben wir die Geschäftsordnung entsprechend behandelt. Wir haben die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. (Ende der Sitzung. – 00.51 Uhr.)